



## **Eingereichte Stellungnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

### **1. Kantone (25)**

- Zürich
- Bern
- Luzern
- Uri
- Schwyz
- Solothurn
- Obwalden
- Nidwalden
- Zug
- Freiburg
- Waadt
- Basel-Stadt
- Basel-Landschaft
- Schaffhausen
- Appenzell Ausserrhoden
- Appenzell Innerrhoden
- St. Gallen
- Graubünden
- Wallis
- Neuenburg
- Genf
- Jura
- Tessin
- Thurgau
- Aargau

### **2. Politische Parteien (5)**

- Die Mitte
- FDP.Die Liberalen (FDP)
- Grünliberale Partei Schweiz (glp)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS)

### **3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (3)**

- economiesuisse
- Schweizerischer Gewerbeverband (sgv)
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

### **4. Übrige Organisationen und Interessenten (12)**

- Swiss Golf
- Centre Patronal (CP)
- Mehrwertsteuer-Konsultativgremium (KG)
- Schweizer Musikrat (SMR)
- Schweizer Schiesssportverband (SSV)
- EXPERTsuisse
- Schweizerischer Fussballverband
- Schweizerischer Turnverband (STV)
- Société Suisse des Auteurs (SSA)
- Swiss Ice Hockey Federation
- Swiss Olympic Association
- GastroSuisse

### **5. Nicht offiziell angeschriebene Teilnehmende (240)**

- Aargauischer Karateverband
- Ad Astra Sarnen
- AFC Winterthur Warriors
- Amateur Liga
- Argovia Stars
- Association Cantonale Vaudoise de Hockey sur Glace
- Association Fribourgeoise de Football
- Association Fribourgeoise de Hockey sur Glace
- Association Genève Futur Hockey
- Association Mouvement Juniors du HC Sierre
- Associazione Calcio Taverne TI
- Auto Sport Schweiz GmbH
- BCO Alemannia 1919 Basel
- bernsport Vereinigung Bernischer Sportverbände
- Brandis Juniors Hockey Country
- BSC Young Boys AG
- Bündner Eishockeyverband GRHockey
- Bündner Kunstverein
- CdH La Plaiv
- Chur Unihockey
- Club Alpin Suisse CAS – Section des Diablerets
- Club des patineurs de Meyrin
- Club Sportif Ollon

- Curling Center St. Gallen
- Curling Club de Champéry
- Curling Club Lausanne Olympique
- Curling Club Wetzikon
- Dachverband der nichtkommerziellen Musik-Festivals der Stadt Zürich
- EHC Arosa Verein
- EHC Bülach
- EHC Burgdorf
- EHC Dürnten Vikings
- EHC Kloten
- EHC Kreuzlingen-Konstanz
- EHC Laufen
- EHC Mirchel
- EHC Oberlangenegg Wolves
- EHC Raron
- EHC Saastal
- EHC Seewen
- EHC Sursee
- EHC Thalwil
- EHC Uzwil
- EHC Visp Lions
- EHC WIKI-Münsingen
- EHC Winterthur
- EHC Zuchwil Regio
- EHC Zunzgen-Sissach
- Eishockey-Club Belp
- Eishockeyclub Illnau-Effretikon
- Eishockey-Club Rheinfelden
- Eissportverein Zug
- ESC Erstfeld
- FC Affoltern am Albis
- FC Alterswil
- FC Amriswil
- FC Bauma
- FC Bern 1894
- FC Blue Stars Zürich Frauen 1968
- FC Bonaduz
- FC Bösinggen
- FC Celerina
- FC Chêne-Aubonne
- FC Courtelary
- FC Döttingen
- FC Dürrenast
- FC Effretikon
- FC Egg
- FC Einsiedeln
- FC Embrach
- FC Feusisberg-Schindellegi
- FC Gerlafingen
- FC Gingins

- FC Gland
- FC Härkingen
- FC Herrliberg
- FC Hinwil
- FC Horgen
- FC Ins
- FC Kaiseraugst
- FC Küsnacht
- FC La Neuveville-Lamboing
- FC LA TOUR – LE PAQUIER
- FC Lerchenfeld
- FC Lugnez-Dampfreux
- FC Luterbach
- FC Männedorf
- FC Marly
- FC Muri
- FC Muri-Gümligen
- FC Nottwil
- FC Orsières
- FC Perlen-Buchrain
- FC Phönix Seen
- FC Porrentruy
- FC Pratteln
- FC Regensdorf
- FC Rorschach-Goldach 17
- FC Saint-Léonard
- FC Savièse
- FC Spreitenbach
- FC Steffisburg
- FC Steinach
- FC Tafers
- FC Therwil
- FC Turgi
- FC Val Terbi
- FC Veyrier Sports
- FC Vicques
- FC Wädenswil
- FC Wattenwil
- FC Wollishofen
- Federazione Ticinese di Calcio
- Floorball Fribourg
- Floorball Thurgau
- Floorball Uri
- Football Club Chevenez
- Football Club Echallens Région
- Football Club Locarno
- Football Club, Union Sportive Boncourt
- Football-Club Bassecourt
- Football-Club Bavois
- Football-club Courtételle

- Forward Morges Hockey Club
- Franchi Tiratori Bidogno
- Fussball Club Reinach
- Fussballclub Aarberg
- Fussballclub Baar
- Fussballclub Glarus
- Fussballclub Gossau ZH
- Fussballclub Gunzwil
- Fussballclub Konolfingen
- Fussballclub Mels
- Fussballclub Roggwil
- Fussballclub Russikon
- Fussballclub Schüpfen
- Fussballclub Seisa 08
- Fussball-Club Utzenstorf
- Fussballclub Uznach
- Fussballclub Zwingen
- Fussballverband Nordwestschweiz
- Fussballverband Region Zürich
- GCK Lions Eishockey AG
- GCK/ZSC Lions Nachwuchs AG
- HC Anniviers
- HC Düdingen Bulls
- HC Franches-Montagnes
- H-C Les Enfers-Montfaucon
- HC Luzern
- HC Valais Chablais
- HCY Yverdon-Les-Bains
- Hockey Club Davos
- Hockey Club Lugano
- Hockey Club Saint-Imier
- Hockey Club Valle Verzasca
- Hockey Club Villars 1908
- Hockey Huttwil
- Hockey-Club Ajoie
- Hockey-Club Tramelan
- Hockey-club Vallée de Joux, Le Sentier
- IG Baselbieter Sportverbände
- IG Sport Aargau
- IG Sport Luzern
- IG Sport Schweiz
- Innerschweizerischer Fussballverband
- Iron Marmots Davos Klosters
- Kantonschützengesellschaft Baselland
- Küsnachter Schlittschuhclub
- LUC Floorball Epalinges
- Ostschweizer Fussballverband
- Pfadibewegung Schweiz
- PIKES EHC Oberthurgau 1965
- Pistolenschützenverein Dübendorf

- proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz
- Pully Football
- Red Ants Rychenberg Winterthur
- Red Lions Reinach
- Ringerriege Einsiedeln
- Ringerstaffel Freiamt
- SC Bronschhofen
- SC Langenthal Nachwuchs AG
- SC Langenthal Verein
- SC Rapperswil-Jona Lakers Nachwuchs AG
- SC Rüti b. Büren
- SCB Eishockey AG / SCB Future AG
- Schiesssportverband des Sensebezirks
- Schiesssportverein Illnau-Effretikon
- Schlittschuh-Club Herisau
- Schlittschuhclub Küsnacht
- Schlittschuhclub Rheintal
- Schützengesellschaft Trachslau
- Schützenverein Wädenswil
- Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz
- Schweizer Alpen-Club SAC
- Schweizer Alpen-Club, Sektion Bern
- Schweizer Alpen-Club, Sektion Pilatus Luzern
- Schweizer Wanderwege
- Schweizerischer Handball-Verband
- Schwimmclub Aarefisch, Aarau
- Schwimmverein beider Basel
- Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft
- Société Vaudoise des Tireurs Sportifs
- Solothurner Fussballverband
- Spielvereinigung Schaffhausen
- Sportclub Aadorf
- Sportclub Dornach
- Sport-Club Düdingen
- Sporting Club Schaffhausen
- St. Gallischer Kantonal-Schützenverband
- Star Forward
- SV Wiler-Ersigen, Unihockeyverein
- Swiss Athletics
- Swiss Ice Skating
- Swiss Orienteering
- Swiss Sailing
- Swiss Shotokan Karate-Do Federation
- Swiss Sliding
- Swiss Unihockey
- Swiss University Sports
- Swiss Wrestling Federation
- Team Aarau Unihockey
- Thurgau Unihockey
- UHC Alligator Malans

- UHC JW Sursee '86
- UHC Lions Konolfingen
- UHC Pfannenstiel Egg-Maur-Oetwil am See
- UHC Uster
- Unihockey Basel Regio
- Unihockey Berner Oberland
- Unihockey Club Kloten-Dietlikon Jets
- Unihockey Mittelland – Region Olten Zofingen
- Unihockey RedLions Frauenfeld
- US Oltenese
- Verband Schweizerischer Schützenveteranen
- Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband
- ZKS – Zürcher Kantonalverband für Sport
- ZSC Lions Eishockey AG
- Zug United Unihockey
- Zuger Highlands Floorball
- Zürcher Schiesssportverband



Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
des Nationalrates WAK-N  
3003 Bern

20. Januar 2021 (RRB Nr. 44/2021)

**Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (Umsetzung der parlamentarischen Initiative 17.448 «Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht»; Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Frauen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte

Mit Schreiben vom 4. November 2020 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf einer Änderung des Mehrwertsteuergesetzes zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 17.448 «Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht» Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Wir teilen die Ansicht, dass die Mehrwertsteuer für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen eine erhebliche finanzielle und administrative Belastung darstellen kann. Gleichwohl wird eine Erhöhung der massgebenden Umsatzgrenze die bereits im heutigen Recht bestehenden Wettbewerbsverzerrungen vergrössern und muss deshalb moderat ausgestaltet sein. Da diese Organisationen gemeinnützige Arbeit zugunsten der Gesellschaft erbringen, haben wir keine Einwände gegen die vorgeschlagene massvolle Erhöhung der massgebenden Umsatzgrenze auf Fr. 200 000. Hingegen lehnen wir den Minderheitsantrag aufgrund der stärkeren Wettbewerbsverzerrungen ab.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Frauen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte,  
den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Staatschreiberin:

Dr. Silvia Steiner

Dr. Kathrin Arioli



## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Die ehrenamtlich geführten, nicht gewinnstrebigen Sport- und Kulturvereine sowie die gemeinnützigen Institutionen sind wichtige Akteure des schweizerischen Milizsystems und erbringen unverzichtbare Leistungen zugunsten der Gesellschaft. Hervorzuheben ist beispielsweise die Bedeutung der Sportvereine für den Jugend- und Breitensport. Wir teilen die Ansicht, dass die Mehrwertsteuer eine erhebliche finanzielle und administrative Belastung für diese Organisationen darstellen kann und eine Erhöhung der massgebenden Umsatzgrenze diese deshalb entlasten würde. Gleichwohl würden dadurch die bereits existierenden Wettbewerbsverzerrungen vergrössert. Die zahlreichen Steuerbefreiungen und die unterschiedlichen Steuersätze machen das heutige Mehrwertsteuersystem intransparent, komplex und verzerrend. Aus diesem Grund und um eine unerwünschte Signalwirkung auf andere Wirtschaftsakteure zu vermeiden, muss die Erhöhung der Umsatzgrenze für Sport- und Kulturvereine und gemeinnützige Institutionen moderat ausgestaltet sein.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Mit einer Erhöhung der Umsatzgrenze auf Fr. 200 000 können Kultur- und Sportvereine sowie gemeinnützige Institutionen steuerlich entlastet und deren Arbeit zugunsten der Gesellschaft unterstützt werden. Zugleich halten sich die negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb und die Mindereinnahmen für den Bund in Grenzen. Aus diesen Gründen haben wir keine Einwände gegen die vorgeschlagene massvolle Erhöhung der massgebenden Umsatzgrenze auf Fr. 200 000. Hingegen lehnen wir den Minderheitsantrag, die Umsatzgrenze auf Fr. 300 000 zu erhöhen, aufgrund der stärkeren Wettbewerbsverzerrungen ab.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir haben keine weiteren Bemerkungen.

Ort, Datum:

Zürich, 20. Januar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Regierungsrat des Kantons Zürich



Regierungsrat

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
info.regierungsrat@be.ch  
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössische Steuerverwaltung

Per Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Ihr Zeichen: 101-04/17.448n/WAK--CER

3. Februar 2021

Unser Zeichen: 2020.SIDGS.827

RRB Nr.: 101/2021

Direktion: Sicherheitsdirektion

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Vernehmlassung des Bundes: 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht  
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. Grundsätzliches

Der Regierungsrat begrüsst eine Anhebung der Umsatzgrenze für Sport- und Kulturvereine für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht. Der volkswirtschaftliche Nutzen der ehrenamtlichen Tätigkeiten ist in der Schweiz sehr hoch.

## 2. Anträge

### 2.1 Antrag zu Ziffer 2.3

Überprüfen der Ziffer 2.3 (Gelegenheitscharakter).

### 2.2 Begründung

Wir halten die Einschränkung von maximal sechs pro Jahr als unnötig einschränkend. Eine liberale Handhabung würden wir begrüssen.

### 2.3 Antrag zu Ziffer 4.2

Der Antrag der Minderheit, die Umsatzgrenze für die Steuerpflicht von ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereinen sowie von gemeinnützigen Institutionen von 150'000 auf 300'000 Franken zu erhöhen, wird begrüsst und ist umzusetzen.

### 2.4 Begründung

Die Ehrenamtlichkeit hat in der Schweiz einen grossen gesellschaftlichen Nutzen. Eine entsprechende Erhöhung der Umsatzgrenze für die Steuerpflicht würde dies unterstreichen.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Regierungsrates**



Pierre Alain Schnegg  
Regierungspräsident



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler

- Sicherheitsdirektion
- Bildungs- und Kulturdirektion

Beilagen

- Fragebogen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Umsatzgrenze soll auf 300'000 Fr. angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Siehe separate Stellungnahme (RRB).

Ort, Datum: ...Bern,  
28.01.2021.....  
.....

Kanton / Organisation, usw.:

KANTON BERN

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

WAK-N  
Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
des Nationalrates

**Per Mail an:**  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 2. Februar 2021

Protokoll-Nr.: 158

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2020 lädt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) die Kantone ein, zum Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen *Initiative von Nationalrat Feller 17.448 Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht* Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teilen wir Ihnen mit, dass wir mit der Erhöhung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht einverstanden sind und uns für eine Anhebung auf 300'000 Franken aussprechen. Sie finden unsere Begründung im beiliegenden Fragebogen.

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung der vorangehenden Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungsrat

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja. Der administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den erbrachten Leistungen. Zudem erfordert eine korrekte Abrechnung der Mehrwertsteuer ein professionelles Bearbeiten, was von den ehrenamtlich Tätigen schwer zu gewährleisten ist. Eine externe Bearbeitung im Mandat verursacht unnötige Kosten.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Sie sollte auf 300'000 Franken erhöht werden. Einerseits soll diese Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht eine Erleichterung für möglichst viele der ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereine mit tiefen Umsätzen sein. Und andererseits soll sie diese Vereine auch bei unregelmässig stattfindenden grösseren (kantonalen oder regionalen) Veranstaltungen von der Mehrwertsteuerpflicht befreien.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	

Ort, Datum: Luzern, 2. Februar 2021

Regierungsrat des Kantons Luzern



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
des Nationalrats  
3003 Bern

### **17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Lüscher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2020 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf zur Umsetzung der nationalrätlichen Parlamentarischen Initiative Feller «Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht» (Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Urner Regierungsrat begrüsst und unterstützt die von der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorgeschlagene Änderung.

Die Mehrwertsteuer stellt für Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand dar, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Organisationen genutzt werden können. Eine Anhebung der Umsatzgrenze entlastet die mehrheitlich ehrenamtlichen Vereine finanziell und administrativ.

Die Mindererträge, welche der Bundeskasse durch die Anhebung der Umsatzgrenze entstehen, sind marginal und auch die zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen sind bei Anhebung der Umsatzlimite auf 200'000 Franken vertretbar.

Sehr geehrter Herr Lüscher, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit

zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 22. Dezember 2020



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli

Beilage

- Fragebogen zum Vorentwurf

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Erhöhung auf 200'000 Franken erscheint angemessen und vertretbar.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	keine

Ort, Datum:

Altdorf, 15. Dezember 2020 .....

Kanton / Organisation, usw.:

Kanton Uri .....

Regierungsrat des Kantons Schwyz

kantonschwyz 

6431 Schwyz, Postfach 1260

**per E-Mail**

Nationalrat

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Schwyz, 19. Januar 2021

**Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Mit Schreiben vom 4. November 2020 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates den Kantonsregierungen die Unterlagen für das Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht zur Vernehmlassung bis 18. Februar 2021 unterbreitet.

Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis der Sport- und Kulturvereine und stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit für eine Erhöhung der Umsatzgrenze von Fr. 150 000.-- auf Fr. 200 000.-- zu. Eine weitergehende Erhöhung erachtet der Regierungsrat für ehrenamtlich geführte Vereine nicht als zielführend, da gewisse Wettbewerbsverzerrungen nicht auszuschliessen sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



Petra Steimen-Rickenbacher  
Landammann




Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

Kopie z. K. an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

**Finanzdepartement**

Departementssekretariat

Rathaus, Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 57  
Telefax 032 627 22 70  
finanzdepartement@fd.so.ch  
so.ch

**Roland Heim**

Regierungsrat

Nationalrat  
Kommission für Wirtschaft und  
Abgaben  
3003 Bern

14. Januar 2021

**17.448 n Pa.IV. Feller – Sport und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns gebeten, uns zu obgenannter Vorlage zu äussern.

Gerne kommen wir dieser Einladung nach und können Ihnen mitteilen, dass wir die parlamentarische Initiative unterstützen können. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigelegten Fragebogen.

Freundliche Grüsse



Roland Heim  
Regierungsrat

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

#### Stellungnahme des Amtes für Kultur und Sport (AKS) des Kantons Solothurn

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	<p>Das Amt für Kultur und Sport (AKS) des Kantons Solothurn begrüsst aus fachlicher Sicht den Vorentwurf, der eine Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für Sport- und Kulturvereine vorsieht. Für Sport- und Kulturvereine verursacht die Mehrwertsteuerpflicht neben der finanziellen Belastung vor allem einen administrativen Aufwand. Da die Vereine ehrenamtlich geführt sind, verfügen sie meist nicht über das notwendige Wissen in Steuerrechtsangelegenheiten.</p> <p>Mit der Anhebung der Umsatzgrenze kann zudem ein konkreter Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements geleistet werden. Diesem Umstand kommt generell eine hohe Bedeutung zu, die durch die aktuelle Pandemie zusätzlich akzentuiert wird.</p>

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Um eine spürbare Wirkung zu entfalten, ist gemäss der fachlichen Beurteilung des AKS der Antrag der Minderheit (Umsatzgrenze neu 300'000 Franken) zu unterstützen. Als Eventualantrag wäre die Umsatzgrenze bei 200'000 Franken festzulegen.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	

Feldbrunnen-St.-Niklaus, 11. Januar 2021

Kanton / Organisation, usw.: Amt für Kultur und Sport (AKS) des Kantons Solothurn

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	<p>Um eine spürbare Wirkung zu entfalten, soll der Antrag der Minderheit (Schneeberger, Landolt) unterstützt werden. Die Grenze soll auf 300'000 Franken angehoben werden.</p> <p>Begründung: Auch bei einer Erhöhung auf 300'000 Franken sind die Mindereinnahmen (3 Mio. Franken gemäss erläuterndem Bericht) moderat und angesichts des gesellschaftlichen Nutzens der Arbeit der betroffenen Organisationen durchaus akzeptierbar.</p>

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	<p>Wir begrüssen den Vorentwurf, der eine Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für Sport- und Kulturvereine vorsieht. Für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine verursacht die Mehrwertsteuerpflicht neben der finanziellen Belastung vor allem einen administrativen Aufwand. Da die Vereine ehrenamtlich geführt sind, verfügen sie meist nicht über das notwendige Wissen in Steuerrechtsangelegenheiten. In der aktuellen Pandemie kämpfen zudem viele Vereine um das wirtschaftliche Überleben. Daher sollte ihnen beim Versuch, zusätzliche Einnahmen zu erzielen, möglichst wenige Hürden in den Weg gestellt werden.</p>

Ort, Datum: Sarnen, 17. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden, Amt für Kultur und Sport, Abteilung Sport



KANTON  
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND  
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

**PER E-MAIL**

Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
Christian Lüscher  
Präsident  
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02  
staatskanzlei@nw.ch  
Stans, 12. Januar 2021

**17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht. Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2020 laden Sie die Kantonsregierungen zu einer Stellungnahme zum Vorentwurf über die steuerliche Erleichterung für ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine sowie für gemeinnützige Institutionen ein. Wir danken für die Gelegenheit dazu und lassen uns wie folgt vernehmen.

Sport- und Kulturvereine sind eine wichtige, tragende Säule der Schweizer Gesellschaft und steuern viel zum öffentlichen und gesellschaftlichen Leben bei. Die meisten Vereine werden ehrenamtlich geführt und sind nicht vom Gewinn getrieben. Die Vereine verfügen in Steuerrechtsangelegenheiten normalerweise nicht über das notwendige Wissen und müssen einen grossen administrativen Aufwand betreiben. Mit der Erhöhung der Limite von CHF 150'000 auf CHF 200'000 wird den vielen aktiven Vereinen eine erhöhte Wertschätzung entgegengebracht. Die Mindereinnahmen von rund 1 Mio. sind verkraftbar und durchaus vertretbar. Eine Anhebung auf CHF 300'000 erachten wir als zu weitgehend, da dadurch eine erhöhte Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung besteht.

Der Regierungsrat des Kanton Nidwalden unterstützt eine Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht auf CHF 200'000 und ist somit gleicher Ansicht wie die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Arbeit.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Dr. Othmar Filliger  
Landammann



lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

Geht an:

- [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Umsatzgrenze soll auf CHF 200'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Keine

Stans, 12. Januar 2021

Regierungsrat Kanton Nidwalden

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
des Nationalrats WAK-N  
3003 Bern

Zug, 19. Januar 2021 ek

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht  
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2020 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) das Vernehmlassungsverfahren in eingangs erwähneter Angelegenheit eröffnet und zur Stellungnahme bis am 18. Februar 2021 eingeladen.

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag der Minderheit für die Anhebung der Umsatzgrenze, bis zu der nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen von der Mehrwertsteuerpflicht befreit sind, von 150 000 Franken auf 300 000 Franken unterstützen (vgl. ausgefüllter Fragebogen in der Beilage).

Ergänzend folgende Ausführungen:

Gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG) vom 12. Juni 2009 (SR 641.20) ist von der Steuerpflicht befreit, wer innerhalb eines Jahres im In- und Ausland weniger als 100 000 Franken Umsatz aus Leistungen erzielt, die nicht nach Art. 21 Abs. 2 MWST von der Steuer ausgenommen sind. Eine separate Regelung gilt für als nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen. Sie sind von der Steuerpflicht befreit, wenn der Umsatz weniger als 150 000 Franken beträgt (Art. 10 Abs. 2 Bst. c MWSTG).

Eigentlich sollte das MWSTG möglichst einfach und für alle gleich gehalten werden. Im fraglichen Bereich gibt es bereits eine separate Umsatzlimite. Um die optimale Umsatzlimite festlegen zu können, wäre es sinnvoll, mit einer statistischen Auswertung zu eruieren, bei welcher Umsatzhöhe die meisten nicht gewinnstrebigen, ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützigen Institutionen liegen. Nur auf diesem Weg könnte die Umsatzlimite festgelegt werden, welche einerseits die Vereine am sinnvollsten entlastet und mit welcher andererseits dem Bund nicht unnötig Einnahmen entgehen.

Wird auf eine solche statistische Auswertung verzichtet, so begrüssen wir den Vorentwurf, der eine Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für Sport- und Kulturvereine vorsieht. Für Sport- und Kulturvereine verursacht die Mehrwertsteuerpflicht neben der finanziellen Belastung vor allem einen administrativen Aufwand. Da die Vereine ehrenamtlich geführt sind, verfügen sie meist nicht über das notwendige Wissen in Steuerrechtsangelegenheiten.

Auch kann mit der Anhebung der Umsatzgrenze ein konkreter Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements geleistet werden. Diesem Umsatz kommt generell eine hohe Bedeutung zu, die durch die aktuelle Pandemie zusätzlich akzentuiert wird: Zurzeit kämpfen viele Vereine ums wirtschaftliche Überleben. Daher sollten ihnen beim Versuch, zusätzliche Einnahmen zu erzielen, möglichst wenig Hürden in den Weg gestellt werden.

Um eine spürbare Wirkung zu entfalten, ist der Antrag der Minderheit (Umsatzgrenze neu 300 000 Franken) zu unterstützen. Als Eventualantrag wäre die Umsatzgrenze bei 200'000 Franken festzulegen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Martin Pfister  
Landammann



Tobias Moser  
Landschreiber

Beilage:

- Ausgefüllter Vernehmlassungsbogen

Kopie per E-Mail (inkl. Beilage) an:

- [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch) (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzdirektion [info.fd@zg.ch](mailto:info.fd@zg.ch)
- Gesundheitsdirektion [info.gd@zg.ch](mailto:info.gd@zg.ch)
- Direktion für Bildung und Kultur [info.dbk@zg.ch](mailto:info.dbk@zg.ch)
- Kantonale Finanzverwaltung [info.kfv@zg.ch](mailto:info.kfv@zg.ch)
- Staatskanzlei (Geschäftskontrolle) [info.staatskanzlei@zg.ch](mailto:info.staatskanzlei@zg.ch)

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Auf 300 000 Franken

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Vgl. Vernehmlassungsschreiben des Kantons Zug

Ort, Datum:

.....

Kanton / Organisation, usw.:

.....

.....



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE  
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48  
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat  
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

---

## **PAR COURRIEL**

Conseil national  
Commission de l'économie et des redevances  
3003 Berne

*Courriel* : [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

*Fribourg, le 12 janvier 2021*

### **17.448 n lv. pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Monsieur le Président de la Commission,  
Mesdames, Messieurs,

Le Conseil d'Etat du canton de Fribourg remercie la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national de le consulter au sujet de l'avant-projet visant à mettre en œuvre l'initiative parlementaire du Conseiller national Feller 17.448 Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA.

Le Conseil d'Etat salue cet avant-projet visant à relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant pour les associations sportives et culturelles. En effet, un pilier important de la culture et du sport fribourgeois est constitué d'associations à but non lucratif reposant principalement sur le bénévolat. Par ailleurs, la gestion de la TVA par ces associations nécessite généralement des ressources et des compétences que les personnes bénévoles impliquées n'ont pas nécessairement. La charge de travail administratif que cela implique est difficile à assumer pour ces associations et a pour conséquence que moins de temps peut être consacré à leur mission d'utilité publique.

Dans le contexte actuel de crise sanitaire majeure ayant eu un impact massif sur les activités des associations culturelles et sportives, le canton de Fribourg a soutenu, à travers son plan de relance ainsi que de nombreuses autres mesures de soutien, les acteurs fribourgeois œuvrant dans les domaines sportifs et culturels.

Afin que le relèvement du seuil soit perceptible pour les associations, le Conseil d'Etat soutient la proposition minoritaire de la Commission de l'économie et des redevances de fixer le nouveau plafond à 300 000 francs. Cette mesure donnerait un signal durable de soutien aux associations d'utilité publique dans un contexte économique difficile qui risque de les toucher négativement durant encore de nombreux mois.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Président de la Commission, Mesdames et Messieurs, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

**Au nom du Conseil d'Etat :**

Jean-François Steiert, Président



Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

*L'original de ce document est établi en version électronique*

**Annexe**

—

Questionnaire de la procédure de consultation relative à l'avant-projet

## 17.448 n Iv. pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

#### Canton de Fribourg

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	<p>Un pilier important de la culture repose sur des associations bénévoles pouvant être exonérées de l'assujettissement à la TVA sur le chiffre d'affaire. Avec la tendance à devoir renforcer les fonds propres dans les manifestations culturelles, il est important que les revenus pouvant entrer dans le calcul du chiffre d'affaires puissent augmenter sans que ces associations ne soient pénalisées par la TVA, vu le caractère bénévole et d'intérêt public de ces manifestations et associations.</p> <p>Dans le domaine du sport, l'obligation de payer la TVA représente une charge financière pour des entités qui sont souvent menées par des bénévoles. De plus, ces personnes ne connaissent en général que très peu le droit fiscal et la TVA leur donne une charge administrative supplémentaire importante. Un changement comme proposé simplifierait grandement la gestion quotidienne des associations sportives.</p> <p>C'est pourquoi un rehaussement de ce plafond est à saluer et doit être soutenu.</p>

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Pour que l'effet soit perceptible, il faut suivre la proposition de minorité, à savoir un plafond à 300 000 francs. Une augmentation de 150 000 à 200 000 serait déjà la bienvenue, mais l'effet resterait fort limité.

3.	Autres remarques
Réponse	Cet avant-projet mérite d'être accepté, surtout en cette période de crise majeure. Cela serait considéré comme une réelle reconnaissance du travail fourni par les organisations sportives et culturelles (encore très orientées sur le bénévolat) pour la population suisse.

Lieu, date : Fribourg, le 12 janvier 2021

Canton / organisation etc. : Canton de Fribourg

**Pascal Broulis**  
Conseiller d'Etat  
Chef du Département des  
finances et des relations  
extérieures

Rue de la Paix 6  
1014 Lausanne

**COPIE**

Conseil national  
Commission de l'économie et des  
redevances  
Monsieur Christian Lüscher  
Président de la commission  
3003 Berne

Lausanne, le 2 février 2021

**Consultation sur l'initiative parlementaire 17.448 Feller sur l'élévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

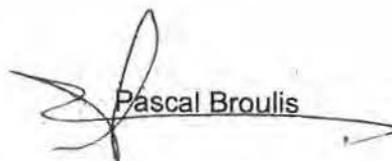
---

Monsieur le Président,

Nous vous remercions de nous avoir consultés sur cette initiative parlementaire visant à élever le chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA.

Après examen des documents relatifs à l'objet, je vous informe que le Canton de Vaud est favorable à une telle élévation. Le seuil de chiffre d'affaires déterminant de CHF 300'000.- est un minimum ; la somme de CHF 500'000.- nous semblerait plus adéquate en ce sens qu'elle couvrirait un nombre plus important de clubs sportifs et institutions culturelles. Signalons que ce sujet a fait l'objet d'un décret du Grand Conseil vaudois portant sur le dépôt d'une initiative cantonale auprès de l'Assemblée fédérale, invitant celle-ci à modifier la LTVA afin que soit élevé de manière significative le seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA. Le questionnaire de la procédure de consultation relative à l'avant-projet a été complété et joint à la présente.

En vous remerciant de l'intérêt que vous porterez à la présente, je vous prie de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de ma parfaite considération.

  
Pascal Broulis

Annexe : questionnaire

Copie à : Mme la Conseillère d'Etat Cesla Amarelle, Cheffe du DFJC  
M. le Conseiller d'Etat Philippe Leuba, Chef du DEIS  
M. Roland Ecoffey, Chef d'office OAE

**17.448 n Iv. pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

**Procédure de consultation relative à l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	OUI

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	CHF 300'000.- minimum. L'initiative cantonale vaudoise Bonny (17_INI_22) transmise aux Chambres fédérales parle d'une augmentation « significative » du seuil du chiffres d'affaires, aussi un seuil de CHF 500'000 serait mieux à même d'y répondre.

3.	Autres remarques
Réponse	Pas de remarque.

Lieu, date : Lausanne, le 22 janvier 2021

Canton / organisation etc. : Département des finances et des affaires extérieures de l'Etat de Vaud



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Per E-Mail an  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)  
(.pdf und .doc)

Basel, 3. Februar 2021

**Regierungsratsbeschluss vom 2. Februar 2021  
Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative Feller 17448 „Sport- und Kulturvereine.  
Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung der Mehrwertsteuerpflicht“  
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2020 hat uns die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) den Vorentwurf sowie den erläuternden Bericht zur parlamentarischen Initiative Feller 17.448 „Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung der Mehrwertsteuerpflicht“ sowie den Fragebogen zur Vernehmlassung unterbreitet. Gerne lassen wir Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme und in der Beilage den ausgefüllten Fragebogen zukommen.

Der Regierungsrat hat die Unterlagen geprüft und unterstützt die parlamentarische Initiative zur Anhebung der Umsatzgrenze für die Mehrwertsteuerpflicht von Sport- und Kulturvereinen auf 200'000 Franken.

Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir bestens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilage:**  
Fragebogen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	CHF 200'000

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Erhöhung der Umsatzgrenze steht im Einklang mit der langen Tradition der Förderung von Sport- und Kulturvereinen sowie von gemeinnützigen Institutionen in der Kulturstadt Basel.</li><li>- Der hohe gesellschaftliche Nutzen an der Arbeit von Sport- und Kulturvereinen sowie von gemeinnützigen Institutionen wird durch die finanzielle und administrative Entlastung der Vereine und Institutionen weiter gefördert.</li></ul>

Ort, Datum: Basel, 8. Januar 2021

Kanton / Organisation, usw.: Kanton Basel-Stadt, Steuerverwaltung

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An den Nationalrat  
(Kommission für Wirtschaft und Abgaben)

CH-3003 Bern

Liestal, 26. Januar 2021  
ab

**Stellungnahme des Regierungsrats zu 17.448 n Pa.lv. Feller. Sport- und Kulturvereine.  
Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

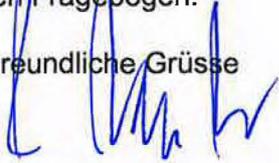
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu 17.448 n Pa.lv. Feller. Sport- und Kulturvereine.  
Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht, Stellung nehmen zu  
können.

Der Regierungsrat begrüsst den Vorentwurf, der eine Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für Sport- und Kulturvereine vorsieht. Die Sport- und Kulturvereine haben im Kanton Basel-Landschaft einen sehr hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert. Die Sport- und Kulturvereine, die ihre Aufgaben bis auf wenige Ausnahmen in Freiwilligenarbeit erfüllen, üben neben ihren sportlichen oder kulturellen Aktivitäten auch wichtige Funktionen für die Gemeinschaft aus. Dies hat sich in der Coronavirus-Pandemie erneut deutlich gezeigt. Die Vereine bringen Menschen zusammen und sorgen für den sozialen Zusammenhalt und sind insbesondere für die Gemeinden wichtige Partner bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens.

Für Sport- und Kulturvereine verursacht die Mehrwertsteuerpflicht neben der finanziellen Belastung vor allem einen administrativen Aufwand. Da die Vereine grossmehrheitlich ehrenamtlich geführt sind, verfügen sie meist nicht über das notwendige Wissen in Steuerrechtsangelegenheiten. In der aktuellen Coronavirus-Pandemie kämpfen zudem viele Vereine um das wirtschaftliche Überleben. Daher sollte ihnen beim Versuch, zusätzliche Einnahmen zu erzielen, möglichst wenige Hürden in den Weg gestellt werden.

Um eine spürbare Wirkung zu entfalten, unterstützt der Regierungsrat den Antrag, die Umsatzgrenze auf 300'000 Franken anzuheben. In der Beilage erhalten Sie ebenfalls unseren ausgefüllten Fragebogen.

Freundliche Grüsse



Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	JA

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Um eine spürbare Wirkung zu entfalten, begrüsst der Regierungsrat den Antrag, die Umsatzgrenze auf 300'000 Franken anzuheben.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Keine

Ort, Datum:

Liestal, 22. Januar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Kanton Basel-Landschaft / Bildungs- Kultur- und Sportdirektion und Finanz- und Kirchendirektion

Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat  
Beckenstube 7  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11  
F +41 52 632 72 00  
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

per E-Mail an  
vernehmlassung@estv.admin.ch

Schaffhausen, 19. Januar 2021

## Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Mit Schreiben vom 4. November 2020 haben Sie die Kantone in Sachen Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer zur Stellungnahme eingeladen. Der Kanton Schaffhausen bedankt sich für diese Möglichkeit und teilt Ihnen mit, dass er eine Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen unterstützt. Näheres kann dem ausgefüllten Fragebogen entnommen werden.



Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:

Walter Vogelsanger

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beilage:

- Fragebogen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	<b>Ja</b>

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200'000 Franken, auf 300'000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	<b>300'000 Franken</b>

3.	Weitere Bemerkungen, resp. Stellungnahme
Antwort	<p>Wir begrüßen den Vorentwurf, der eine Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für Sport- und Kulturvereine vorsieht. Für Sport- und Kulturvereine verursacht die Mehrwertsteuerpflicht neben der finanziellen Belastung vor allem einen administrativen Aufwand.</p> <p>Mit der Anhebung der Umsatzgrenze kann zudem ein konkreter Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements geleistet werden. Diesem Umstand kommt generell eine hohe Bedeutung zu, die durch die aktuelle Pandemie zusätzlich akzentuiert wird.</p> <p>Um eine spürbare Wirkung zu entfalten, ist nach unserer Beurteilung der Antrag der Minderheit (Umsatzgrenze <b>neu 300'000 Franken</b>) zu unterstützen.</p>

Ort, Datum:

**Schaffhausen, 19. Januar 2021**

Kanton / Organisation, usw.:

**Regierungsrat des Kantons Schaffhausen**



Regierungsrat, 9102 Herisau

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des  
Nationalrates  
3003 Bern  
(per E-Mail: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)  
([PDF- und Wordversion])

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 29. Januar 2021

**Eidg. Vernehmlassung; WAK-N (17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht); Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2020 werden die Kantonsregierungen von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates eingeladen, zu einem Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht » bis zum 18. Februar 2021 Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat stimmt dem Vorentwurf zu, der eine Anhebung der massgebenden Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen vorsieht. Für diese Organisationen verursacht die Mehrwertsteuerpflicht neben der finanziellen Belastung vor allem einen administrativen Aufwand. Mit der Anhebung der Umsatzgrenze kann ein konkreter Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements geleistet werden.

Um eine spürbare Wirkung zu entfalten unterstützt der Regierungsrat jedoch den Antrag der Kommissionsminderheit, wonach die massgebende Umsatzgrenze auf Fr. 300'000 anzuheben ist. Da die Grenze von Fr. 200'000 schnell erreicht wird, würden zahlreiche Organisationen nicht von der Mehrwertsteuerbefreiung profitieren. Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Kommissionsminderheit, wonach das Argument der Wettbewerbsverzerrungen zu relativieren ist. Für den Regierungsrat wäre eine mögliche Zunahme der Wettbewerbsverzerrungen angesichts des gesellschaftlichen Nutzens der Arbeit der Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützigen Institutionen ohnehin vertretbar.

Bitte beachten Sie den ausgefüllten Fragebogen in der Beilage.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Eine Anhebung der Umsatzgrenze auf Fr. 300'000 wird unterstützt.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	

Ort, Datum: Herisau, 26. Januar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, Regierungsgebäude,  
9102 Herisau



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Appenzell, 3. Dezember 2020

### **Parlamentarischen Initiative Feller. Sport- und Kulturvereine, Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

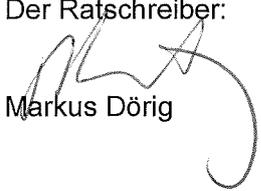
Mit Schreiben vom 4. November 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf zur Umsetzung der oben erwähnten parlamentarischen Initiative zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt den Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats, die Umsatzlimite für die Steuerpflicht von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen auf Fr. 200'000.-- zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

  
Markus Dörig

*Beilage:*  
Fragebogen

*Zur Kenntnis an:*

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Fr. 200'000.--

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Keine

Ort, Datum: Appenzell, 1. Dezember 2020

Kanton:

**Appenzell Innerrhoden**  
Standeskommission  
Marktgasse 2, 9050 Appenzell  
[info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)

071 788 93 11



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
des Nationalrates  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 74 44  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 2. Februar 2021

**17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht; Vernehmlassungsantwort**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2020 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 17.448 «Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht» ein. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir mit dem vorgeschlagenen Entwurf gemäss Vorlage einverstanden sind. Der Kanton St.Gallen würde zudem auch dem Antrag der Minderheit, die Umsatzgrenze auf Fr. 300'000.– zu erhöhen, offen gegenüberstehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

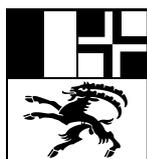
Im Namen der Regierung

Bruno Damann  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
vernehmlassungen@estv.admin.ch



Sitzung vom

9. Februar 2021

Mitgeteilt den

9. Februar 2021

Protokoll Nr.

141/2021

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates

Per E-Mail an: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch) (PDF- und Word-Version)

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

### **Vernehmlassung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Vernehmlassung in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen bestens und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Die Regierung des Kantons Graubünden begrüsst die vorgesehene Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG), wobei die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken gemäss Antrag der Minderheit (Schneeberger, Landolt) auf 300 000 Franken anzuheben ist. Bei der von der Mehrheit vorgeschlagenen Anhebung der aktuellen Umsatzgrenze von lediglich 200 000 Franken würden viele Organisationen im Sport- und Kulturbereich weiterhin steuerpflichtig bleiben. Auch erachtet die Regierung die veranschlagten jährlichen Minder-einnahmen von rund drei Millionen Franken bei einer Erhöhung der Umsatzlimite auf 300 000 Franken als vertretbar.

Im Weiteren verweisen wir auf den beiliegenden ausgefüllten Fragenbogen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Cavigelli'.

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Spadin'.

Daniel Spadin

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die aktuelle Umsatzgrenze soll, wie von der Minderheit vorgeschlagen, auf 300 000 Franken angehoben werden. Dadurch würde eine deutlich grössere Anzahl von Organisationen vor allem im Sport-, aber auch im Kulturbereich profitieren (34 % der aktuell obligatorisch Steuerpflichtigen bzw. 281 Vereine und gemeinnützige Institutionen anstelle von nur 13 % bzw. 106 Vereinen und gemeinnützigen Institutionen). Auch lassen sich die veranschlagten jährlichen Mindereinnahmen von rund drei Millionen Franken bei einer Erhöhung auf 300 000 Franken ohne Weiteres vertreten (im Unterschied von rund einer Million Franken pro Jahr bei einer Anhebung der Umsatzlimite auf lediglich 200 000 Franken).

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Keine

Ort, Datum:

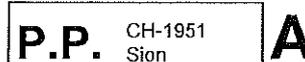
Chur, 9. Februar 2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

Kanton Graubünden.....



2020.05276



**A**

Posta CH SA

Nationalrat  
Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
Herrn Christian Lüscher  
Präsident der Kommission  
3003 Bern



Referenzen CD/PS  
Datum

- 2. Dez. 2020

### **17.448 n Pa.iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht. Vernehmlassungsstellungnahme**

Sehr geehrter Herr Präsident

Am 4. November 2020 haben Sie die Vernehmlassung zur im Titel erwähnten Angelegenheit eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 17.448 Feller Stellung nehmen zu können.

Ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen sind von der Mehrwertsteuerpflicht befreit, wenn sie im In- und Ausland weniger als 150'000 Franken Umsatz pro Jahr aus Leistungen erzielen, die nicht von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind (Art. 10 Abs. 2 Bst. c MWSTG). Für alle anderen Unternehmen gilt die Umsatzgrenze von 100'000 Franken (Art. 10 Abs. 2 Bst. a MWSTG). Die Umsatzgrenzen sind keine Freibeträge. Werden sie erreicht, unterliegen sämtliche Leistungen der Mehrwertsteuer und nicht bloss derjenige Anteil, der über die massgebende Umsatzgrenze hinausgeht.

Ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen erbringen typischerweise vor allem von der Steuer ausgenommene Leistungen, die für die Umsatzgrenze nicht massgeblich sind. Steuerbar und damit für die Umsatzgrenze massgeblich sind jedoch gastgewerbliche Leistungen (Buvette, Festwirtschaft wie Bars, Verkaufsstände für Verpflegung und Getränke), Werbeleistungen, Sponsoring sowie die Vermietung von Vereinslokalen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die gegenwärtige Umsatzgrenze von 150'000 Franken für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen bald einmal überschritten werden kann. Zahlreiche Sport- und Kulturvereine werden somit steuerpflichtig, auch wenn der erzielte Umsatz der Alimentierung dieser Organisationen dient und für deren Existenz teilweise unerlässlich ist. Für diese Organisationen stellt die Steuerpflicht einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand dar, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Organisationen genutzt werden können. Der Vorschlag zur Anhebung der Umsatzgrenze möchte die wichtige Arbeit unterstützen, welche diese Organisationen – meist mit Milizstrukturen – für die Gesellschaft leisten.

Der vorliegende Vorentwurf sieht eine Anhebung der massgebenden Umsatzgrenze auf 200'000 oder alternativ von 300'000 Franken vor. Die Kommission möchte so erreichen, dass mehr Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen von der Mehrwertsteuerpflicht befreit sind.



Wir unterstützen diese Vorlage vollumfänglich und gehen davon aus, dass allfällige Wettbewerbsverzerrungen sehr moderat ausfallen würden. Daher sprechen wir uns für eine Umsatzlimite von 300'000 Franken aus (siehe beiliegender Fragebogen). Die geschätzten Mindereinnahmen von rund 3 Million Franken (gemäss erläuterndem Bericht) sind aus unserer Sicht verkraftbar.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

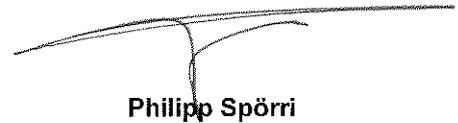
Im Namen des Staatsrates

Der Präsident

  
Christophe Darbellay



Der Staatskanzler

  
Philipp Spörri

**Beilage** Fragebogen

**Kopie an** [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



2020.05276

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	300'000 Franken

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	

Ort, Datum: Sitten,

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Kanton

Wallis.....

.....



# LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET  
CANTON DE NEUCHÂTEL

Envoi par courrier électronique  
Conseil national  
Commission de l'économie et des redevances  
Palais fédéral  
3003 Berne

**Consultation fédérale relative à l'avant-projet visant à mettre en œuvre l'initiative parlementaire du conseiller national Feller 17.448 *Élévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA***

Monsieur le président,

Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel vous remercie de l'avoir consulté, dans votre courrier du 4 novembre 2020, dans le cadre de l'avant-projet visant à mettre en œuvre l'initiative parlementaire du conseiller national Feller.

Les documents qui nous ont été remis à cette occasion ont été soigneusement examinés par notre administration et nous permettent de vous faire part de nos observations.

Nous sommes favorable à la proposition de relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200'000 francs, dans la mesure où cela permettrait un allègement administratif conséquent pour certaines associations culturelles et sportives ainsi que pour certaines institutions d'utilités publique.

En outre, si une minorité de la CER souhaitait relever ce seuil à 300'000 francs, nous partageons l'avis de la majorité qui estime que cette option n'est pas souhaitable dans la mesure où elle créerait une plus grande distorsion de concurrence vis-à-vis des entreprises privées qui évoluent dans des domaines similaires.

Nous vous remercions de l'attention que vous voudrez bien porter à la présente et vous prions de croire, Monsieur le président, à l'expression de nos sentiments distingués.

Neuchâtel, le 17 février 2021

Au nom du Conseil d'État:

La présidente,  
M. MAIRE-HEFTI

La chancelière,  
S. DESPLAND



NE

## 17.448 n Iv. pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Le canton de Neuchâtel est favorable au relèvement du seuil d'assujettissement, dans la mesure où cela permettrait un allègement administratif conséquent pour certaines institutions d'utilités publique.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le canton de Neuchâtel se prononce en faveur d'un seuil de 200'000. En effet, un seuil de 300'000 n'est pas souhaitable afin de ne pas créer une trop grande distorsion de concurrence.

3.	Autres remarques
Réponse	

: Neuchâtel, le 17 février 2021

Canton / organisation etc.: Canton de Neuchâtel



Genève, le 10 février 2021

**Le Conseil d'Etat**  
503-2021

Conseil national  
Commission de l'économie et des  
redevances  
Monsieur Christian Lüscher  
Président  
Palais fédéral  
3003 Berne

**Concerne : 17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA – Ouverture d'une procédure de consultation**

Monsieur le Président,

Nous vous remercions d'avoir sollicité l'avis de notre Conseil sur l'objet mentionné sous rubrique et vous faisons volontiers part de notre détermination à son propos.

L'avant-projet de modification de la loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée (LTVA) vise à permettre à un plus grand nombre d'associations actives dans le domaine de la culture et du sport ainsi que d'institutions d'utilité publique d'être libéré de l'assujettissement à la TVA. Cette dernière représente en effet pour ces organisations une charge financière et administrative non négligeable, qui les prive de ressources pour remplir leurs missions. Le projet vise à promouvoir le travail important que ces organisations fournissent pour la société, souvent avec des structures de milice.

Notre Conseil soutient cet avant-projet de loi dont la teneur n'appelle pas d'observations particulières de notre part.

En complément, vous trouverez en annexe les réponses au questionnaire que vous nous avez soumis.

En vous réitérant nos remerciements de nous avoir offert la possibilité de prendre position sur cet objet, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti

La présidente :



Anne Emery-Torracinta

Annexe mentionnée

Copie à : [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**17.448 n lv. pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

**Procédure de consultation relative à l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Pour limiter autant que possible la distorsion de la concurrence, un relèvement du seuil du chiffre d'affaire déterminant à 200 000 francs semble préférable.

3.	Autres remarques
Réponse	Pas d'autres remarques.

Lieu, date: voir la lettre d'accompagnement du Conseil d'Etat

Canton / organisation etc.: Conseil d'Etat de la République et canton de Genève

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Conseil national  
Commission de l'économie et des redevances  
Monsieur Christian Lüscher  
Président

Par courriel  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Hôtel du Gouvernement  
2, rue de l'Hôpital  
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11  
f +41 32 420 72 01  
chancellerie@jura.ch

Delémont, le 12 janvier 2021

## **Avant-projet visant à élever le seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA : procédure de consultation**

Monsieur le Président,

Vous avez invité le Gouvernement de la République et Canton du Jura à prendre position dans la procédure de consultation relative à l'avant-projet visant à mettre en œuvre l'initiative parlementaire du Conseiller national Feller 17.448 *Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA*.

Après avoir procédé à un examen attentif de ce dossier et après avoir pris des renseignements auprès des autorités administratives concernées, le Gouvernement soutient cet avant-projet qui prévoit l'augmentation du plafond du chiffre d'affaires afin que les associations sportives et culturelles ne soient pas assujetties à la TVA. Il se réjouit de la volonté de la Commission de l'économie et des redevances de soutenir le tissu associatif suisse, en particulier en cette période difficile.

Tout en vous réitérant ses remerciements pour le travail accompli, le Gouvernement vous remercie de l'attention que vous porterez à sa prise de position et vous prie d'agréer, Monsieur le Président, ses salutations distinguées.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA  
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

  
Nathalie Barthoulot  
Présidente



  
Gladys Winkler Docourt  
Chancelière d'État

Annexe : réponse au questionnaire

## 17.448 n lv. pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui, l'assujettissement à la TVA entraîne non seulement une charge financière, mais surtout une charge administrative pour les associations sportives et culturelles.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Il est demandé le non-assujettissement

3.	Autres remarques
Réponse	Avec la pandémie actuelle, les associations sportives et culturelles luttent pour leur survie économique. C'est pourquoi elles devraient rencontrer le moins de contraintes possibles dans leur tentative de diminuer les charges.

Lieu, date :

Delémont, le 12 janvier 2021

Canton / organisation etc. :

République et Canton du Jura

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA  
REPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

  
Nathalie Barthoulot Gladys Winkler Docourt  
Présidente Chancelière d'Etat

385

cl

0

27 gennaio 2021

Repubblica e Cantone Ticino  
Consiglio di Stato  
Piazza Governo 6  
Casella postale 2170  
6501 Bellinzona  
telefono +41 91 814 43 20  
fax +41 91 814 44 35  
e-mail can-sc@ti.ch

Repubblica e Cantone  
Ticino

## Il Consiglio di Stato

Egregio signor  
Christian Lüscher  
Presidente della Commissione  
dell'economia e dei tributi  
3003 Berna

*Invio per posta elettronica:  
vernehmlassungen@estv.admin.ch*

### Procedura di consultazione

**17.448 n Iv. Pa. Feller. Aumento limite determinante della CA per permettere a associazioni sportive e culturali esenzione dall'IVA (CET)**

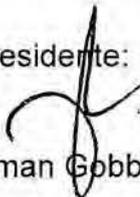
Egregio signor Presidente,

facciamo riferimento alla consultazione indicata a margine e, ringraziandola per averci interpellato, con la presente le trasmettiamo il questionario compilato.

Ringraziandola per l'attenzione che vorrà prestare alle nostre osservazioni porgiamo, signor Presidente, l'espressione della nostra alta stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:



Norman Gobbi

Il Cancelliere:



Arnoldo Coduri

Allegato:

Questionario

Copia per conoscenza a:

Divisione delle contribuzioni ([dfe-dc@ti.ch](mailto:dfe-dc@ti.ch))

Deputazione ticinese alle Camere federali ([can-relazioniesterne@ti.ch](mailto:can-relazioniesterne@ti.ch))

Pubblicazione in internet

## 17.448 n Iv. Pa. Feller. Aumento del limite determinante della cifra d'affari in modo da permettere alle associazioni sportive e culturali di essere esentate dall'IVA

### Procedura di consultazione concernente l'avamprogetto

#### Questionario

1.	Necessità di agire: è necessario aumentare l'attuale limite della cifra d'affari (150 000 franchi) al di sotto del quale le associazioni sportive o culturali senza scopo lucrativo e gestite a titolo onorifico nonché le istituzioni di utilità pubblica non sono assoggettate all'IVA?
Risposta	L'aumento della cifra di affari è auspicabile.

2.	In caso affermativo: il limite determinante della cifra d'affari deve essere aumentato a 200 000 o 300 000 franchi o si deve fissare un limite ancora più elevato?
Risposta	Il limite a 200'000 CHF appare ragionevole (v. altre osservazioni).

3.	Altre osservazioni
Risposta	Considerato l'aumento contenuto della distorsione della concorrenza, nonché la diminuzione contenuta delle entrate finanziarie, si auspica un aumento a CHF 200'000 del limite determinante della cifra d'affari.

Luogo, data:

Bellinzona, 12 gennaio 2021

Cantone / organizzazione ecc.:

Cantone Ticino – Divisione delle Contribuzioni – Direzione

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Nationalrat  
Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
3003 Bern

Frauenfeld, 19. Januar 2021

54

**17.448 n Pa.lv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht (MWSTG)**

**Vernehmlassung**

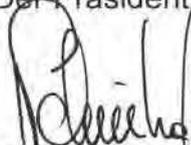
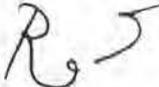
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Wir begrüßen die Anhebung der Untergrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuer auf Fr. 200'000. Eine Anhebung der Umsatzgrenze auf Fr. 300'000 würde die Marktverzerrung hingegen übermässig verschärfen und wäre potenziell mit den Geboten der Gleichbehandlung und der Wettbewerbsneutralität in Konflikt, weswegen wir dies ablehnen.

Wir bitten Sie, unsere Detailbemerkungen dem beiliegenden Fragebogen zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

  
Der Staatsschreiber  




**Beilage:** Ausgefüllter Fragebogen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen: Rückmeldung Kanton Thurgau

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Auf Fr. 200'000.  Eine Anhebung der Umsatzgrenze auf Fr. 300'000 würde die Marktverzerrung hingegen übermässig verschärfen und wäre potenziell mit den Geboten der Gleichbehandlung und der Wettbewerbsneutralität in Konflikt, weswegen wir dies ablehnen.
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	

Frauenfeld, 19. Januar 2021

Regierungsrat des Kantons Thurgau

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

**A-Post Plus**  
Eidgenössische Steuerverwaltung  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

27. Januar 2021

### **17.448 n Parlamentarische Initiative Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 4. November 2020 zur Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative "Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht" eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit, die Umsatzgrenze für die Steuerpflicht von ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereinen sowie von gemeinnützigen Institutionen von Fr. 150'000.– auf Fr. 200'000.– zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger  
Landammann

Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@estv.admin.ch

Per Mail: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 17. Februar 2021

## **Vernehmlassung: 17.448 Parlamentarische Initiative Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Mitte unterstützt das Anliegen der parlamentarischen Initiative. Sport- und Kulturvereine aber auch gemeinnützige Institutionen erbringen mit ihrer Arbeit eine immense Leistung für unserer Gesellschaft. Unzählige Personen in der Schweiz leisten durch ihr Mitwirken in zahlreichen Vereinen und Institutionen einen unschätzbaren Dienst und tragen damit zur Ausbildung unserer Jugend, zur Integration und zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei. Es ist deswegen richtig, dass die Gesellschaft diesen Beitrag auch honoriert.

### **Ehrenamtliches und wohltätiges Engagement muss gefördert werden**

Die Mitte erachtet es als richtig, dass man auf die geprüfte Alternative der Erweiterung der Steuerausnahme für Veranstaltungen zur Mittelbeschaffung gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff. 17 MWSTG verzichtet. Dieser Ansatz birgt das Risiko vermehrter Steuerumgehung, indem kurzerhand ein Verein gegründet wird, mit dem einzigen Zweck, insbesondere Veranstaltungen zu organisieren, um so von steuerlichen Vorteilen zu profitieren. Faktisch würden damit auch diejenigen Vereine und Institutionen benachteiligt werden, die auf die Ausrichtung solcher Anlässe verzichten aber aufgrund ihrer förderungswerten Aktivität die Umsatzschwelle von 150'000 CHF überschreiten. Genau diese Vereine und Institutionen will diese Vorlage unterstützen.

Aus Sicht der Mitte erscheint die Anhebung der Umsatzgrenze für Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen auf maximal 200'000 CHF grundsätzlich angebracht. Sie unterstützt damit den Vorschlag der Kommissionsmehrheit, welcher den Befürchtungen von zu grossen Wettbewerbsverzerrungen zwischen nicht gewinnstrebenden Vereinen und Institutionen einerseits und steuerpflichtigen Unternehmen andererseits durch eine zu hohe Umsatzgrenze Rechnung trägt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte der Schweiz



Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der Die Mitte



Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Eidgenössische Steuerverwaltung  
3003 Bern

Bern, 2. Februar 2021  
17.448-V1 / CW

*Elektronischer Versand:*  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**  
**Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

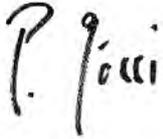
In der Schweiz engagieren sich 100'000 Vereine in Kultur, Freizeit und Sport für die Allgemeinheit. Ganz im Sinne des Gemeinnsinns ist die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit, der Vereinslandschaft und Gemeinnützigkeit der FDP.Die Liberalen ein wichtiges Anliegen. Die FDP begrüsst daher, wie auch die FDP-Deputationen in den Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben, die Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und die Anhebung der Umsatzgrenze.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind nicht gewinnstrebende, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen von der Mehrwertsteuerpflicht befreit, sofern sie im In- und Ausland weniger als 150'000 Franken Umsatz pro Jahr aus Leistungen erzielen, die nicht von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind (Art. 10 Abs. 2 Bst. c MWSTG2). Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass diese gegenwärtige Schwelle relativ schnell überschritten wird. Oft ist der erzielte Umsatz jedoch unerlässlich für die Existenz dieser Organisationen. Die Mehrwertsteuer stellt in diesem Fall einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand dar, der Ressourcen bindet, welche wiederum nicht für die Erfüllung der eigentlich Kernaufgaben dieser Organisationen genutzt werden können. Eine Erhöhung der Umsatzgrenze würde eine erfreuliche Entlastung von den administrativen und finanziellen Pflichten darstellen sowie auch die wichtige Arbeit unterstützen, welche diese Organisationen, meist mit Milizstrukturen, für die Gesellschaft leisten.

Eine Anhebung der Umsatzgrenze von 150'000 Franken auf 200'000 Franken geht jedoch nicht weit genug. Um ein klares Zeichen zu setzen zuhanden der Unterstützung dieser Organisationen, fordert die FDP eine Anhebung der Umsatzgrenze auf 300'000 Franken. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen von rund drei Millionen Franken sind verglichen mit dem Nutzen für diese Vereine gering und vertretbar. Eine noch höhere Anhebung der Umsatzgrenze lehnt die FDP jedoch ab, da so allfällige nachteilige Auswirkungen auf den Wettbewerb mit anderen, nicht-steuerbefreiten Betrieben in Kauf genommen werden würden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gossi in black ink.

Petra Gossi  
Nationalrätin

Die Generalsekretärin

Handwritten signature of Fanny Noghero in blue ink.

Fanny Noghero

> Fragebogen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja. Siehe Begründung in der Vernehmlassungsantwort.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Umsatzgrenze soll auf 300 000 Franken angehoben werden. Siehe Begründung in der Vernehmlassungsantwort.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	-

Ort, Datum: Bern, 02.02.2021

Kanton / Organisation, usw.: FDP.Die Liberalen, Generalsekretariat, Neuengasse 20, 3001 Bern

Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates  
3003 Bern

Per E-Mail an: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

16. Februar 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

Stellungnahme der Grünliberalen zu 17.448 Pa.Iv. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Umsetzung von 17.448 Pa.Iv. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht.

Unsere Stellungnahme können sie dem ausgefüllten Fragebogen auf den folgenden Seiten entnehmen.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	<p>Nein. Die Grünliberalen erwarten stattdessen, dass laufend geprüft wird, wie der administrative und finanzielle Aufwand bei der Mehrwertsteuer für alle Steuerpflichtigen reduziert werden kann. Das grundlegende Problem wird nicht gelöst, wenn einzelne Personengruppen selektiv aus der Steuerpflicht entlassen werden. Im Gegenteil: Bestehende Wettbewerbsverzerrungen gegenüber steuerpflichtigen Unternehmen werden mit einem Anheben der Umsatzgrenze noch vergrössert (z.B. im Gastgewerbebereich). Es widerspricht auch dem Ziel, eine möglichst breite Steuerbasis zu haben, was wiederum tiefere Steuersätze für alle ermöglicht.</p> <p>Gegen einen Handlungsbedarf spricht zudem, dass es schon heute Möglichkeiten zur administrativen oder finanziellen Entlastung gibt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die grosse Mehrheit der Leistungen von ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereinen sowie gemeinnützigen Institutionen ist von der Steuer ausgenommen und führt deshalb nicht zur Mehrwertsteuerpflicht.</li><li>2. Anwendung der Pauschalsteuersatzmethode: Die Vorsteuer muss dabei nicht erfasst werden, was die Buchhaltung und Abrechnung erleichtert.</li><li>3. Freiwillige Versteuerung von Leistungen zum reduzierten Steuersatz von 2.5 % (z.B. von Startgeldern bei Sportveranstaltungen), um die Vorsteuer von mehrheitlich 7.7 % geltend machen zu können. Gemäss erläuterndem Bericht (Ziff. 2.1.3) resultiert daraus in der Regel statt einer Mehrwertsteuerschuld ein Mehrwertsteuerguthaben.</li></ol>

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grünliberalen lehnen eine Erhöhung der Umsatzgrenze ab.

--	--

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	

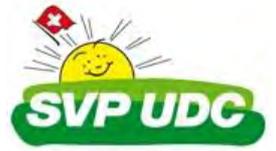
Ort, Datum:

Bern, den 16. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

**Grünliberale Partei Schweiz**, Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion ([ahmet.kut@parl.ch](mailto:ahmet.kut@parl.ch) / M. 079 560 56 63)



Eidg. Steuerverwaltung  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Elektronisch an:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 2. Februar 2021

17.448 n Pa.I.v. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen im Rahmen der rubrizierten Vernehmlassung Stellung zur Vorlage. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP unterstützt die vorgeschlagene Erhöhung der Umsatzgrenze von 150'000 CHF auf 200'000 CHF. Dabei werden neu hundert Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen. Die finanzielle und administrative Entlastung dieser Vereine ist zu begrüssen. Eine weitere Erhöhung der Umsatzgrenze auf 300'000 CHF lehnt die SVP jedoch ab.

Die Erhöhung der Umsatzgrenze betreffend der Mehrwertsteuerpflicht von 150'000 CHF auf 200'000 CHF erlaubt es, geschätzte hundert ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine zu entlasten. Diese Entlastung von kleineren Organisationen, deren Milizorgane über keine speziellen Steuerkenntnisse verfügen, ist für die Förderung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz von grosser Bedeutung. Dabei steht das gesellschaftliche Engagement dieser Vereine im Vordergrund.

Die Erhöhung der Umsatzschwelle schafft aber gleichzeitig einen steuerpolitischen Zielkonflikt: Einerseits werden gewisse Vereine finanziell und administrativ entlastet, andererseits kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen Vereinen, welche identische Dienstleistungen anbieten (Bsp. Buvette eines Fussballclubs), wie das mehrwertsteuerpflichtige Gewerbe (Bsp. Restaurant). Dabei ändert auch die Tatsache, dass Vereine ihre Aktivitäten nicht permanent ausüben, wenig an dieser nicht zu unterschätzenden steuerlichen Ungleichbehandlung. Jede weitere Erhöhung der Umsatzschwelle würde diese Problematik zuspitzen. Deshalb wird der Vorschlag der Minderheit der WAK-N, die Umsatzgrenze gar auf 300'000 CHF pro Jahr anzuheben, abgelehnt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Marco Chiesa

Der Generalsekretär



Peter Keller



Nationalrat  
Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)  
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 18. Februar 2021

**17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz hat in der Kommission der parlamentarischen Initiative Feller Folge gegeben, weil sie für das grundsätzliche Anliegen Sympathie hegt. Wir sind damit einverstanden, die massgebende Untergrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für Kulturvereine und gemeinnützige Organisationen auf 200'000 Franken (Mehrheitsantrag) anzuheben, um damit die wichtige Arbeit zu würdigen, die diese Organisationen – meist mit Milizstrukturen – für die Gesellschaft leisten. Eine weitergehende Anhebung (Minderheitsantrag) lehnen wir dezidiert ab. Bei einer Umsatzgrenze von 200'000 Franken wären 106 Vereine und gemeinnützige Institutionen oder 13% der aktuell obligatorisch steuerpflichtigen steuerbefreit. Die Steuerausfälle von rund 1 Million Franken sind tragbar.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Theaterplatz 4  
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
des Nationalrats  
Herr Christian Lüscher  
Kommissionspräsident  
3003 Bern

Per Email an: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

18. Februar 2021

**17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht  
Stellungnahme von economie suisse**

Sehr geehrter Herr Lüscher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2020 haben Sie uns zur Stellungnahme zu oben angeführter Vorlage eingeladen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung.

economiesuisse lehnt die Vorlage aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Wie von uns seit Jahren dargelegt wird, ist die Mehrwertsteuer als Selbstveranlagungssteuer zu komplex. Dieses Problem betrifft sämtliche Steuerpflichtige und namentlich solche in grösseren Verhältnissen, die einer Vielzahl unterschiedlich geregelter Sachverhalte Rechnung tragen müssen. Die Zuhilfenahme dafür spezialisierter Beratung ist unumgänglich oder dann muss Spezial-Knowhow unternehmensintern aufgebaut werden. Das sind substantielle, unproduktive Kostenfaktoren, die die Mehrwertsteuer für die Unternehmen zu einer der insgesamt schwersten administrativen Lasten macht. Diese Tatsache ist verschiedentlich ausgewiesen worden, beispielsweise durch den letzten Bürokratiemonitor des Seco ([Bürokratiemonitor2018.pdf \(admin.ch\)](#)). Die mit der Mehrwertsteuer verbundenen administrativen Kosten überschreiten die Milliarden-Franken-Grenze. Vor zehn Jahren, anlässlich der Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes, wurde der Betrag auf 1,5 Milliarden geschätzt. Die Komplexität der Mehrwertsteuer ist seither gestiegen, die Kosten sind also kaum geringer geworden.

Die Problematik der Mehrwertsteuer betrifft mit anderen Worten nicht nur die im hier vorliegenden Anliegen angesprochenen Vereine und gemeinnützigen Organisationen. Die Problematik betrifft vorab die Unternehmen – kleine wie grosse – und zwar solche der Privatwirtschaft wie der öffentlichen Verwaltung. Die Komplexität der Mehrwertsteuer ist ein grundsätzliches Problem, das für sämtliche Steuerpflichtigen ebenso grundsätzlich angegangen werden muss, wenn im administrativen Bereich Entlastungen erzielt werden sollen. Darauf hat economiesuisse jüngst anlässlich der Vernehmlassung einer neuerlichen Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes hingewiesen ([2020\\_VNL Teilrevision MWSTG und MWSTV online.pdf \(economiesuisse.ch\)](#)). Partielle Entlastungen für gewisse

Steuerpflichtige stellen keine Lösung für die zentralen Problematiken der Mehrwertsteuer dar. Sie schaffen im Gegenteil zusätzliche Verzerrungen. Gleichzeitig bauen sie den Druck ab, die Mehrwertsteuer grundsätzlich zu reformieren und dadurch gewichtige Entlastungen, die auch volkswirtschaftlich relevant sind, für sämtliche Steuerpflichtige zu erreichen.

Mit Bezug auf das vorliegende Anliegen besteht in unserer Beurteilung vergleichsweise wenig Handlungsbedarf. Der Grossteil der Leistungen von Sport- und Kulturvereinen ist von der Steuer ausgenommen und zählt deshalb nicht für die Umsatzgrenze. Namentlich sind Eintrittsgelder, Start- und Lizenzgebühren ausgenommen ebenso wie Leistungen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Aus- und Weiterbildungsleistungen. Dasselbe gilt für Leistungen, die dem Fundraising dienen, sowie sämtliche Leistungen, die durch einen Mitgliederbeitrag abgedeckt werden. Steuerbar sind vor allem gastronomische und Werbeleistungen. Für diese kann jedoch die Saldo- oder Pauschalsteuersatzmethode angewendet werden, die für diese Verhältnisse eine starke Vereinfachung bringt.

Im Bereich der gastronomischen und der Werbeleistungen würde die Vorlage zu Wettbewerbsverzerrungen führen, wie sie im erläuternden Bericht unter Ziffer 2.4.1. angesprochen werden. Namentlich Mitbewerber im Gastrobereich wären betroffen. So kann unter Umständen ein Tennisclub an Turnieren gastgewerbliche Leistungen steuerfrei anbieten, während das benachbarte Restaurant die Mehrwertsteuer im Umfang des Normalsatzes von 7,7 Prozent abführen muss. Die Anhebung der Umsatzgrenze verschärft Verzerrungen dieser Art.

Es ist in unserem Verständnis nicht Aufgabe des Gesetzgebers, sich für Verzerrungen einzusetzen. Der Gesetzgeber sollte dazu beitragen, Verzerrungen abzubauen und die Rechtsgleichheit zu verbessern. Davon profitierten am Ende auch die in Sport- und Kulturvereinen engagierten Personen, die gleichzeitig alle auch Konsumentinnen und Konsumenten sind: werden Privilegien abgebaut, nimmt die steuerliche Bemessungsgrundlage zu und die Steuerbelastung kann bei gleichen Einnahmen auf den einzelnen Leistungen gesenkt werden. Das Umgekehrte gilt zwangsläufig bei neuen Privilegien: wird die Bemessungsgrundlage sukzessive ausgehöhlt, muss die Steuer auf den «normal» besteuerten Leistungen früher oder später zur Einnahmensicherung steigen. Der Minderertrag der hier vorliegenden Vorlage mag gering sein. Ähnliche Anliegen liegen jedoch zahlreich vor und Anschlussbegehren werden folgen. Die Mehrwertsteuer wird auf diese Weise immer verzerrter, ihrer Basis fortlaufend enger.

Die Mehrwertsteuer ist eine allgemeine Verbrauchersteuer. Sie soll gemäss Artikel 1 Absatz 3 MWSTG nach den Grundsätzen der Wettbewerbsneutralität erhoben werden. Bereits heute wird die Wettbewerbsneutralität durch Ausnahmen von der Steuerpflicht sowie durch den reduzierten Steuersatz (2,5 Prozent) und den Sondersatz (3,7 Prozent) relativiert. Die Wege zu einer einfach(er) handzuhabenden Mehrwertsteuer sind bekannt: a) Vereinheitlichung der Steuersätze und Abbau möglichst vieler Steuerausnahmen; b) eine Gesetzgebung, die sich an der grundsätzlich einfachen und logischen Systematik der Mehrwertsteuer orientiert und keine neuen Widersprüche, Verzerrungen und Komplikationen schafft; c) eine dadurch ermöglichte auf das Wesentliche fokussierte und dem gesunden Menschenverstand folgende Steuerpraxis. Eine Gesetzgebung, die diese Richtung verfolgt, würde nicht nur die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung substantiell und notwendig von administrativem Aufwand entlasten, sondern auch Steuerpflichtige, die sonst wenig mit der Mehrwertsteuer in Berührung kommen wie Vereine und gemeinnützige Organisationen.

Seite 3

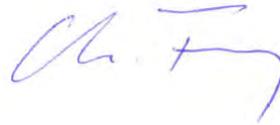
17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse



Dr. Frank Marty  
Mitglied der Geschäftsleitung



Dr. Christian Frey  
Stv. Leiter Steuern und Finanzen

Commissions de l'économie et des redevances CER  
Le Parlement suisse  
3003 Berne

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Berne, le 17 février 2021 usam-Kr/ad

## Réponse à la consultation

### **17.448 n Iv. Pa. CN Feller Olivier. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Mesdames et Messieurs,

Plus grande organisation faïtière de l'économie suisse, l'Union suisse des arts et métiers usam représente plus de 230 associations et quelque 500 000 PME, soit 99,8% des entreprises de notre pays. La plus grande organisation faïtière de l'économie suisse s'engage sans répit pour l'aménagement d'un environnement économique et politique favorable au développement des petites et moyennes entreprises.

Nous avons pris connaissance avec intérêt de l'objet cité sous rubrique, qui a retenu toute notre attention, et nous nous permettons de vous faire part de notre position à ce sujet.

#### **I. Appréciation générale du projet**

La CER-N a approuvé un avant-projet relatif à l'initiative parlementaire 17.448 du conseiller national Feller Olivier « Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA ». La CER-N prévoit l'élévation de 150'000 francs à 200'000 francs du seuil du chiffre d'affaires déterminant, permettant aux associations sportives et culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi qu'aux institutions d'utilité publique d'être libérées de l'assujettissement à la TVA.

Contrairement au projet initial qui prévoyait une élévation de 150'000 à 500'000 francs du seuil du chiffre d'affaires, l'augmentation prévue par la CER-N est plus modeste et n'impactera pas les finances fédérales. De plus, et contrairement à la proposition de départ, la proposition d'élévation de la CER-N ne créera pas autant de distorsions de la concurrence notamment par rapport à la branche de la restauration (soumise à un seuil de 100'000 francs). Dans ce contexte, l'usam est favorable au projet.

#### **II. Remarques particulières**

##### **1. Système de milice avantage**

De nombreuses associations actives dans le pays, gérées bénévolement et constituant des piliers du système de milice, pourraient bénéficier de cette élévation de seuil. Cette élévation aura pour effet de

diminuer la charge financière et administrative et d'augmenter la productivité de ces associations à but non lucratif et des institutions d'utilité publique.

## **2. Potentiel de distorsions de concurrence réduit**

L'élévation du seuil prévue initialement aurait causé des distorsions de concurrence importantes. La proposition de la CER-N n'est plus appropriée.

## **3. Simplification du système de la TVA**

Si le but de l'initiative parlementaire semblait louable, l'usam avait émis à l'époque de très fortes réserves quant au projet initial. Aujourd'hui, et bien que la simplification du système fiscal via un taux unique de TVA et la suppression des exceptions restent des objectifs majeurs d'allègement administratif pour l'économie, l'usam est favorable aux effets de réduction de charges administratives et financières qui permet la fixation du seuil d'assujettissement à 200'000 francs.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à la présente et vous prions de croire, Mesdames et Messieurs, à l'assurance de notre haute considération.

### **Union suisse des arts et métiers usam**



Hans-Ulrich Bigler  
Directeur



Alexa Krattinger  
Responsable du dossier

Nationalrat  
Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
3003 Bern

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 27. November 2020

**Vernehmlassungsantwort zur Parlamentarische Initiative «Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht»**

Sehr geehrter Herr Nationalrat Lüscher,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme. Sport- und Kulturvereine sowie andere Organisationen, in denen ehrenamtlich und nicht gewinnorientiert gearbeitet wird, sind von der Mehrwertsteuerpflicht befreit, wenn ihr jährlicher Umsatz in mehrwertsteuerpflichtigen Bereichen 150'000 Franken nicht überschreitet.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats sieht nun vor, diese Umsatzgrenze auf 200'000 Franken anzuheben, weil in der Praxis viele Organisationen schnell über diese bestehende Umsatzgrenze kommen und danach auf den ganzen Betrag mehrwertsteuerpflichtig werden. Der SGB kann diese Massnahme nachvollziehen und unterstützen. In vielen Freizeitvereinen werden viele Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Sie stehen diversen Schwierigkeiten gegenüber, oft auch bzgl. der Vereinstätigkeit. Es ist daher wichtig, den Vereinen nicht mit der Mehrwertsteuer administrative und bürokratische Steine in den Weg zu legen. Die Steuerausfälle der angedachten Massnahme belaufen sich indes nur auf rund eine Mio. Franken, was verkraftbar ist.

Eine Minderheit der Kommission fordert eine Verdoppelung der jährlichen Umsatzgrenze auf 300'000 Franken. Diesem Änderungsantrag stimmt der SGB vorerst nicht zu, zunächst soll die Auswirkung der neuen Regelung in der Praxis beobachtet werden. Von der Umsatzgrenze wären vor allem Tätigkeiten im gastronomischen Bereich betroffen. Restaurants und andere Betriebe in diesem Bereich, die nicht gemeinnützig arbeiten, stehen sich schon heute einem grossen Margendruck gegenüber, der nur wenig Spielraum zulässt. Würde die Umsatzgrenze für ehrenamtliche, nicht gewinnorientierte Vereine zu stark erhöht, könnte es zu einer Wettbewerbsverzerrung kommen, welche den bereits heute stark unter Druck stehenden Gastrobetrieben schadet.

Der SGB ist mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit einverstanden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat  
und Chefökonom



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Epalinges, le 11 février 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions de la possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Swiss Golf représente 98 clubs, deux organisations de golf public et 11 associations affiliées réunissant quelque 96'000 membres actifs et juniors. Notre association est l'une des 86 fédérations sportives membres de Swiss Olympic, qui regroupe 19'487 clubs, quelques 2 millions de membres actifs et 770'000 autres membres (donatrices et donateurs, membres passifs, membres d'honneur, etc.).

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est certainement de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

**Swiss Golf**

Place de la Croix-Blanche 19 • 1066 Epalinges  
Tel. +41 21 785 70 00 • [info@swissgolf.ch](mailto:info@swissgolf.ch) • [swissgolf.ch](http://swissgolf.ch)

  
**ROLEX**



En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.

Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport.

Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

**Swiss Golf**

**Michel Follonier**  
Director Services

**Barbara Albisetti**  
Director Sport

## 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lieu, date: Epalinges, 11.02.2021.....

Canton / organisation etc.:

Swiss Golf

Conseil national  
Commission de l'économie et des  
redevances  
A l'attention de M. Christian Lüscher  
Président  
3003 Berne

**Par courrier électronique :**  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Paudex, le 10 février 2021  
JHB/NAS/DV

**17.448 n Iv.pa. Feller : Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA.  
Réponse à la consultation**

Monsieur le Président,

Nous vous remercions de nous avoir consultés et avons pris connaissance de l'objet cité sous rubrique. Vous trouverez ci-dessous nos remarques et commentaires.

**1. Remarques générales**

Le projet mis en consultation vise à relever, pour les associations sportives et culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole, ainsi que les institutions d'utilité publique, le seuil du chiffre d'affaires déterminant pour l'assujettissement à la TVA, le faisant passer de 150'000 francs à 200'000 francs. Une minorité de la commission souhaite aller plus loin et augmenter ce seuil à 300'000 francs. Cela permettrait, au cas où la majorité serait suivie, d'exempter de l'assujettissement une bonne centaine d'associations et institutions d'utilité publique sur tout le territoire suisse. Quant aux pertes de recettes, elles seraient de l'ordre du million de francs.

De manière générale, s'agissant de la TVA, nous plaidons pour un système qui demeure le plus simple possible, du fait de l'obligation d'autodéclaration du débiteur de l'impôt, et qui limite le nombre d'exceptions ou d'exemptions (prestations exclues du champ de l'impôt), sans toutefois militer pour un taux unique et la suppression de toutes les exemptions actuellement prévues à l'article 21 LTVA.

Nous observons que les entreprises sont assujetties dès lors qu'elles réalisent un chiffre d'affaires de 100'000 francs, ce seuil étant élevé à 150'000 francs pour les associations sans but lucratif et gérées de façon bénévole et les institutions d'utilité publique (art 10 al. 2 lit. A LTVA).

Pour les montants supérieurs au seuil déterminé par la loi, nous rappelons que la possibilité de décompter la TVA au moyen de taux forfaitaires est expressément prévue pour les organisateurs de manifestations culturelles ou sportives occasionnelles, les associations selon les articles 60 à 79 CC et les fondations au sens des articles 80 à 89bis CC, outre de nombreuses institutions d'utilité publique (article 97 al.1 OTVA et info TVA No 13, p. 8). A défaut d'être totalement exemptés de déposer une déclaration, ce mode de procéder simplifie notablement les opérations pour les responsables d'associations culturelles ou sportives.

## **2. Remarques particulières**

Nous relevons que les prestations imposables déterminantes pour la limite de chiffre d'affaires et qui ne sont pas exclues du champ de l'impôt sont relativement limitées. Selon le tableau figurant en pages 5 et 6 du rapport, il ne s'agit que des prestations publicitaires (sur un produit concret hors sponsoring), les prestations de restauration (buvette, pavillons de fêtes tels que bars, stands de nourriture ou de boissons) et les prestations visant à promouvoir l'image (sponsoring) fournies à et par les associations concernées.

Néanmoins, et malgré les possibilités offertes par la législation sur la TVA (seuil supérieur aux autres entreprises, possibilité de décompter de manière simplifiée grâce au taux forfaitaire), nous sommes sensibles au fait que les nombreuses associations actives dans le pays, gérées bénévolement, constituent des piliers du système de milice, et considérons qu'il convient de les promouvoir. Nous partageons aussi l'avis de la commission sur les nombreux services rendus à la collectivité par de telles associations. Cela nous incite à entrer en matière sur la modification proposée.

Le nouveau seuil proposé par la majorité de la commission est de 200'000 francs, une minorité proposant de l'augmenter à 300'000 francs. Si des distorsions de concurrence existent déjà dans le droit actuel (du fait du seuil plus élevé accordé aux associations par rapport aux autres entreprises), il convient selon nous de ne pas les augmenter outre mesure. On estime ainsi que les prestations de restauration fournies par un club sportif peuvent être proposées à un prix inférieur de 5% environ par rapport à un établissement de restauration assujetti. Fondés sur ce qui précède, nous nous prononçons pour la fixation du seuil d'assujettissement à 200'000 francs.

## **3. Conclusions**

Pour les motifs figurant ci-dessus, nous acceptons d'élever le seuil d'assujettissement des associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ou d'institution d'utilité publique et de les libérer de l'assujettissement lorsqu'elles réalisent un chiffre d'affaires total inférieur à 200'000 francs à partir de prestations qui ne sont pas exclues du champ de l'impôt (art 10 al. 2 lit. c LTVA).

Nous vous remercions de l'attention que vous aurez prêtée à nos lignes et vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Centre Patronal



Jean-Hugues Busslinger



Per E-Mail an [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 18. Februar 2021

## **Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative von Nationalrat Feller 17.448 Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrter Herr Nationalrat Lüscher  
Sehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte

Mit Schreiben vom 4. November 2020 wurde das Mehrwertsteuer-Konsultativgremium (KG) aufgefordert, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Vernehmlassungsunterlagen für die oben erwähnte Revision von Art. 10 Abs. 2 Bst. c MWSTG<sup>1</sup> Stellung zu nehmen. Das KG leistet dieser Einladung gerne Folge und dankt für das durch diese Einladung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Das KG äussert sich zur Vernehmlassungsvorlage insbesondere in Erfüllung des ihm durch Art. 109 Abs. 2 und 3 MWSTG übertragenen Auftrages, Anpassungen des Mehrwertsteuergesetzes bezüglich deren Auswirkungen auf die steuerpflichtigen Personen und die Volkswirtschaft zu prüfen, dazu Stellung zu nehmen und Empfehlungen für Änderungen abzugeben.

### **Vorbemerkungen**

- 1 Nach einer ersten Kurzberatung der Vernehmlassungsunterlagen anlässlich der KG Sitzung vom 18. November 2020 wurde ein Entwurf der Vernehmlassung ausgearbeitet, welcher an der Plenarsitzung des KG vom 17. Februar 2021 von den Mitgliedern des KG's ausführlich besprochen und die Empfehlung genehmigt wurde.
- 2 Das KG hat seine Empfehlung einstimmig beschlossen.
- 3 Das KG äussert sich grundsätzlich zur vorgeschlagenen Änderung von Art. 10 Abs. 2 Bst. c MWSTG und gibt gestützt darauf seine Empfehlung ab.

### **Beurteilung KG zur Erhöhung der Umsatzgrenze für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine und gemeinnützige Institutionen**

- 4 Art. 1 Abs. 3 Bst. a MWSTG bestimmt, dass die Erhebung der Mehrwertsteuer nach den Grundsätzen der Wettbewerbsneutralität zu erfolgen hat. Auch wenn sich dieser Grundsatz an die Rechtsanwender und nicht an den Gesetzgeber richtet, ist er doch eine Richtschnur von der sich der Gesetzgeber bei der Schaffung des Mehrwertsteuergesetzes leiten liess und welche auch bei Gesetzesrevisionen mit zu berücksichtigen ist, was auch die WAK-NR<sup>2</sup> nicht in Frage stellt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG) vom 12. Juni 2009, SR 641.20.

<sup>2</sup> Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates.



- 5 Zweck des Grundsatzes der Wettbewerbsneutralität ist es, Verfälschungen der Wettbewerbsbeziehungen durch die Mehrwertsteuer zu verhindern. Dies ist u.a. der Fall, wenn Verbrauchern die Möglichkeit offen steht, zwischen Anbietern, welche von der Mehrwertsteuer betroffen sind und solchen, die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, bei ihrem Konsum zu entscheiden.<sup>4</sup>
- 6 Die Rechtsprechung hat dazu festgehalten:  
*„Der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität verlangt, dass ein modernes Verbrauchsteuersystem wie die Mehrwertsteuer nach Möglichkeit in seinen Auswirkungen neutral sein muss. Das heisst, es darf den Wettbewerb zwischen den Unternehmen nicht beeinträchtigen. Die Mehrwertsteuer muss deshalb umfassend sein und alle Waren und Dienstleistungen im Inland gleichmässig erfassen.“*<sup>5</sup>
- 7 Eine vollständige Wettbewerbsneutralität der Mehrwertsteuer hat der Gesetzgeber im geltenden Mehrwertsteuergesetz nicht umgesetzt. Er hat aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Entrichtung und Erhebung der Steuer für alle Unternehmen eine Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht vorgesehen, wenn der weltweite Umsatz, ohne die von der Mehrwertsteuer ausgenommenen Leistungsentgelte, innerhalb eines Jahres unter CHF 100'000 liegt.<sup>6</sup>
- 8 Diese Umsatzgrenze ist vom Gesetzgeber bereits im geltenden Mehrwertsteuergesetz für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine und gemeinnützige Institutionen, d.h. solche welche bei der direkten Bundessteuer gestützt auf Art. 56 Bst. g DBG steuerbefreit sind, auf CHF 150'000 erhöht worden.<sup>7</sup> Solche Rechtssubjekte sind daher bereits im geltenden Recht privilegiert.
- 9 Mit diesen Gesetzesbestimmungen ist der Gesetzgeber bereits im geltenden Recht darauf eingegangen, dass die Mehrwertsteuerpflicht Kleinunternehmen mit Registrierung und Abrechnungspflichten überdurchschnittlich administrativ belastet.<sup>8</sup>
- 10 Aus Sicht der Wettbewerbsneutralität rechtfertigt sich eine weitere Erhöhung der bisherigen Umsatzgrenzen für die Auslösung der Mehrwertsteuerpflicht nicht. Die mit einer Mehrwertsteuerpflicht verbundenen Verpflichtungen belastet Kleinunternehmen gleichermassen wie nicht gewinnstrebige ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen. Sie verursachen auch bei diesen Kosten und beanspruchen zeitliche und fachliche Ressourcen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen, was auch Kleinunternehmen regelmässig machen, liegt, wie die Tätigkeiten von ehrenamtlich geführten Vereinen und gemeinnützigen Institutionen, im Allgemeininteresse.
- 11 Es ist richtig, dass in nicht gewinnstrebigen ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereinen sowie gemeinnützigen Institutionen wertvolle Milizarbeit geleistet wird. Solche für das schweizerische System wesentliche Aufgaben werden aber auch von Vereinen ehrenamtlich geleistet, welche nicht unter den Begriff der Sport- und Kulturvereine fallen, oder bei der direkten Bundessteuer steuerbefreit sind, somit als gemeinnützige Organisationen im Sinne der Mehrwertsteuer gelten. Zu denken ist etwa an Institutionen die Kultuszwecken nachgehen, was wohl kaum unter Kultur subsumiert werden kann.

---

<sup>3</sup> Erläuternder Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 18. August 2020 (im Folgenden Erläuternder Bericht abgekürzt), Ziffer 6.1.

<sup>4</sup> Vgl. dazu CLAVADETSCHER DIEGO in: Zweifel/Beusch/Glauser/Robinson, Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer, Zürich/Lausanne 2015, Art. 1 N 157.

<sup>5</sup> Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Juli 2014, A-5017/2013, E. 2.1.2.

<sup>6</sup> Art. 10 Abs. 2 Bst. a MWSTG.

<sup>7</sup> Art. 10 Abs. 2 Bst. c MWSTG i.V.m. Art. 3 Bst. j MWSTG.

<sup>8</sup> Vgl. dazu FISCHER CLAUDIO in: Zweifel/Beusch/Glauser/Robinson, Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer, Zürich/Lausanne 2015, Art. 10 N 91.



- 12 Die Erhöhung der Umsatzgrenze auf CHF 200'000 oder im Minderheitsantrag auf CHF 300'000 verschärft nicht nur die Rechtsungleichheiten im Vergleich zu anderen Kleinstunternehmen, sondern auch unter den nicht gewinnstrebigem ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereinen und den gemeinnützigen Organisationen, da auch bei diesen Umsatzgrenzen wiederum einzelne nur wegen geringfügiger Überschreitung der Umsatzgrenze mehrwertsteuerpflichtig werden.
- 13 Diejenigen nicht gewinnstrebigem ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereine und gemeinnützigen Organisationen, die Zielgruppe der Revision von Art. 10 Abs. 2 Bst. c MWSTG sind, werden weiterhin regelmässig prüfen müssen, ob sie noch von der Steuerpflicht befreit bleiben. Ein Teil der schon sehr wenigen von dieser Gesetzesänderung Betroffenen<sup>9</sup> wird deshalb und allenfalls auch, weil die Mehrwertsteuerpflicht für sie vorteilhaft ist, von einer Abmeldung als steuerpflichtige Person absehen, indem auf die Befreiung von der Steuerpflicht verzichtet wird. Es fragt sich daher, ob sich der mit dieser Gesetzesänderung verbundene Verwaltungsaufwand in Anbetracht der geringen Wirkung rechtfertigt.

### **Empfehlung KG**

- 14 Das KG empfiehlt aus den aufgeführten Gründen von der Erhöhung der Umsatzgrenze für nicht gewinnstrebigem ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine und gemeinnützige Institutionen Abstand zu nehmen und die bisherige Umsatzgrenze beizubehalten.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme zu dienen und danken Ihnen für die Berücksichtigung der Argumente und der Empfehlung des KGs im Zuge der Weiterbearbeitung der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Feller.

Für das  
Mehrwertsteuer-Konsultativgremium

Die Präsidentin

Béatrice Blum

Der Vizepräsident

Diego Clavadetscher

<sup>9</sup> Vgl. dazu Erläuternder Bericht, Ziffer 5.1.1.

Schweizer Musikrat SMR  
Stefano Kunz, Leiter Politische Arbeit  
Gönhardweg 32  
5000 Aarau

**Kommission für Wirtschaft und Abgaben**  
CH-3003 Bern  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Aarau, 24. März 2021

## **Vernehmlassung**

### **17.448 n Pa.lv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Musikrat bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, zum Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Feller 17.448 «Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht» Stellung zu nehmen und äussert sich gerne nachstehend zu den relevanten Fragestellungen. Der Schweizer Musikrat SMR vereint als Dachorganisation der Musik in der Schweiz aktuell 53 Mitgliedsorganisationen, welche das gesamte Spektrum von Tätigkeiten und Stilen im Bereich der Musik repräsentieren und insgesamt rund 650'000 Aktive vereinigen.

Der SMR vertritt die Interessen des Schweizer Musiklebens im In- und Ausland und arbeitet dafür mit Bundes- und kantonalen Behörden und anderen Institutionen zusammen.

Er fördert zusammen mit seinen Mitgliederorganisationen insbesondere das Musikschaffen sowie die ausübenden Musikerinnen und Musiker, die Vielfalt des musikalischen Angebotes, die musikalische Bildung in allen Altersgruppen sowie die Aus- und Weiterbildung und die Forschung in allen Belangen des Musiklebens.

## **Gliederung der Ausführungen**

- I. Allgemeine Würdigung
- II. Sport- und Kulturvereine sowie Gemeinnützige Institutionen

- III. Handlungsbedarf und Ziele
- IV. Geprüfte Alternativen und gewählte Lösung / Mögliche Wettbewerbsverzerrungen
- V. Schlussbemerkungen

## I. Allgemeine Würdigung

Der Schweizer Musikrat SMR ist sehr erfreut darüber, dass die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben zum einen die gesellschaftliche Bedeutung von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen anerkennt und zum andern bereit ist, mit geeigneten Massnahmen die Organisationen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund befürwortet der Musikrat die Anhebung der massgebenden Umsatzgrenze zur Befreiung von der Mehrwertsteuer uneingeschränkt.

Aus verschiedenen Gründen, welche wir nachstehend erläutern werden, sind wir aber der Ansicht, dass der Kommissionsminderheit Folge zu leisten und die Umsatzgrenze bei CHF 300'000 festzulegen sei.

## II. Sport- und Kulturvereine sowie Gemeinnützige Institutionen

Vertreterinnen und Vertreter anderer Vereine mögen sich fragen, weshalb die vorgesehene Revision nur für Sport- und Kulturvereine gelten soll. Der Schweizer Musikrat ist der Ansicht, dass es richtig ist, die angedachte Teilrevision auf Sport- und Kulturvereine und gemeinnützige Institutionen zu beschränken, darf doch deren Beitrag an die Gesellschaft gerade hinsichtlich sozialer, integrativer, pädagogischer und emotionaler Aspekte als besonders gross bezeichnet werden. Damit soll jedoch die Arbeit anderer Vereine nicht abgewertet werden.

## III. Handlungsbedarf und Ziele

Der Musikrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass Mehrwertsteuerabrechnungen gerade für ehrenamtlich geführte Vereine einen hohen, aus Sicht des SMR unverhältnismässig hohen Aufwand darstellt. Die Arbeit dieser Vereine zu unterstützen, indem sie von der Pflicht einer Mehrwertsteuerabrechnung befreit werden, ist deshalb aus unserer Sicht folgerichtig. Wir beurteilen die Massnahme zudem als sehr wirkungsvoll.

## IV. Geprüfte Alternativen und gewählte Lösung / Mögliche Wettbewerbsverzerrungen

Den Entscheid der Kommission, die Vereine über eine Anhebung der Umsatzgrenze zur Befreiung von der Mehrwertsteuer zu entlasten und nicht über eine redaktionelle Anpassung der entsprechenden Paragraphen erachten wir als sinnvoll und zweckmässig. Zum einen gilt es

tatsächlich, allfälligem Missbrauch vorzubeugen. Und andererseits würde zusätzliche administrative Aufwand, welcher durch eine redaktionelle Anpassung nötig würde, das Anliegen der Parlamentarischen Initiative und der Kommission zumindest teilweise fast ins Gegenteil verkehrt,

Der einzige Punkt, wo wir mit der Kommissionsmehrheit nicht einig gehen, ist die Höhe der neuen Umsatzgrenze. Der Musikrat ist der Auffassung, dass, wenn schon eine Anpassung vorgenommen wird, diese einen Effekt haben soll, der auch wirklich wahrnehmbar und kommunizierbar ist. Bei einer Anhebung auf CHF 200'000 ist das aus unserer Sicht nicht gegeben.

Vor allem aber sind wir der Auffassung, dass das Argument bzw. die Befürchtung der Kommissionsmehrheit, eine Anhebung der Freigrenze auf CHF 300'000 könnte den Wettbewerb zu stark verzerren, nicht stichhaltig ist. Als Beispiel seien hier die Inserate genannt, welche im erläuternden Bericht angeführt werden. Aus Sicht des Musikrates können Klub- oder Vereinszeitungen nie mit lokalen Medien konkurrieren. Das gilt auch für Angebote wie Buvetten oder Clublokalen. Bei letzteren gilt unserer Meinung nach eher das Gegenteil: Dass sie nämlich das Angebot, in diesem Fall in der Restauration, eher bereichern als konkurrenzieren.

## V. Schlussbemerkungen

Der Musikrat ist der Auffassung, dass die vorgesehene Entlastung begrüssenswert und sicherlich sehr willkommen sein wird. Sollte aber die Kommission bei ihrem Mehrheitsentscheid bleiben, könnte dies möglicherweise als nutzlos eingestuft werden, insbesondere, wenn man das Verhältnis von Aufwand und Wirkung betrachtet: Bei einer Erhöhung auf CHF 300'000 könnte mit sehr moderatem Steuerausfall eine erhebliche Wirkung erzielt werden. Der Musikrat bittet deshalb die Kommission, ihren Entscheid nochmals zu überdenken.

Wir bedanken uns noch einmal für die Möglichkeit, zu diesem für den Bereich der Freiwilligenarbeit wichtigen Thematik Stellung nehmen zu können und stehen für allfällige Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Schweizer Musikrat

Rosmarie Quadranti  
Präsidentin

Stefano Kunz  
Leiter Politische Arbeit

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Auf CHF 300'000

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Siehe beigelegtes Schreiben

Ort, Datum: Aarau, 18. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Schweizer Musikrat SMR, Dachorganisation des Schweizer Musiklebens



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Luzern, 26. November 2020

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) mit Hauptsitz in Luzern ist die Dachorganisation der Schweizer Schützinnen und Schützen. Der SSV ist mit rund 130'000 Mitgliedern der fünftgrösste Sportverband der Schweiz. Rund 61'000 Schützinnen und Schützen haben eine Lizenz. Der im Jahr 1824 gegründete Verband zählt knapp 2600 Schützenvereine, die durch 35 Mitgliederverbände vertreten werden. Unsere Schützinnen und Schützen nehmen an nationalen und internationalen, olympischen und nichtolympischen Wettkämpfen in den Disziplinen Gewehr und Pistole teil.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**



Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse



Luca Filippini  
Präsident Schweizer Schiesssportverband

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Luzern, 26. November 2020

Schweizer Schiesssportverband (SSV)

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	EXPERTsuisse erachtet eine Anhebung der Umsatzgrenze als eine rein politische Fragestellung. Aus steuersystematischer Betrachtung verschlechtert die Anhebung der Umsatzgrenze die Wettbewerbsposition von nicht durch diese Regelung begünstigte Organisationen.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort (Eventual- vorschlag)	EXPERTsuisse erachtet die Anhebung der Umsatzgrenze von CHF 150'000 auf CHF 200'000 als nicht vordringlich, so dass eine ausserordentliche Gesetzesänderung nicht angezeigt ist. Wenn eine Anhebung der Umsatzgrenze als politisch sachgerecht empfunden wird, dann sollte die Anhebung so erfolgen, dass auch zahlreiche Organisationen hiervon profitieren können, so dass bspw. eine Anhebung auf CHF 300'000 in Betracht gezogen werden sollte.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	EXPERTsuisse spricht sich im Allgemeinen gegen politisch motivierte Steuerausnahmen, reduzierte Steuersätze und Freigrenzen aus. Die Ausweitung derartiger Vorteile sollte auf Sachverhalte beschränkt sein, welche steuersystematisch begründet oder der Verbesserung der Wettbewerbsneutralität und Schaffung gleich langer Spiesse der am Markt agierenden Unternehmen dienlich sind. Politisch motivierte Vorteile verursachen unablässig Verwässerungen des Steuersystems und fördern damit einen Flickenteppich.

Ort, Datum: Zürich, 2.12.2020

Kanton / Organisation, usw.:

EXPERTsuisse, Stauffacherstrasse 1, 8004 Zürich



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Muri b. Bern, 8. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der Schweizerischen Fussballverbands SFV umfasst rund 1400 Fussballvereine. Unser Verband und die angeschlossenen Vereine werden getragen von den über 100'000 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht knapp 300'000 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüssen

**Schweizerischer Fussballverband**

Dominique Blanc  
Zentralpräsident

Robert Breiter  
Generalsekretär

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Muri b. Bern, 8. Februar 2021

**Schweizerischer Fussballverband SFV**



## Zentralvorstand

### Per Mail an:

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Aarau, 18. Februar 2021 FC/kh

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Turnverband vertritt 30 Kantonal-/Regionalverbände resp. Partnerverbände, die mit ihren über 3'000 Turnvereinen rund 380'000 Mitglieder auf sich vereinen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Main Partner

cornercard

Co-Partner

SWICA

OCHSNER  
SPORT

Bahnhofstrasse 38  
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00  
stv@stv-fsg.ch  
www.stv-fsg.ch

CHE-107.083.938 MWST

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebende Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Sportliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND**

**Zentralvorstand**

Fabio Corti  
Zentralpräsident

Kurt Hunziker  
Geschäftsführer a.i.

Zur Kenntnisnahme an:

- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- ZV & GL STV

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

5000 Aarau, 18. Februar 2021

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

## 17.448 n Iv. pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	La SSA est en faveur d'une augmentation du montant déterminant jusqu'à 500'000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	<p>La Société Suisse des Auteurs gère les droits d'auteur dans le domaine des arts vivants et de l'audiovisuel. Les associations sans but lucratif sont régulièrement les partenaires de notre coopérative car elles organisent des représentations théâtrales (avec le concours d'amateurs et de professionnels du domaine théâtral). L'économie de leurs spectacles est souvent fragile et un assujettissement allégé à la TVA nous paraît tout-à-fait indiqué. Cette fragilité est bien entendu accentuée par les restrictions liées à la pandémie Covid-19.</p> <p>La SSA dispose d'une autorisation de gestion de droits d'auteur conférée par l'Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle (IPI).</p>

Lieu, date: Lausanne, le 3 février 2020

Canton / organisation etc.:

SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, société coopérative (SSA)

Rue Centrale 12/14

Case postale 7463

1002 Lausanne

Tel. +41 21 313 44 55

[www.ssa.ch](http://www.ssa.ch)

Gestion de droits d'auteur pour la scène et l'audiovisuel • Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

Jürg Ruchti, directeur

(juerg.ruchti@ssa.ch)



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Glattbrugg, 18. Januar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was **rund 270'000 Kindern und Jugendlichen** entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Swiss Ice Hockey

Michael Rindlisbacher  
President

Patrick Bloch  
CEO

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Glattbrugg, 18.01.2021

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Swiss Ice Hockey Federation

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Ittigen, 31. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Swiss Olympic vertritt 86 Sportverbände, die mit ihren 19'487 Sportvereinen rund zwei Millionen Aktivmitglieder und rund 770'000 weiteren Mitgliedschaften (Passivmitglieder, Gönner\*innen, Ehrenmitglieder etc.) auf sich vereinen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden.

Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf fünf bis zehn Millionen Franken. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Swiss Olympic**



Jürg Stahl  
Präsident



Roger Schnegg  
Direktor

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Ittigen, 31. Januar 2021

Organisation:

Swiss Olympic

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	<p>Wir teilen die Erkenntnis des Gesetzgebers, wonach die Mehrwertsteuerabrechnung mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Anhebung der Umsatzgrenze in Bezug auf Leistungen, die nicht von der Mehrwertsteuer (MWST) ausgenommen sind, zu begrüssen.</p> <p>Handlungsbedarf besteht dieser Logik folgend nicht nur bei den erwähnten Institutionen, sondern auch bei Privatpersonen (z. B. Einzelunternehmen) und Gesellschaften (z. B. GmbH, AG). Derzeit gilt für letztere eine Umsatzgrenze von 100 000 Franken (Art. 10 Abs. 2 Bst. a MWSTG). Im Sinne einer administrativen und finanziellen Entlastung soll diese Grenze auf 150 000 Franken angehoben werden.</p>

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	<p>Die aktuelle Umsatzgrenze für die genannten Institutionen soll auf maximal 200 000 Franken angehoben werden.</p> <p>Wie der erläuternde Bericht darlegt (S. 7 und 13), wird der Wettbewerb aufgrund der aktuell unterschiedlich festgelegten Umsatzgrenze bereits jetzt zwischen den genannten Sport- und Kulturvereinen, und steuerpflichtiger gastgewerblicher Betriebe verzerrt. So steht beispielsweise die Buvette eines lokalen Fussballvereins in direkter Konkurrenz mit einem nahe gelegenen Pub. Dieser Wettbewerb soll nicht noch stärker zu Lasten MWST-pflichtiger gastronomischer Betriebe verzerrt werden.</p> <p>Die Kommission erachtet Kultur- und Sportvereine als wichtige gesellschaftliche Akteure, die einen wertvollen integrativen Beitrag leisten. Unter diesem Gesichtspunkt sei es angezeigt, diese Organisationen steuerlich und damit auch administrativ zu entlasten (S. 8). Dieser Argumentation folgend müssten auch gastgewerbliche Betriebe in gleicher Hinsicht entlastet werden. Auch sie spielen eine bedeutende soziale und gesellschaftliche Rolle, schaffen tausende von Arbeitsplätzen und entfalten eine hohe integrative Wirkung auf dem Arbeitsmarkt.</p>

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Abschliessend gilt es nochmals folgende Punkte hervorzuheben: <ul style="list-style-type: none"><li>- Die MWST-Umsatzgrenze soll für sämtliche Institutionen erhöht werden – also beispielsweise für gastgewerbliche Betriebe auf 150 000 Franken.</li><li>- Eine weitere Wettbewerbsverzerrung zu Lasten gastgewerblicher Betriebe ist abzulehnen.</li></ul>

Ort, Datum: 17. Februar 2021, Zürich

Kanton / Organisation, usw.:

GastroSuisse



Empfänger  
Eidg. Steuerverwaltung  
per Mail:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Absender:  
Aargauer Karateverband  
Präsident: Christian Wilhelm  
Eichenweg 5  
CH-5074 Eiken  
T: +41 79 233 93 67  
[cwi@karateclub-laufenburg.ch](mailto:cwi@karateclub-laufenburg.ch)  
[www.karate-aargau.ch](http://www.karate-aargau.ch)

Eiken, 9. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Aargauische Karateverband vertritt 10 aktive und wettkampforientierte Karate-Dojos im Aargau mit 498 aktiven Mitgliedern. Wir setzen uns für die Förderung eines modernen Karate-Breiten- und Leistungssports im Kanton Aargau ein und orientieren uns gleichzeitig an den Grundwerten unseres Kampfsports.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss



der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Aargauer Karateverband**

Christian Wilhelm  
Präsident

Peter Schwob  
Vizepräsident



## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:  
Eiken, 09. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Kanton Aargau  
Aargauischer Karateverband  
[www.karate-aargau.ch](http://www.karate-aargau.ch)



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Sarnen, 16. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Ad Astra Sarnen**

Roman Zurmühle  
Kassier

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

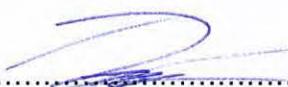
1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Sarnen 16.02.2021



Kanton / Organisation, usw.:

Kanton Obwalden / Ad Astra Sarnen (Kassier Roman Zurmühle)



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Winterthur, 24. März 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der AFC Winterthur Warriors ist einer der grössten American Football Vereine in der Schweiz und spielt mit dem Fanionteam seit Jahren in der NLA. Dabei verfolgen wir erfolgreich die Strategie, die Spieler für das NLA-Team aus dem eigenen Nachwuchs zu rekrutieren und von Transfers weitestgehend unabhängig zu sein. Die Warriors führen deshalb in jeder Juniorenstufe ein Team und dies sowohl im Tackle als auch im Flagfootball.

Die Funktionäre des Vereins arbeiten allesamt ehrenamtlich, die Juniorencoaches sind durchwegs ehemalige oder aktuelle NLA-Spieler, die diese Aufgabe ebenfalls ohne Entgelt ausüben. Sie alle setzen sich dafür ein, dass sich unser Sport entwickeln kann und leisten einen grossen Beitrag für unsere Gesellschaft, durch die Vermittlung von Lebensfreude, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die Finanzierung unseres Vereins steht auf drei Hauptsäulen:

- Mitgliederbeiträge: Wichtig ist hier zu wissen, dass jeder NLA-Spieler nicht nur nichts verdient, sondern sogar einen Beitrag von CHF 900 leistet und daneben noch Fronarbeit leisten muss.
- Sponsoring: Diese Finanzierungsquelle ist für eine Randsportart sehr limitiert.
- Fronarbeit: Arbeitseinsätze aller Mitglieder (auch der NLA-Spieler) z.B. beim Betrieb von Festwirtschaften.

Seit letztem Jahr würden wir die heutige MwSt-Grenze überschreiten – es war nur deshalb nicht der Fall, weil coronabedingt das Winterthurer Stadtfest abgesagt wurde. Unsere Berechnungen haben gezeigt, dass die zu erwartende Mehrwertsteuer ca. 1-2 Sponsorenbeiträge absorbieren würden. Abgesehen davon verursacht der MwSt-Prozess auf Seiten Vereinführung einen ausserordentlich hohen Aufwand, der im Ehrenamt kaum mehr zu bewältigen ist. Folge davon ist, dass für erhebliche Kosten professionelle Unterstützung beigezogen werden muss. Die Unterstellung unter die MwSt bindet also Mittel, die wieder dem Sport und der Juniorenförderung abgehen.



Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**AFC Winterthur Warriors**

Diether Kuhn  
Präsident

Manuel Aeberli  
Vizepräsident

Geht an:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Postfach · 3000 Bern 15 · Schweiz  
Case postale · 3000 Berne 15 · Suisse  
Casella postale · 3000 Berna 15 · Svizzera  
P.O. Box · 3000 Bern 15 · Switzerland

Haus des Schweizer Fussballs  
Maison du football suisse  
Casa del calcio svizzero  
The House of Swiss Football  
Worbstrasse 48 · 3074 Muri

T +41 31 950 82 22  
F +41 31 950 81 81  
al-la@football.ch · www.al-la.ch

Muri, 15. Februar 2021

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

**Die Amateur Liga ist die grösste Abteilung des Schweizerischen Fussballverbands SFV und betreut mit seinen 13 Regionalverbänden als Dachverband die Interessen seiner rund 1400 Fussballvereine.**

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine. Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen**. Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

#### **Amateur Liga des SFV**



Sandro Stroppa  
Präsident



Ramon Zanchetto  
Sekretär

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Muri, 15. Februar 2021

Amateur Liga SFV



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Aarau, 16. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was **rund 270'000 Kindern und Jugendlichen** entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

ARGOVIA STARS

Thomas Wälti  
Sekretariat & Finanzen

Markus Alonso  
Präsident

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Aarau, 16. Februar 2021

.....  
Kanton / Organisation, usw.:

ARGOVIA STARS



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne  
T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Yverdon-les-Bains le : 3 février 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.

Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport



explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

**Association Cantonale Vaudoise de Hockey sur Glace**

Bernard Stalder

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernard Stalder'.

Président  
ACVHG

Pascal Morier

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pascal Morier'.

Chef Technique  
ACVHG

## 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lieu, Yverdon-les-Bains / date: 30,01.2021

Canton : Vaud / Tournais, Camps, entraînements

NOM DU CLUB : Association Cantonale Vaudoise de Hockey sur Glace



ASSOCIATION FRIBOURGEOISE DE FOOTBALL

FREIBURGER FUSSBALLVERBAND

Route de l'Aurore 7 – 1700 Fribourg

026 466 40 87 – [www.aff-ffv.ch](http://www.aff-ffv.ch) – [aff.ffv@football.ch](mailto:aff.ffv@football.ch)

**PAR EMAIL**

Administration fédérale des contributions

CER-N

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Fribourg, le 05 février 2021

**17.448 n Pa.Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N,

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

L'Association Fribourgeoise de Football est membre de l'Association suisse de football ASF. Elle organise les compétitions pour les 101 clubs de football et futsal du canton de Fribourg. Elle compte plus de 70 collaborateurs bénévoles qui sont répartis en 13 commissions et sous-commissions. Elle s'occupe également de l'organisation des cours, en coordination avec l'ASF et J+S, pour les entraîneurs et autres volontaires des clubs.

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.Iv. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent



**FRICOPY**



Avec le soutien de :



l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs. Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

ASSOCIATION FRIBOURGEOISE DE FOOTBALL



Benoît Spicher  
Président



Samuel Jacquat  
Secrétaire

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

**Fribourg, le 05.02.2021**

Canton / Organisation, etc.:

**Association Fribourgeoise de Football  
Rte de l'Aurore 7  
1700 Fribourg**



## Association Fribourgeoise de Hockey sur Glace

Affiliée à la LSHG et l'AFS



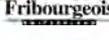
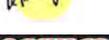
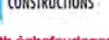
## Freiburgischer Eishockey Verband

Mitglied des SEHV und FSV

Case Postale 1  
1701 Fribourg  
<http://www.afhg.ch>  
[office@afhg.ch](mailto:office@afhg.ch)  
CCP : 17-5195-4



Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
3063 Ittigen



Fribourg, le 15 février 2021

17.448 n.lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'lv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs

tâches a



triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non

rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.

Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport.

Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

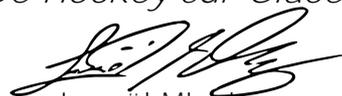
Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations.

*Association Fribourgeoise  
De Hockey sur Glace*



Ismaël Mivelaz  
(Président)



17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Procédure de consultation relative à l'avant-projet

Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Fribourg, le 15 février 2021

.....  
Association Fribourgeoise de Hockey sur Glace

Ismaël Mivelaz, Président





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Grand-Lancy, le 1er février 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

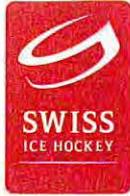
Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport.

Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et d'oser un **pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

Association Genève Futur Hockey

Patrick Bouvier  
Président

José Fernandes  
Vice-Président

## 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

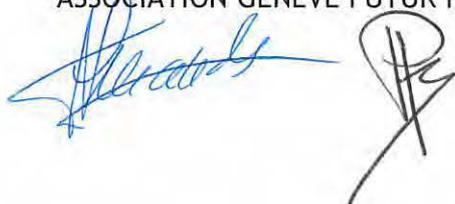
3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Grand-Lancy, le 1<sup>er</sup> février:

.....

Canton / organisation etc.:

ASSOCIATION GENEVE FUTUR HOCKEY





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Sierre, le 18 janvier 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

**Association Mouvement Juniors du HC Sierre**

Cédric Melly  
Directeur Administratif et Financier

Olivier Salamin  
Président



**17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

**Procédure de consultation relative à l'avant-projet  
Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Sierre, le 18 janvier 2020

.....  
Canton / organisation etc.:

Valais / Association du Mouvement Juniors du HC Sierre





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Taverne, 4 febbraio 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Club sportivi e culturali. Innalzamento dell'importo massimo di fatturato per l'esenzione dall'imposta sul valore aggiunto**

Cari membri del CER-N

Vorremmo ringraziarvi per l'opportunità di commentare la prevista attuazione dell'iniziativa parlamentare 17.448.

*l'AC TAVERNE è membro dell'Associazione svizzera di calcio ASF ed è uno dei circa 1.400 club di calcio. Il nostro club è sostenuto da 20 volontari e assistenti e permette a 250 giocatori di giocare a calcio nel loro tempo libero. Siamo organizzati in 10 squadre, che giocano 200 partite all'anno.*

Le società sportive sono il fondamento dello sport svizzero, e a loro volta sono sostenute dall'impegno quotidiano di quasi un milione di volontari. Tutte queste persone sono impegnate a garantire che lo sport possa avere un impatto sulla nostra società. Questo impatto si crea attraverso la trasmissione della gioia di vivere, attraverso il contributo dello sport alla salute, attraverso lo sviluppo di abilità cognitive e sociali, e attraverso l'integrazione di persone di tutte le estrazioni sociali e di tutte le nazionalità.

Il compito più importante dei club sportivi è quello di fornire ai bambini e ai giovani delle attività significative per il tempo libero e di sostenerli nel loro sviluppo personale. A tal fine, nello sport giovanile, i club sportivi con più di 300 membri sono il pilastro principale. Secondo lo studio nazionale sui club sportivi condotto da Lamprecht/Stamm (disponibile su [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), solo l'8% dei più di 19.000 club sportivi in Svizzera sono grandi club con più di 300 membri. **Tuttavia, il 37% di tutti i membri sotto i 20 anni fanno sport in questi grandi club, il che corrisponde a circa 270.000 bambini e giovani.**

Il Pa.Iv. Feller vuole sgravare le associazioni con bilanci più grandi, fino a 500.000 franchi, a condizione che siano gestite da funzionari volontari. Noi appoggiamo questa richiesta al 100%. I funzionari volontari di queste associazioni stanno affrontando richieste e sfide sempre più complesse. Per esempio, i budget dei club sportivi sono in costante aumento. Secondo lo studio nazionale sui club sportivi, il numero di club che devono gestire un budget annuale di più di 100.000 franchi svizzeri per adempiere ai loro compiti è triplicato tra il 1996 e il 2016 a più di 2.500 club. Le sfide che derivano dall'aumento dei bilanci, compresa la contabilità dell'IVA, sono sfide che i dipendenti pubblici cercano di affrontare a titolo onorifico. Nel rapporto esplicativo, l'ERC-N afferma giustamente che l'IVA rappresenta un notevole onere finanziario e amministrativo per queste associazioni, vincolando risorse che non possono più essere utilizzate per svolgere i loro compiti abituali.

Appreziamo molto la volontà della vostra Commissione di ridurre le difficoltà amministrative dei club sportivi senza scopo di lucro gestiti da volontari. Secondo il suo rapporto esplicativo, un massimale di fatturato di 200 000 franchi svizzeri esenterebbe 45 club sportivi dall'onere finanziario e amministrativo dell'IVA. Con un limite di 300.000 franchi, 121 club sportivi sarebbero esenti.

Vista l'importanza dei grandi club gestiti su base volontaria, vi chiediamo di riconsiderare il limite obiettivo di 200'000 franchi e di fare il **passo coraggioso, particolarmente efficace per lo sport dei bambini e dei giovani, di fissare un limite di 500'000 franchi.**

Nella sua presa di posizione del 10 maggio 2017 sull'interpellanza 17.3029, il Consiglio federale stima le perdite fiscali annuali risultanti in 5-10 milioni di franchi.

Crediamo che questo sarebbe un investimento assolutamente giustificabile e molto sensato in importanti pilastri della nostra società civile.

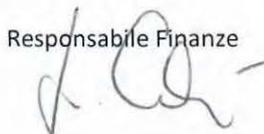
Grazie in anticipo per aver considerato la nostra richiesta.

Cordiali saluti

**ASSOCIAZIONE CALCIO TAVERNE**

  
**Carlo Burà**  
Presidente

**Lorenza Tamagni**

  
Responsabile Finanze

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Club sportivi e culturali. Innalzamento del fatturato massimale per l'esenzione dell'imposta sul valore aggiunto.**

**Procedura di consultazione sul progetto preliminare**

**Questionario**

1.	Necessità di agire: l'attuale limite di fatturato di 150.000 franchi dovrebbe essere aumentato per le associazioni sportive e culturali o le istituzioni caritative, senza scopo di lucro e gestito volontariamente?
Risposta	Sì.

2.	In caso affermativo, l'attuale limite di fatturato dovrebbe essere portato a 200.000 franchi, 300.000 franchi o a un limite più elevato?
Risposta	Il limite dovrebbe essere portato a 500'000 franchi.

3.	Altre osservazioni
Risposta	Apprezziamo molto il desiderio del Parlamento di ridurre le difficoltà amministrative per le società sportive senza scopo di lucro gestite da volontari e vi chiediamo di intraprendere azioni coraggiose ed efficaci in questo senso, in particolare per lo sport dei bambini e dei giovani, al fine di raggiungere un limite di CHF 500'000.

Luogo, data:

Taverne, 4 febbraio 2021

Cantone / Organizzazione, ecc.:

**ASSOCIAZIONE CALCIO TAVERNE (Ticino)**

**No. affiliazione 04091**

Geht an:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Liebefeld, 26. November 2020

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Verband «Auto Sport Schweiz (ASS)» steht an der Spitze des Schweizer Automobil- und Kartrennsports. 2004 wurde er von der «Fédération Internationale de l'Automobile» (FIA) zum Träger der nationalen Sporthoheit für die Schweiz ernannt. In dieser Funktion setzt sich der Verband «Auto Sport Schweiz» für die nationale Umsetzung des Internationalen Sportgesetzes ein. Dank einheitlichen Bestimmungen u.a. über Lizenzen, Rennstrecken und Technik sind ein fairer Wettbewerb und die Zukunft des Sports gesichert.

Gleichzeitig ist der Verband auch leistungsstarker Motor der Schweizer Automobil- und Kartrennszene. Mit viel Engagement werden die rund 40 Schweizer Veranstaltungen (inkl. Europa Bergmeisterschaft), 3000 lizenzierten Fahrerinnen und Fahrer und die über 500 Funktionäre betreut, beraten und gefördert. Der Verband setzt sich zum Ziel, den Automobil- und Kartrennsport in der Schweiz weiter aufzubauen und mit innovativen Lösungen und Partnerschaften nachhaltig auszubauen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern.

**In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig.

Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

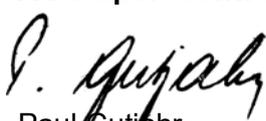
Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Auto Sport Schweiz**

  
Paul Gutjahr  
Geschäftsführer

  
Patrick Falk  
Direktor

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Liebefeld, 26. November 2020

Kanton / Organisation, usw.:

**Auto Sport Schweiz**

BCO ALEMANNIA 1919 Basel  
4000 Basel  
E-Mail: [info@bcoalemannia.ch](mailto:info@bcoalemannia.ch)  
PC-Konto 40-5592-0

[www.bcoalemannia.ch](http://www.bcoalemannia.ch)



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Basel, 4. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

BCO Alemannia Basel ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 291 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 249 Spieler\*innen (davon 131 Junioren und 118 Aktive) in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 12 Teams, die jährlich ca. 320 Spiele austragen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

BCO Alemannia Basel



Marco Zerbini  
Präsident



Georges Marchand  
Vize-Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Basel, 4. Februar 2021

BCO Alemannia Basel



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Bern, 15. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Bernsport vertritt als Dachverband der Berner Sportverbände 2'600 Berner Sportvereine und 260'000 Vereinsmitglieder. Seit 1945 vertritt Bernsport die Interessen seiner Mitglieder in der Politik, in der Fachkommission Sport des Kantons Bern und bei der kantonalen Verwaltung.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben

erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze zwischen CHF 300'000 bis höchstens CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

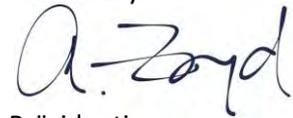
Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

**bernsport**

Andrea Zryd



Präsidentin

Monika Metzger



Geschäftsführerin

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf mindestens CHF 300'000 bis CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von mindestens CHF 300'000 bis CHF 500'000 zu wagen.

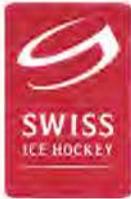
Ort, Datum:

Bern, 15. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

bernsport (Dachverband der Berner Sportverbände)

Andrea Zryd, Präsidentin und Monika Metzger, Geschäftsführerin



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Hasle b.B., 27. Januar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

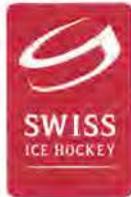
Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Brandis Juniors**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Blaser'.

Cyril Blaser  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Naubert'.

Mike Naubert  
Kassier

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Hasle b.B, 19.01.2021

Kt. Bern / Eishockeynachwuchs  
Brandis Juniors



Cyril Blaser  
Präsident Brandis Juniors



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**BSC Young Boys AG  
Papiermühlestrasse 71  
CH-3014 Bern**

Bern, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der BSC Young Boys ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Neben unserem Profibetrieb wird unser Verein von vielen Ehrenamtlichen und Helfern getragen und ermöglicht über 360 Spieler\*innen in ihrer Freizeit oder gar beruflich Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 18 Teams, die jährlich mehr als 500 Spiele austragen.*

*Der BSC Young Boys ist sich bewusst, dass er mit seinem Profibetrieb nicht als Adressat für die Anhebung der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht gilt. Dennoch möchte man es nicht unterlassen, auf die enorme Bedeutung der Vereine im Amateurbereich für den professionellen Schweizer Fussball hinzuweisen und deshalb als indirekt Betroffene zu diesem Thema Stellung zu nehmen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**



Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**BSC Young Boys**

  
Wanja Greuel  
CEO

  
Beat Flückiger  
CFO

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Bern, 17.02.2021

Kanton / Organisation, usw.:

BSC Young Boys



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Ftan, 10. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Sportliche Grüsse

**Bündner Eishockeyverband GRHOCKEY**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marco Ritzmann'.

Marco Ritzmann  
Präsident

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ftan, 10.02.2021:

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Marco Ritzmann  
Präsident Bündner Eishockeyverband

1/2

An:  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

18. Februar 2021

**17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bündner Kunstverein ist Träger der Wechselausstellungen im Bündner Kunstmuseum Chur und betreibt den Museumsshop sowie das Museumscafé. Er ist eine Sektion des Schweizerischen Kunstvereins und hat seinen Sitz in Chur. Der Bündner Kunstverein ist gestützt auf Art. 78 Abs. 1 lit. f StG wegen Gemeinnützigkeit bei Kanton und Bund von der allgemeinen Steuerpflicht befreit. Der Bündner Kunstverein wird ehrenamtlich geführt.

Gerne machen wir von der Möglichkeit gebrauch, zum Vorentwurf der Umsetzung der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Feller *17.448 Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht* Stellung zu nehmen.

Der Bündner Kunstverein unterstützt die Anhebung der massgebenden Umsatzgrenze auf CHF 300'000.00 (Antrag der Minderheit). So können zahlreiche Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen von der Mehrwertsteuerpflicht befreit werden. Die Mehrwertsteuer stellt für diese Organisationen – wie im Bericht richtig festgestellt wird – einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand dar. Sie bindet Ressourcen, die für die Kernaufgaben dieser gemeinnützigen Organisationen zugunsten der Gesellschaft genutzt werden können. Ressourcen - die aktuelle Lage aufgrund der Pandemie hat es uns vor Augen geführt - die vor allem in diesen Organisationen nicht selbstverständlich gegeben sind und die für Milizorgane teils nur unter erheblichem (finanziellen) Aufwand aufgebracht werden können. So muss der Bündner Kunstverein die Mehrwertsteuerabrechnung einem externen Treuhandbüro in Auftrag geben, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist und eine finanzielle Belastung bedeutet.

Da die Mindereinnahmen gemäss Bericht moderat sind (ca. CHF drei Millionen) und angesichts des gesellschaftlichen Nutzens der Arbeit der betroffenen Organisationen, erachtet der Bündner Kunstverein die Anhebung der Umsatzgrenze auf CHF 300'000.00 statt CHF 200'000.00 für akzeptierbar. Dafür können 281 (34%) statt 106 Vereine (13%) und gemeinnützige Organisationen davon profitieren.

2/2

Damit Vereine und gemeinnützige Organisationen weiterhin die Möglichkeit erhalten, von der Vorsteuer profitieren zu können, ist es unabdingbar, dass andere geltende Rechtsbestimmungen unverändert bleiben, d.h. dass es noch immer möglich ist, sich freiwillig der Mehrwertsteuer zu unterstellen.

Wir bedanken uns für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit grossem Dank und freundlichen Grüssen



Doris Caviezel-Hidber  
Präsidentin



Caroline Morand  
Geschäftsführerin

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	auf CHF 300'000.00

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Es muss weiterhin möglich sein, sich freiwillig der Mehrwertsteuer zu unterstellen.

Ort, Datum: Chur, 17.2.2021

Kanton / Organisation, usw.: Bündner Kunstverein

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Savognin 17.2.2021

Kanton / Organisation, usw.: Graubünden / Hockey Club 3 Liga

NAME / VEREIN

Mario Wohlwend CdH La Plaiiv





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Chur Unihockey  
7000 Chur

T +79 139 01 63  
info@churunihockey.ch

Chur, 2. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Chur Unihockey gehört mit über 300 aktiven Juniorinnen und Junioren und 100 weiteren Mitgliedern zu den grössten Unihockey-Vereinen der Schweiz. Die sportliche Betätigung und die Ausbildung für junge und ambitionierte Unihockey-Spieler liegen dem Verein sehr am Herzen. Die Nachwuchsförderung ist einer der zentralen Pfeiler in der Strategie des Bündner Stadtklubs und soll auch in Zukunft weiter ausgebaut und professionalisiert werden. Für eine vorbildliche Nachwuchsförderung ist auch ein Zugpferd, die erste Mannschaft, nötig. Die Vereinsstruktur ermöglicht es dem Junior, die gesamte Unihockey-Ausbildung zu durchlaufen und schlussendlich auf höchstem Niveau, in der NLA oder in einem Breitensportteam seiner Freizeitaktivität nachzugehen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Verband Swiss Unihockey, Verein Chur Unihockey**



Curdin Furrer  
Präsident Chur Unihockey



Franco Battaglia  
Vizepräsident Chur Unihockey

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Chur, 27.01.2021



Curdin Flurin Furrer

Präsident Chur Unihockey



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch

Lieu, le 4 février 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Swiss Olympic représente 86 fédérations sportives réunissant, au sein de 19 487 clubs, quelque 2 millions de membres actifs et quelque 770 000 autres membres (membres passifs, membres d'honneur, donateurs et donatrices, etc.).

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande. En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport.

Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

**NOM DE LA FÉDÉRATION/DU CLUB**

Club Alpin Suisse Section des Diablerets  
Rue Beau-séjour 24  
1002 Lausanne

Prénom, Nom Nicolas Lemmin  
Fonction président

Prénom, Nom Marcel Isler-  
Fonction secrétaire général

**17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

**Procédure de consultation relative à l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lieu, date:

Lausanne, le

4.02.2021.....

Canton / organisation : VD

**NOM DE LA FÉDÉRATION/DU CLUB** Club Alpin Suisse section des Diablerets,

rue Beau-Séjour 24 1002 Lausanne



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Meyrin, le 16 février 2021

17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

Club des patineurs de Meyrin (CPM), [www.cpmeyrin.ch](http://www.cpmeyrin.ch), Avenue Louis-Rendu 9, 1217 Meyrin (GE)

Theodor Andersson  
Président

17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Procédure de consultation relative à l'avant-projet

Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lieu, date: Meyrin, le 16 février 2021

Genève / Club des patineurs de Meyrin (CPM), [www.cpmeyrin.ch](http://www.cpmeyrin.ch), Avenue Louis-Rendu 9, 1217 Meyrin

Président : Theodor Andersson





Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Ollon, le 3 février 2021

**17.448 n Pa.Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le CS Ollon est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par une quinzaine de bénévoles et assistants et permet à 160 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 9 équipes, qui jouent 140 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la

transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.Iv. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %. Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse,**

**particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

CLUB SPORTIF OLLON



Nadine Pellissier  
Présidente



Patrick Baud  
Trésorier



## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.

### Procédure de consultation sur l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Ollon, le 3.02.2021

Canton / Organisation, etc.:

Club Sportif Ollon  
Rue de l'Industrie 7  
1867 Ollon

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

St. Gallen, 14. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Das Curling Center St. Gallen ist ein Curlingsportzentrum mit gut 200 Mitgliedern. Es werden Trainingslager, nationale und internationale Curlingmeisterschaften sowie zahlreiche regionale Turniere durchgeführt. Insbesondere auch im Bereich der Junioren engagiert sich das Curling Center St. Gallen sehr stark.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

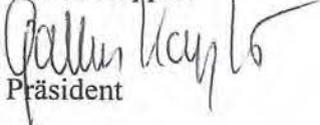
Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Curling Center St. Gallen

Gallus Kappler

  
Präsident

Beat Brunner

  
Leiter Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

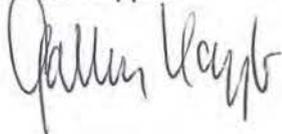
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

St. Gallen, 14. Februar 2020

Curling Center St. Gallen

Gallus Kappler



Beat Brunner



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Lieu, le 16 décembre 2020

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Swiss Olympic représente 86 fédérations sportives réunissant, au sein de 19 487 clubs, quelque 2 millions de membres actifs et quelque 770 000 autres membres (membres passifs, membres d'honneur, donateurs et donatrices, etc.).

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande. En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.

Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport.

Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

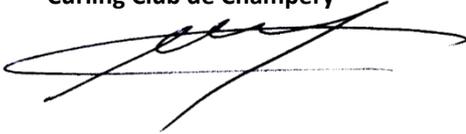
Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

**Curling Club de Champéry**



Jacques Dussez  
Président

## 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lieu, date:

Champéry le 16.12 2020

Canton / organisation etc.:

Curling Club de Champéry





CURLING  
LAUSANNE  
OLYMPIQUE

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Lausanne, le 15 janvier 2021

**17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Swiss Olympic représente 86 fédérations sportives réunissant, au sein de 19 487 clubs, quelque 2 millions de membres actifs et quelque 770 000 autres membres (membres passifs, membres d'honneur, donateurs et donatrices, etc.).

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**

L'lv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés



**Club**  
Curling Club Lausanne Olympique  
Ch. des Pêcheurs 7  
1007 Lausanne  
T +41 21 617 60 31  
info@lausanne-olympique.ch  
www.lausanne-olympique.ch

**Privé**  
Béatrice Meier  
Ch. de Belle-Combe 37  
1093 La Conversion  
T +41 79 289 92 86  
president@lausanne-olympique.ch



tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.

Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport.

Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande et vous adressons nos salutations les meilleures.

**Béatrice Meier**  
Présidente du C.C. Lausanne Olympique

**Elisabeth Suter**  
Responsable Juniors



## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

### **Procédure de consultation relative à l'avant-projet**

#### **Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lausanne, le 15 janvier 2021

Canton Vaud / Curling Club Lausanne Olympique



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Curling Club Wetzikon  
Rapperswilerstrasse 65  
8620 Wetzikon

[www.curling-wetzikon.ch](http://www.curling-wetzikon.ch)  
[praesident@curling-wetzikon.ch](mailto:praesident@curling-wetzikon.ch)

Wetzikon, 24. März 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Curlingclub Wetzikon ist mit ca. 300 Mitglieder einer der grösseren Curlingvereine der Schweiz. Wir unterhalten als Curling Club auch die eigene Halle.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einhergehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen



finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Curling Club Wetzikon**

Peter Rügger  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Wetzikon, 18.12.2020

Kanton ZH; Curling Club Wetzikon, Peter Rüeegger / Präsident CCW

## **Äusserung des DANZH über die parlamentarische Initiative 17.448 Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht (Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Am 04.11.2020 hat die Parlamentarische Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats das Vernehmlassungsverfahren zur parlamentarische Initiative **17.448 Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht** eröffnet. Wir, der Dachverband der nichtkommerziellen Musik-Festivals der Stadt Zürich, DANZH, bedanken uns für die Gelegenheit einer Stellungnahme zu der genannten parlamentarischen Initiative.

**Das DANZH begrüsst die parlamentarische Initiative 17.448 Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht, und fordert deren Annahme.**

### **Ausgangslage**

Wir befürworten die Erhöhung der aktuellen Mehrwertsteuer-Umsatzgrenze für Sport- und Kulturvereine. Der DANZH konstituiert sich aus folgenden juristischen Personen: Verein Äms Fäscht, Verein Werdinsel Openair, Verein Stolzen Openair, Verein Openair Wipkingen, Verein Lauter Festival, Verein Vorstadt Sounds, Verein Musikwelle Guggach und Verein Openair Wollishofen. Unsere Vereine bieten kostenlose Musik- und Kulturangebote für tausende Menschen in der Stadt Zürich. Alle Mitglieder des DANZH arbeiten ehrenamtlich und nicht gewinnorientiert.

Wie im Vorentwurf und dem erläuternden Bericht festgehalten, ist aktuelle steuerrelevante Gesetzgebung Vereinen gegenüber grosszügig, was auch den Mitgliedern des DANZH zugutekommt. Das Durchführen unserer kulturellen Veranstaltungen wäre durch eine Mehrwertsteuerpflicht massiv erschwert. Dies da durch eine Mehrwertsteuerpflicht existenzbedrohende zusätzliche Kosten sowie ein immenser administrativer Mehraufwand, insbesondere im Falle einer Mehrwertsteuer-Prüfung durch die Behörden, anfallen würde. Aufgrund der MWST-Obergrenze von 150'000 CHF für Vereine sind 150'000.- Schweizer Franken Umsatz für unsere Mitglieder eine tunlichst zu meidende Obergrenze des Veranstaltungsumfangs unabhängig von Kapazitäten und Nachfrage.

## **Begründung der Position**

Die Gegnerinnen und Gegner dieser parlamentarischen Initiative mögen anführen, ein Kulturverein der 150'000.- Schweizer Franken Umsatz erwirtschaftet, könne sich die Mehrwertsteuer sicherlich leisten. Doch diese Annahme ist gleich in doppelter Hinsicht falsch. Zum Einen ist es für Kulturvereine, welche die Umsatzgrenze für die Mehrwertsteuerpflicht überschreiten, schwierig, Personal zu finden, welches den korrespondierenden administrativen Aufwand auf freiwilliger Basis auf sich nimmt. Wie bei den meisten Vereinen, die auf Freiwilligenarbeit fussen, engagieren sich auch unsere Freiwilligen gerne für das Programm und die nötige Infrastruktur, nicht aber für die Steuererklärung des Vereins. Zum Anderen ist es für unsere Mitglieder essentiell, durch den Umsatz existenzsichernde finanzielle Reserven aufzubauen. Dies ist auch ohne Mehrwertsteuerpflicht eine grosse Herausforderung. Gerade im Festivalbereich schwanken die jährlichen Umsätze aus Witterungsgründen massiv. Unsere Reserven erlauben meist ein umsatzschwaches Jahr; Zwei umsatzschwache Jahre in Folge würde aus finanziellen Gründen eine Auflösung respektive Nichtdurchführung des jeweiligen Kulturangebotes/Festivals bedeuten.

Das jeweilige Veranstaltungs-Angebot hängt also direkt mit dem Überschuss aus dem Vorjahr zusammen. Durch jahrelange Erfahrung haben unsere Mitglieder eine hohe Kompetenz im Durchführen von kulturellen Veranstaltungen erlangt. Unsere Mitglieder arbeiten aus Leidenschaft, und sind sich gewohnt mit jährlich variierenden finanziellen Mitteln ein attraktives Angebot zu schaffen. So ziehen unsere kostenlosen Kulturangebote Jahr für Jahr mehr Menschen an – mehrere Tausend pro Abend und Veranstaltung. Dadurch ergänzen unsere Mitglieder, gerade im Sommer, das Freizeitangebot der Stadt massgeblich. Unsere kostenlosen kulturellen Erlebnisse tragen so zur Lebensqualität der Stadt Zürich bei.

Jedoch schränkt bereits jetzt die geltende Gesetzgebung bezüglich der Umsatzgrenze der Mehrwertsteuerpflicht einige unserer Mitglieder ein. Denn um tausenden Menschen eine adäquate Infrastruktur zu bieten, braucht es nicht nur den aus öffentlicher Hand zur Verfügung gestellten Boden, sondern u.a. auch angemietete Bühnen und sanitäre Anlagen. Nicht nur hunderte freiwillige FreundInnen und HelferInnen, sondern auch angeheuerte Sicherheitsleute und BühnentechnikerInnen. Für die Durchführung unserer Angebote beziehen wir viele gewerbliche Leistungen, auf denen die Mehrwertsteuer verrechnet wird. Diese Kostenfaktoren zwingen unsere Mitglieder dazu, genügend Umsatz zu erzielen. Wenn unsere Mitglieder ihre Veranstaltungen – dem Erlebnishunger der BesucherInnen entsprechend – weiter verbessern und ausbauen wollen, dann droht allen unseren Mitgliedern über kurz oder lang zwangsweise der zusätzliche Aufwand durch die Mehrwertsteuerpflicht. Die Anhebung der Untergrenze um 50'000.- Schweizer Franken gibt unseren Mitgliedern Raum, um sich weiter zu entfalten.

## Schlussbemerkungen

Kulturvereine finden in der Schweiz eine günstige rechtliche Lage vor. Diese bewusste Grosszügigkeit des Gesetzgebers ermöglicht ein florierendes Milizsystem, welches mit viel Engagement kulturelle Veranstaltungen organisiert. Das Anheben der Umsatzgrenze um 50'000.- Schweizer Franken führt laut dem Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats zu Steuerausfällen in Höhe von rund einer Million Franken. In Anbetracht des Mehrwerts, den die verschiedensten Kulturvereine für unsere Gesellschaft erbringen und den abertausenden Stunden Freiwilligenarbeit, die damit verbunden sind, erachten wir diese Steuerausfälle als tragbar und adäquat.

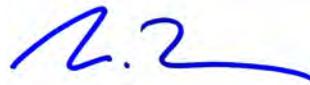
Betroffen, und durch die Anhebung der Untergrenze entlastet, wären nicht nur die 106 aufgeführten Kulturvereine, welche neu von der Mehrwertsteuerpflicht befreit werden sollen. Auch zahlreiche Vereine, wie unsere Mitglieder, die heute das Erreichen der Mehrwertsteuerpflicht tunlichst zu vermeiden versuchen, wären durch die Annahme der vorliegenden parlamentarischen Initiative erleichtert.

Freundliche Grüsse

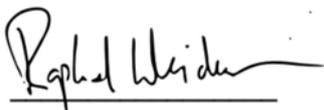
Die Mitglieder des DANZH



Elena Marti  
Präsidentin Verein Äms Fäscht



Noam Renfer  
Präsident Verein Stolzen Openair



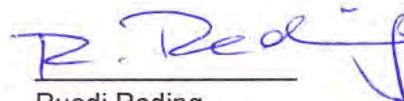
Raphael Weidmann  
Präsident Verein Lauter Festival



Mike Hintermeister  
Präsident Verein Vorstadt Sounds



Timo Crivelli  
Präsident Verein Openair Wipkingen



Ruedi Reding  
Präsident Verein Werdinsel Openair



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Arosa, 17. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was **rund 270'000 Kindern und Jugendlichen** entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

EHC Arosa Verein

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Th. Zeller'.

Thomas Zeller  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Weber'.

Matthias Weber  
Vizepräsident

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

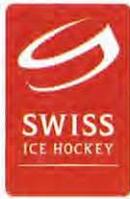
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

*Thomas Zeller*  
Arosa, 16. Februar 2021: Thomas Zeller, Präsident

*M. Weber*  
Arosa, 17. Februar 2021: Matthias Weber, Vizepräsident

Kanton / Organisation, usw.:  
EHC Arosa Verein



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Bülach, 20. Januar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

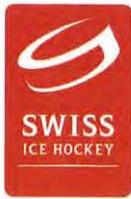
Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

EHC Bülach

Corinne Thomet  
Präsidentin

Nicole Schmid  
Leitung Geschäftsstelle

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Bülach, 20. Januar 2021:



Corinne Thomet

Präsidentin EHC Bülach



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Burgdorf, 16. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**EHC Burgdorf**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Gerber'.

Tom Gerber  
C Finanzen

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

**Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf**

**Fragebogen**

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Burgdorf, 16. Februar 2021

EHC Burgdorf



Tom Gerber, C Finanzen



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Dürnten, 25. März 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

EHC Dürnten Vikings  
8635 Dürnten

Peter Bamert  
Präsident

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Dürnten, 15.02.2021:



Peter Bamert

EHC Dürnten Vikings



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Kloten, 16. Februar 2021

## **17.448 n Pa.lv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.lv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

EHC Kloten Verein

Patrik Bärtschi  
Leiter Nachwuchs

Martin Büsser  
COO

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

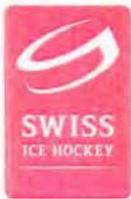
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Kloten, 16.2.2021



Kanton / Organisation, usw.:

EHC Kloten Verein, Marktgasse 13, 8302 Kloten



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Kreuzlingen, 19. Januar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

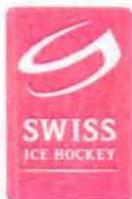
Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

EHC Kreuzlingen-Konstanz

Andreas Staub  
Präsident

Andrea Kröni  
Nachwuchs-Chefin

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

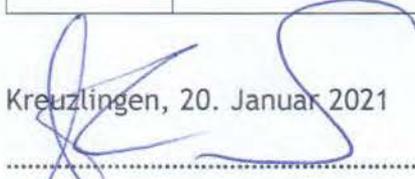
### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Kreuzlingen, 20. Januar 2021

  
.....  
Andreas Staub, Andrea Kröni, EHC Kreuzlingen-Konstanz



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern  
T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

EHC Lauen  
Postfach  
4242 Lauen

Lauen, 25. März 2021

17.448 n Pa.Iv. Feller, Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und



administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen. Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinkünften, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen:

Freundliche Grüsse

EHC Laufen, Mitglied der Geschäftsleitung

Roman Bucher

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

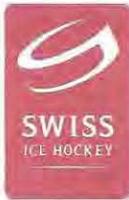
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Laufen, 15. Februar 2021

.....

Eishockeyverein aus dem Kanton BL

EHC Laufen, Postfach, 4242 Laufen



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Konolfingen, 15. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

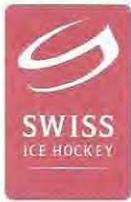
Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

EHC Mirchel

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Winzenried', written over the printed name.

Hansueli Winzenried  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

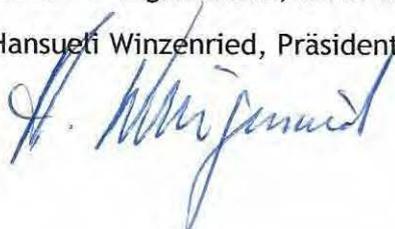
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

#### Ort, Datum:

Konolfingen, 15. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.: Kt Bern, Sihf, KBEHV

Hansueli Winzenried, Präsident, EHC Mirchel





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Langnau, 25. Januar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**EHC Oberlangenegg Wolves**

  
Peter Oesch  
Präsident

  
Sandra Aellig  
Kassiererin

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Schwarzenegg, 25. Januar 2021

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Eishockeyclub Oberlangenegg Wolves



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Raron, 18. Februar 2021

## 17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

EHC Raron

EHC RARON  
Postfach  
3942 Raron / VS

Armand Burgener  
CO-Präsident

Alain Weissen  
Co-Präsident

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Raron, 18.02.2021

EHC RARON  
Postfach  
3942 Raron / VS

.....  
Kanton / Organisation, usw.:

Wallis / EHC Raron





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Saas-Grund, 10. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was **rund 270'000 Kindern und Jugendlichen** entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

EHC Saastal

Barbara Anthamatten  
Präsidentin

Martin Zerzuben  
Technischer Leiter

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

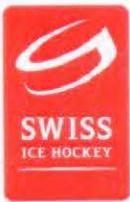
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Saas Grund den 07.02.2021

.....

Kanton / Organisation, usw.: Wallis / Eishockeyverein, der dem SIHF anerkennt ist

NAME / VEREIN: EHC Saastal Eishockeyverein



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Seewen, 30. Januar 2021

## **17.448 n Pa.lv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

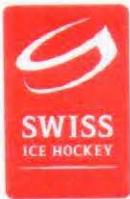
Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.lv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**EHC Seewen**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'DF'.

Damian Freitag  
Präsident EHC Seewen  
[www.ehcs.ch](http://www.ehcs.ch)

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Seewen, 30.01.2021:



.....  
Damian Freitag  
Präsident EHC Seewen  
[www.ehcs.ch](http://www.ehcs.ch)



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Sursee, 1. Dezember 2020

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der [EHC Sursee](#) hat rund 280 Mitglieder, wovon ca. 88 Aktivmitglieder (2.Liga, 4.Liga, SWHL B), 15 Passivmitglieder, 3 Ehrenmitglieder, 149 Nachwuchsmmitglieder, 6 Funktionäre, 7 Mannschaftsbetreuer sind. Der Fokus des EHC Sursee liegt in der Nachwuchsförderung und dem Breitensport.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im



erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**EHC Sursee**

Andreas Grüter  
Präsident

Thomas Vogel  
Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Sursee, 01.12.2020



EHC Sursee



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Thalwil, 16. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

EHC Thalwil

  
Christoph Heiniger  
Kassier, Vorstandsmitglied

  
Urs Sigrist  
TK-Chef, Vorstandsmitglied

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

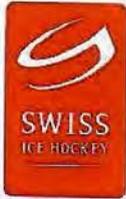
Thalwil, 16. Februar 2021:

Christoph Heiniger

Urs Sigrist

Kanton / Organisation, usw.:

EHC Thalwil / Eishockey / Kanton ZH



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Uzwil, 23. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

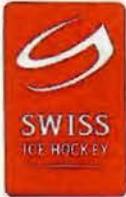
Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

EHC Uzwil

Philipp Herzog  
Präsident

Laila Saladin  
Vizepräsidentin

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Uzwil, 23. Januar 2021

.....



EHC Uzwil  
Postfach 20  
9240 Uzwil





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Visp, 25. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

EHC Visp Lions

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Zerzuben'.

Martin Zerzuben  
Geschäftsführer

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Visp, 25.01.2021:

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Wallis / EHC Visp Lions, Martin Zerzuben, Geschäftsführer



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Wichtrach, 15. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

EHC WIKI-Münsingen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Waber'.

Heinz Waber  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Rothen'.

Anton Rothen  
Leiter Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Wichtrach, 15. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.: Bern / Eishockeyclub

EHC WIKI-Münsingen  
3114 Wichtrach



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Winterthur, 26. Januar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

EHC Winterthur Verein

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Truninger'.

Marcel Truninger  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Vetter'.

Marc Vetter  
Finanzchef

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Winterthur, 26. Januar 2021



EHC Winterthur Verein / Marcel Truninger & Marc Vetter

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Lohn-Ammannsegg, 16. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

EHC Zuchwil Regio (Kanton Solothurn)



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Lohn-Ammannsegg, 16. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

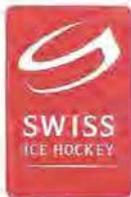
Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse  
EHC Zuchwil Regio

  
Brigitte Ulrich  
Vize Präsidentin

  
Stephan Grossenbacher  
Chef Nachwuchs



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Zunzgen, 17. Februar 2021

## **17.448 n Pa.lv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.lv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**EHC Zünzgen-Sissach**

  
Cristiano Santoro  
Präsident

  
Andreas Hürbin  
Vize-Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

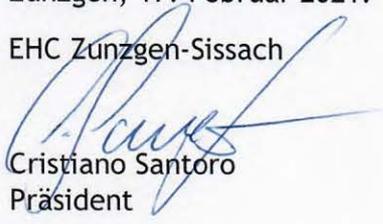
1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von CHF 150'000 für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf CHF 200'000, auf CHF 300'000 oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Zunzgen, 17. Februar 2021:

EHC Zunzgen-Sissach

  
Cristiano Santoro  
Präsident



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Belp, 16. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was **rund 270'000 Kindern und Jugendlichen** entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Eishockey-Club Belp  
Postfach 10  
3123 Belp

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Wägli'.

Björn Wägli  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Steiner'.

Rolf Steiner  
Finanzchef

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Belp, 16. Februar 2021:



.....  
Eishockey-Club Belp, Postfach 10, 3123 Belp

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Nein.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 200'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	<p>Wir verstehen die Motivation für den Vorstoss, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern. Jedoch erzielen wir als Verein sogar einen kleinen Gewinn aus den MWST-Abgaben. Dadurch, dass wir mit der Steuerverwaltung Pauschalsteuersätze abgemacht haben, ergibt sich dadurch ein kleiner Überschuss zwischen der Pauschale und den effektiven MWST Einnahmen. Somit würde die Vorlage für solche Vereine wie wir sind ein kleines Defizit resultieren.</p> <p>Wir bitten daher die Initiaten diesen Punkt zu berücksichtigen und den Vereinen eine «freiwillige» MWST-pflicht zu ermöglichen. Der Aufwand liegt mit ca. 30 Minuten pro Quartal in einem sehr vernünftigen Rahmen.</p>

**Ort, Datum:** Effretikon, 17. Februar 2021

.....  
Kanton / Organisation, usw.:

Eishockeyclub Illnau-Effretikon, Postfach, 8307 Effretikon  
Billy Ersoy, Finanzchef, finanzen@eie.ch



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Rheinfelden, 23. Januar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was **rund 270'000 Kindern und Jugendlichen** entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**EISHOCKEY-CLUB RHEINFELDEN**

Hansueli Tischhauser  
Präsident

Rene Kim  
Chef Nachwuchs

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort JA	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort JA	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Rheinfelden, 22. Januar 2021

.....

Kanton / Organisation, usw.:

EISHOCKEY-CLUB RHEINFELDEN

Hansueli Tischhauser

Präsident



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Zug, 17. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was **rund 270'000 Kindern und Jugendlichen** entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine. Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen. Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse  
EisSportverein Zug

Patrick Lengwiler  
CEO

Andreas Tresch  
Leiter Sport Operation

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Zug, 17.02.2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

Tresch Andreas, EV Zug

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Erstfeld, 8. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der ESC Erstfeld ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 60 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 150 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 12 Teams, die jährlich ca. 200 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**ESC Erstfeld**



Sandro Imhasly  
Präsident



Michael Arnold  
Finanzchef

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Erstfeld, 12. Februar 2021

.....

Kanton / Organisation, usw.: Kanton Uri, ESC Erstfeld, 6472 Erstfeld

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



8910 Affoltern am Albis, 9. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Affoltern am Albis ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 55 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht über 450 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in ca. 25 Teams, die jährlich über 600 Meisterschafts- und Cupspiele sowie rund 100 Freundschaftsspiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Affoltern am Albis



Ferruccio Gusmini  
Präsident



Michael Romer  
Co-Leiter Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

8910 Affoltern am Albis, 10. Februar 2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

FC Affoltern am Albis



Postfach 1  
1715 Alterswil  
[www.fcalterswil.ch](http://www.fcalterswil.ch)

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Alterswil, 7. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können. Der FC Alterswil ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 180 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 10 Teams, die jährlich 150 Spiele austragen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einhergehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

E-Mail: [finanzen@fcalterswil.ch](mailto:finanzen@fcalterswil.ch)

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine. Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen. Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Alterswil  
Postfach  
1715 Alterswil

Andreas Burri  
Präsident



- 1 Fragebogen



Marc Schafer  
Kassier

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Alterswil, 7. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

FC Alterswil



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Amriswil, 8. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der FC Amriswil ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 500 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 26 Teams, die jährlich 500 Spiele austragen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Amriswil



Silvio Sproll  
CO-Präsident  
Leiter-Finanzen  
[www.fcamriswil.ch](http://www.fcamriswil.ch)

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Amriswil, 8. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

FC Amriswil



Werner Berger  
Präsident  
Handy: 079 599 88 88  
E-mail: [werner.berger@fcbauma.ch](mailto:werner.berger@fcbauma.ch)

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bauma, 17. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Bauma ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 100 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht rund 200 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 12 Teams, die jährlich rund 220 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der



Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Bauma



Werner Berger

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Jä.
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Bauma, 17. Februar 2021

FC Bauma, Kanton Zürich



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Bern, 5. Februar 2021

## 17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Bern 1894 ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 65 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht ca 450 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 24 Teams, die jährlich über 400 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

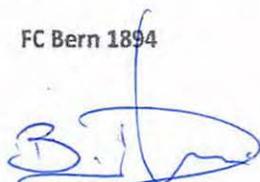
Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

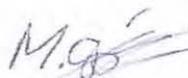
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Bern 1894



Beat DALLA VECCHIA  
Präsident



Micheal GOBELI  
SPIKO-Präsident

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

FC Blue Stars ZH Frauen 1968  
c/o Patrick Reymond  
Im Tiergarten 12  
8055 Zürich

Zürich, 7. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Blue Stars ZH Frauen 1968 ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 30 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 150 Spielerinnen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 8 Teams, die jährlich 160 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

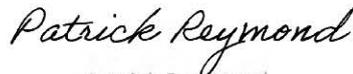
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Blue Stars Zürich Frauen 1968**



Franz Betschart  
Präsident



Patrick Reymond  
Sportchef

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Zürich, 15. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

FC Blue Stars Zürich Frauen 1968

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Bonaduz, 9. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Bonaduz ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 40 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 300 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 12 Teams, die jährlich 300 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

FC Bonaduz



Sascha Castelmur  
Präsident



Marc Berger  
Finanzchef

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Bonaduz, 9. Februar 2021

Graubünden, Bündner Fussballverband

FC Bonaduz



Böisingen, 02.02.2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Böisingen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 30 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 200 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 13 Teams, die jährlich mehr als 200 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von

---

CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Böisingen**



Adrian Schwaller  
Co-Präsident



Manuel Poffet  
Co-Präsident

---

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

**Bösingen, 02 Februar 2021**

Kanton / Organisation, usw.:

**FC Bösingen**



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**FC Celerina  
Postfach  
7503 Samedan**

Celerina, 15. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Celerina ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht ca. 220 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 9 Teams, die jährlich ca. 150 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Celerina**



Romano Bontognali  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Celerina, 15.02.2021

Verein:

FC Celerina



CLUB ASF N° 09005

CASE POSTALE 9  
1170 AUBONNE

Fondé en 1914

fcaubonne@fcaubonne.ch  
www.fccheneaubonne.com

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Par e-mail : [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Aubonne, le 4 février 2021

## 17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée

Chers membres du CER-N,

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Chêne-Aubonne est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par une trentaine de bénévoles et assistants et permet à plus de 200 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 11 équipes, qui jouent près de 180 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent



CLUB ASF N° 09005

CASE POSTALE 9  
1170 AUBONNE

Fondé en 1914

fcaubonne@fcaubonne.ch  
www.fccheneaubonne.com

l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations.

FC Chêne-Aubonne

**FC Chêne-Aubonne**  
Club ASF 9005  
Case postale 9  
1170 Aubonne

Davide Anghileri  
Président

Roland Schaer  
Caissier

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Aubonne, le 4 février 2021

FC Chêne-Aubonne – club ASF 09005

FC Chêne-Aubonne  
Club ASF 9005  
Case postale 9  
1170 Aubonne





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Courtelary, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Courtelary est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 25 bénévoles et assistants et permet à 80 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 6 équipes, qui jouent 100 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

FC Courtelary

Jean-Marc Tonna  
Président

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Courtelary, le 3 février 2021

Canton / Organisation, etc.:

Berne/ FC Courtelary





## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Döttingen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 80 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 178 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 9 Teams, die jährlich 230 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.



FC Döttingen

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüße

FC Döttingen

Rolf Knecht  
Präsident

FC DÖTTINGEN  
Postfach 38  
5312 Döttingen

Bruno Rigo  
Spiko

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Döttlingen, 16.2.21

Kanton / Organisation, usw.:

NAME VEREIN

FC Döttlingen

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

FC Dürrenast  
Postfach  
3604 Thun

Thun, 4. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Dürrenast ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 100 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 300 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 15 Teams, die jährlich 600 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500

Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angeichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

FC Dürrenast



Carmen Rageth  
Leiterin Finanzen

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

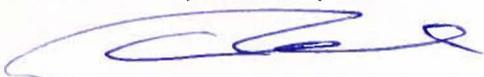
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Thun, 04.02.2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

FC Dürrenast, Postfach, 3604 Thun



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



FC Effretikon  
Kirchweg 99  
CH-8307 Effretikon

Effretikon, 3. Februar 2021

### **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der FC Effretikon ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 120 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht ca. 680 Spieler/innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 26 Teams, die jährlich 390 Spiele austragen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule.

Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Effretikon

Rainer Bierbrodt  
Präsident

Toni Bianchera  
Leiter Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Effretikon, 02.02.2021.....

Kanton / Organisation, usw.: Zürich

FC Effretikon

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Egg bei Zürich, 6. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Egg ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 60 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht über 330 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 21 Teams, die jährlich über 350 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

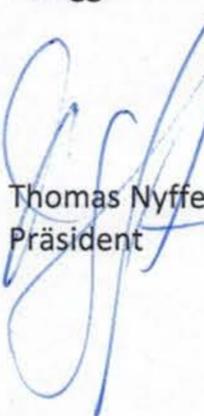
Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

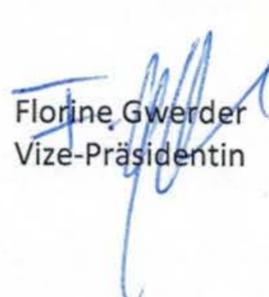
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Egg

FC Egg  
Postfach 327  
8132 Egg

  
Thomas Nyffenegger  
Präsident

  
Florine Gwerder  
Vize-Präsidentin

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Egg bei Zürich, den 06.02.2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

Zürich / FC Egg, Postfach 327, 8132 Egg

  
FC Egg  
Postfach 327  
8132 Egg

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**FC Einsiedeln  
Postfach 125  
8840 Einsiedeln**

Einsiedeln, 8. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Einsiedeln ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 120 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 350 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 20 Teams, die jährlich 500 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Einsiedeln**



Sepp Kälin  
Präsident



Cécile Winet  
Kassierin

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Einsiedeln, 8. Februar 2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

FC Einsiedeln

SFV/Club Nr. 11712  
FC Einsiedeln  
Postfach 125  
8840 Einsiedeln



Hauptsponsor

**RAIFFEISEN**

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Fussballclub Embrach  
Postfach 2261  
8424 Embrach

Embrach, 8. Februar 2021

### **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Embrach ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 150 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 534 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 27 Teams, die jährlich 290 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.



Hauptsponsor

**RAIFFEISEN**

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Embrach

**Fussball-Club Embrach**  
**Postfach**  
**8424 Embrach**

Riccardo Nuzzi  
Präsident

Sandro Caviola  
Leiter Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Embrach, 10.02.2021

Kanton / Organisation, usw.:

FC Embrach

Fussball-Club Embrach  
Postfach  
8424 Embrach

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Feusisberg, 5. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der FC Feusisberg-Schindellegi ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 200 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 11 Teams, die jährlich 160 Spiele austragen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Feusisberg-Schindellegi**



Christoph Fässler  
Präsident



Oliver Lüscher  
Kassier

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Feusisberg SZ, 05. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Fussballclub Feusisberg-Schindellegi; Kanton SZ



Eidg. Steuerverwaltung  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Eingereicht via:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Gerlafingen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1'400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 400 Spielern in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 11 Teams, die jährlich 120 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

„Einisch FCG - Immer FCG“

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC GERLAFINGEN**

  
Thomas Burri  
Präsident

  
Helmut Schärer  
Finanzchef

„Einisch FCG - Immer FCG“

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Gerlafingen, 16. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Kt. SO - FC GERLAFINGEN



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Gingins, 9. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Gingins est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 120 bénévoles et assistants et permet à 345 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 15 équipes, qui jouent 400 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

**FC Gingins**

Jérôme Humbert  
Vice-président

Olivier Goncerut  
Président

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Gingins le 8.02.2021

VD / ACVF :

ASF, FC Gingins (football)

# FC GLAND

No ASF 09046  
Case postale 412 1196 Gland

Local : Centre sportif « En Bord »  
Internet : [www.fcgland.ch](http://www.fcgland.ch)  
E-mail : [fcgland@fcgland.ch](mailto:fcgland@fcgland.ch)

Couleurs du club :  
Maillot orange, cuissettes bleues

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Gland, le 9 février 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC GLAND est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 80 bénévoles et assistants et permet à 650 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 32 équipes, qui jouent entre 600 et 650 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de

# FC GLAND

No ASF 09046  
Case postale 412 1196 Gland

Local : Centre sportif « En Bord »  
Internet : [www.fcgland.ch](http://www.fcgland.ch)  
E-mail : [fcgland@fcgland.ch](mailto:fcgland@fcgland.ch)

Couleurs du club :  
Maillot orange, cuissettes bleues

plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

**FC GLAND**

Oga Venkat  
Président

*p.o La secrétaire  
Isabelle Schutzbach*



**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.****Procédure de consultation sur l'avant-projet  
Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Gland le 09 février 2021.

Canton / Organisation, etc.:

FC GLAND – CP 412 – 1196 Gland / VD

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Härkingen, 5. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Härkingen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht rund 250 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 18 Teams, die jährlich rund 280 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

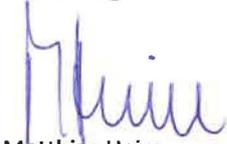
Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Härkingen**



Matthias Heim  
Präsident



Michael Heim  
Spiko-Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

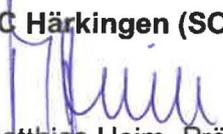
1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

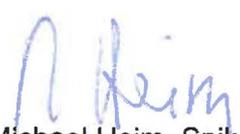
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Härkingen, 05.02.2021

FC Härkingen (SO)

  
Matthias Heim, Präsident

  
Michael Heim, Spiko-Präsident



# ä Fröundschaft für s'Läbe!

Herrliberg, 8. Februar 2021

**Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats**  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Herrliberg ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 90 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 750 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 21 Teams, die jährlich 420 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Herrliberg**  
Lars Haussmann  
Präsident

**FC Herrliberg**  
Angelika Haecker  
Geschäftsführerin

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Herrliberg, 8.2.21.....

FC Herrliberg, Kanton Zürich, FVRZ .....

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Hinwil, 13. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Hinwil ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 55 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 418 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 18 Teams, die jährlich ca. 300 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebende Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Hinwil**



Edgar Müller  
Präsident



Marcel Straub  
Vize-Präsident

# FC Horgen / 8810 Horgen

## 17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Horgen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 100 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht ca. 700 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in Teams, die jährlich ca. 700 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Horgen



Christian Nussbaumer  
Finanzchef

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Horgen, 17. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

FC Horgen



**FUSSBALLCLUB INS**

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**FC Ins  
Postfach 117  
3232 Ins**

Ins, 4. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Ins ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 150 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 280 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 13 Teams, die jährlich 140 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

FC Ins



Andreas Jenni  
Präsident



Stefan Hügi  
Kassier

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Ins, 8. Februar 2021 .....

Kanton / Organisation, usw.:

FC Ins



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Kaiseraugst, 14. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Kaiseraugst ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 20 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht mehr als 180 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 12 Teams, die jährlich über 200 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die

Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Kaiseraugst**

Angelo Borserini  
Vereinspräsident

Stephan Eyer  
Vereins-Kassier

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Kaiseraugst, 14. Februar 2021

FC Kaiseraugst

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Küsnacht, 9. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Küsnacht ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca.150 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 720 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 35 Teams, die jährlich 700 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen



finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

FC Küsnacht



Thomas, Frei  
Präsident

FC Küsnacht  
Postfach  
8700 Küsnacht



Holger, Scheler  
Geschäftsführer

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Küsnacht, 8.02.2021

FC Küsnacht, 11030 Fussballverband Region Zürich





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

La Neuveville-Lamboing, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC La Neuveville-Lamboing est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par environ 40 bénévoles et assistants et permet à environ 250 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en plus de 15 équipes, qui jouent près de 250 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



FC La Neuveville-Lamboing  
Club fondé en 2006

que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations



FC La Neuveville-Lamboing  
Club fondé en 2006

Jean-Manuel Aeberli  
Président

Vincent Bernasconi  
Caissier

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.

### Procédure de consultation sur l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

La Neuveville/Lamboing, le 2.2.2021 .....

Canton / Organisation, etc.:



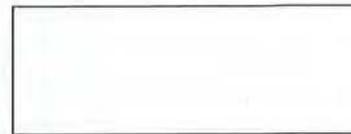
FC La Neuveville-Lamboing  
Club fondé en 2006



case postale 56  
1635 La Tour-de-Trême

CHE-113.598.671 TVA

[www.fclatourlepaquier.ch](http://www.fclatourlepaquier.ch)



Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

La Tour-de-Trême, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC LA TOUR-LE PAQUIER est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 50 bénévoles et assistants et permet à 260 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 16 équipes, qui jouent 460 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

FOOTBALL-CLUB  
LA TOUR - LE PAQUIER

**FC LA TOUR-LE PAQUIER**

Jean-Pierre Wehren  
Président

Gabriel Oberson  
Chef des Finances

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

.....La Tour-de Trême, 3.février 2021.....

FC LA TOUR-LE PAQUIER

FOOTBALL - CLUB  
LA TOUR - LE PAQUIER



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Thun, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Lerchenfeld ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 80 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 440 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 24 Teams, die jährlich 470 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Lerchenfeld**



Charles Giger  
Geschäftsführer

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Thun, 3. Februar 2021

FC Lerchenfeld, 3603 Thun



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Lugnez, le 18 février 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Lugnez-Damphreux est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 180 bénévoles et assistants et permet à 114 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 6 équipes, qui jouent 180 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre

que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

**FC Lugnez-Damphreux**

Didier Cortat  
Président

Amandine Régnier  
secrétaire

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Lugnez, le 18 février 2021

Canton / Organisation, etc.:

FC Lugnez-Damphreux

Par son président, Didier Cortat

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



FC Luterbach  
Postfach  
4542 Luterbach

Luterbach, 8. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Luterbach ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 20 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 120 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 12 Teams, die jährlich ca. 100 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss

der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

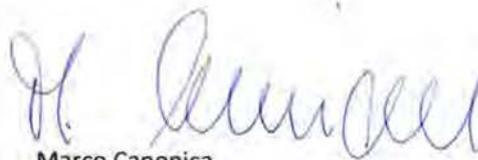
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

FC Luterbach



Daniel Cattin  
Präsident



Marco Canonica  
Material/Mitglied der Vereinsleitung

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Luterbach, 08.02.2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

FC Luterbach

FC Luterbach  
Postfach  
4542 Luterbach  
  
1

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

FC Männedorf  
Postfach 865  
8708 Männedorf

Männedorf, 7. Februar 2021

### **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Männedorf ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 80 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 550 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 26 Teams, die jährlich 300 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Männedorf**

Sergei Piattella  
Präsident

Robert Düggelin  
Kassier

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Männedorf, 7. Februar 2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

FC Männedorf

**FC MARLY**  
Case postale 88  
1723 MARLY

ASF  
Association  
Fribourgeoise  
de Football

Logo  
Verband/Verein

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Marly, 5. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Marly est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 50 bénévoles et assistants et permet à 300 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 15 équipes, qui jouent 400 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

**FC MARLY**  
Case postale 88  
1723 MARLY

Logo  
Verband/Verein

*ASF  
Association Fribourgeoise  
de Football*

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

**NOM ASSOCIATION/CLUB**

**FC MARLY**  
Case postale 88  
1723 MARLY

Prénom, Nom  
Fonction

Prénom, Nom  
Fonction

*Cramatte Denis  
Comité, Administration*

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

..... Marly, le 5 février 2021 .....

Canton / Organisation, etc.:

Canton Fribourg, ASF,

NOM ASSOCIATION/CLUB

**FC MARLY**  
Case postale 88  
1723 MARLY

Association  
Fribourgeoise  
de Football



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**FC Muri  
Postfach  
5630 Muri**

Muri, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Muri ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den 39 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 389 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 19 Teams, die jährlich ca. 400 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Michael Stadelmann – Präsident FC Muri**

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Muri, 3. Februar 2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

Michael Stadelmann – Präsident FC Muri - Aargau



Postfach 230  
3073 Gümligen

Geht per Email an:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Muri b. Bern, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der FC Muri-Gümligen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht ca. 200 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 18 Teams, die jährlich ca. 140 Spiele austragen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**



Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einhergehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

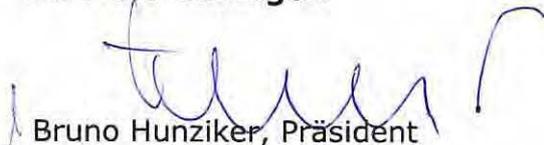
Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Mit freundlichen Grüssen

**FC Muri-Gümligen**

  
Bruno Hunziker, Präsident

**Beilage:**

- Fragebogen



## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Gümligen, 18. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

FC Muri-Gümligen

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



**FC Nottwil – 2551  
Postfach  
6207 Nottwil  
[www.fcnottwil.ch](http://www.fcnottwil.ch)**

Nottwil, 13. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Nottwil ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 350 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 13 Teams, die jährlich 195 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

**FC Nottwil**

Pascal Baumeler  
Präsident

Stefan Zimpelmann  
Juniorenobmann

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Nottwil, 13.02.2021

Kanton Luzern/ Region Sempachersee

FC Nottwil



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Orsières, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Orsières est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 300 bénévoles et assistants et permet à 220 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 12 équipes, qui jouent 270 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.Iv. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

**ASSOCIATION VALAISANNE DE FOOTBALL/FCORSIERES**

Frédéric Lattion  
Président

Justine Gaillard  
Secrétaire

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Orsières, le 03.02.2021.....

Canton / Organisation, etc.:

ASSOCIATION VALAISANNE DE FOOTBALL / FC ORESIERES



Fussballclub  
Perlen-Buchrain  
Postfach 138  
8033 Buchrain

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Buchrain, 4. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Perlen-Buchrain ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 35 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 300 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 14 Teams, die jährlich 300 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Perlen-Buchrain**



Reto Frei  
Präsident



Daniel Zabkar  
CFO

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Buchrain, 4.2.2021

Kanton / Organisation, usw.:

FC Perlen-Buchrain



Fussballclub  
Perlen-Buchrain  
Postfach 136  
8033 Buchrain

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



**FC Phönix Seen**  
Klubnummer: 11258  
Postfach 168  
CH-8405 Winterthur

[info@fcphoenix.ch](mailto:info@fcphoenix.ch)  
[www.fcphoenix.ch](http://www.fcphoenix.ch)

Winterthur, 17. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Phönix Seen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht mehr als 400 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 25 Teams, die jährlich hunderte Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Phönix Seen**



**Roger Inglin**  
Präsident



**Jeanine Okle**  
Geschäftsstelle

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

**Ort, Datum:**

Winterthur, 17.02.2021

**Kanton / Organisation, usw.:**

FC Phönix Seen, Schweizerischer Fussballverband (SFV)



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Porrentruy, le 17 février 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Porrentruy est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 30 bénévoles et assistants et permet à 200 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 9 équipes, qui jouent 200 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

**FC Porrentruy**

Emmanuel Giupponi  
Président

Sébastien Piquerez  
Vice-Président

**F17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Porrentruy, le 17 février 2021

Canton / Organisation, etc.:

FC Porrentruy, JU, AJF

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



FC Pratteln  
Postfach 1337  
4133 Pratteln

Pratteln, 7. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Pratteln ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 230 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 15 Teams, die jährlich 220 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einhergehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinzinsen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Pratteln**



Stefan Krähenbühl  
Präsident



Thomas Zürcher  
Aktuar

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Pratteln, 05.02.2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

FC Pratteln Kt. Baselland



Regensdorf, 15. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Regensdorf ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca.45 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 560 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 34 Teams, die jährlich 620 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen**.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Regensdorf



Peter Zoro  
Präsident



Charlotte Mazotti  
Leiterin Finanzen

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Regensdorf, 15.02.2021

Kanton / Organisation, usw.:

FC Regensdorf

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

FC Rorschach-Goldach 17  
Postfach  
CH-9403 Goldach  
[www.fcrg17.ch](http://www.fcrg17.ch)  
[info@fcrg17.ch](mailto:info@fcrg17.ch)

Goldach, 14. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Rorschach-Goldach 17 ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 70 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 600 ca. Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 31 Teams, die jährlich mehrere hundert Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch

die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

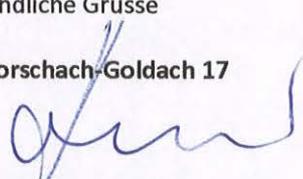
Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

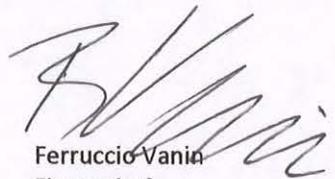
Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Rorschach-Goldach 17

  
Markus Hundsbichler  
Präsident

  
Ferruccio Vanin  
Finanzchef

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

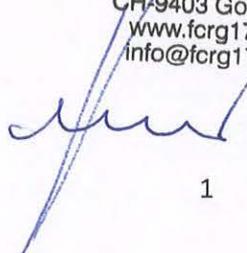
1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:  
Goldach, 14.2.2021

FC Rorschach-Goldach 17  
Postfach  
CH-9403 Goldach  
www.fcrg17.ch  
info@fcrg17.ch



1



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Saint-Léonard, le 15 février 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Saint-Léonard est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par plus de 40 bénévoles et assistants et permet à plus de 210 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 11 équipes, qui jouent environ 230 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.Iv. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

FC Saint-Léonard

Olivier Charrex  
Président

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

St-Léonard, le 15 février 2021

FC Saint-Léonard



Olivier Charrex

Président



FC Savièse  
CP 20  
19695 Savièse

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

,Savièse 26. März 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

**Le FC SAVIESE** est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par **15** bénévoles et assistants et permet à **300** joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en **14** équipes, qui jouent **150** matchs par année.

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.Iv. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les



fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

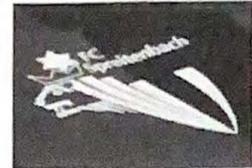
**FC SAVIESE**

Xavier Varone  
Président

Pierre-Marcel  
Caissier

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**FC Spreitenbach**  
**Postfach**  
**8957 Spreitenbach**



Spreitenbach, 10. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Spreitenbach ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 12 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 257 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 15 Teams, die jährlich ca. 200 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

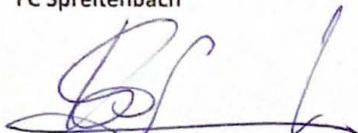
Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Spreitenbach



Hanspeter Schwab  
Präsident



Robert Puorger  
Kassier

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Steffisburg, 10. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Steffisburg ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 80 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht ca. 450 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 21 Teams, die jährlich ca. 440 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

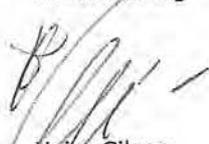
Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Steffisbürg**



Heinz Gilgen  
Präsident



Monika Lüscher  
Kassierin

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Steffisburg, 10.02.2021

Kanton / Organisation, usw.:

FC Steffisburg, 3612 Steffisburg

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



**FC Steinach**  
**Postfach 23**  
**9323 Steinach**

Steinach, 10. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Steinach ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 90 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 300 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 16 Teams, die jährlich ca. 350 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

**FC Steinach**  
**Postfach 23**  
**9323 Steinach**



Wolfgang Steiger  
Präsident



Daniela Würth  
Kassierin

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Steinach, 10. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

FC Steinach

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Tafers, 22. März 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Taferns ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 180 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 10 Teams, die jährlich 250 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Tifers**

Cyril Gaudard  
Präsident

Frédéric Gauderon  
Vize-Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Tafers, 15.02.2021

Kanton / Organisation, usw.:

Frédéric Gauderon / Vize-Präsident FC Tafers



Therwil, 12. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC und FFC Therwil ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 70 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 514 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 27 Teams, die jährlich 520 - 540 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Therwil



Beat Hess  
Präsident



Thomas Jäger  
Kassier

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Therwil, 10. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Basel- Land / Fussballclub Therwil

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Turgi, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Turgi ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 30 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht über 300 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in über 20 Teams, die jährlich unzählige Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

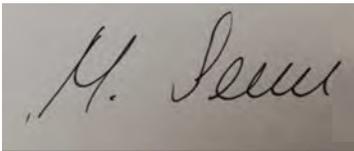
Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Turgi**



Maya Senn  
Präsidentin



Tobias Gross  
Leiter Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Turgi, 3. Februar 2021.....

FC Turgi, Kanton Aargau



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Mervelier, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Val Terbi est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 200 bénévoles et assistants et permet à 40 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 2 équipes, qui jouent 22 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.Iv. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

FC Val Terbi

Georges Marquis  
Président

Jean-Luc Marquis  
Secrétaire

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Mervelier, le 18 février 2021 .....

Canton / Organisation, etc.:

Jura / FC Val Terbi



**FC Veyrier Sports**  
Fondé en 1908



ACGF-ASF

M. Fabrice Schoch, Président  
c/o FC Veyrier Sports  
Avenue du Grand-Salève 10  
1255 Veyrier

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Veyrier, le 3 février 2021

**Concerne : 17.448 n Pa.Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Veyrier Sports est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par une cinquantaine de bénévoles et assistants et permet à 650 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 28 équipes, qui jouent plusieurs centaines de matchs par année, sous l'égide de l'ACGF et de la Ligue Amateur Suisse de Football.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs,



**FC Veyrier Sports**  
Fondé en 1908



comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.Iv. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

Fabrice Schoch  
VEYRIER - SPORTS  
CASE POSTALE 108  
1255 VEYRIER  
Président du FC Veyrier Sports

Marc Fiorina  
VEYRIER - SPORTS  
CASE POSTALE 108  
1255 VEYRIER  
Responsable Technique et Administratif  
du FC Veyrier Sports

Annexe : Questionnaire (page 3)

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date: Veyrier, le 3 février 2021

**FC Veyrier Sports** - Club de football genevois membre de l'ACGF et de l'ASF

VEYRIER - SPORTS  
CASE POSTALE 108  
1255 VEYRIER



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Vicques, 17. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Vicques est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 201 bénévoles et assistants et permet à 120 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 7 équipes, qui jouent 150 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.Iv. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

FC Vicques

Eric Haldemann  
Président

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Vicques, le 12 février 2021

.....  
Canton / Organisation, etc.:

FC Vicques



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Postfach  
8820 Wädenswil

Wädenswil, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Wädenswil ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca.250 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 650 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 34 Teams, die jährlich ungefähr 500 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinzusätze, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

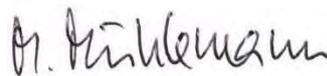
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC Wädenswil**



Martin Lampert  
Präsident



Monika, Mühlemann  
Leiterin Geschäftsstelle

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Wädenswil, 2.2.2021.

Kanton / Organisation, usw.:

FC Wädenswil, ZH



# FUSSBALLCLUB WATTENWIL

## Vorstand FC Wattenwil

c/o Silvan Dauner, Präsident  
Postfach 8, 3665 Wattenwil  
Mobil 079 813 72 20  
Mail [praesident@fcwattenwil.ch](mailto:praesident@fcwattenwil.ch)

Eidg. Steuerverwaltung  
Steuerpolitik  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern  
Per Mail an:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Wattenwil, 17. Februar 2021

Dokument: 20210217 Stellungnahme\_MwSt\_FCWattenwil

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Fussballclub Wattenwil ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 80 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 250 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 14 Teams, die jährlich ca. 220 Spiele austragen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**FC WATTENWIL**



Silvan Dauner, Präsident

Fragebogen MwSt FC Wattenwil

Kopie an:

- SFV, Benjamin Egli
- Intern

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Wattenwil, 17. Februar 2021

Kanton Bern / Fussballverein:

FUSSBALLCLUB WATTENWIL

Postfach 8

3665 Wattenwil

Fussball Club Wollishofen  
Postfach  
8038 Zürich

gegründet 1952  
SFV Mitglied Nr. 11497  
PC Konto Nr. 80-30134-7

[www.fcwollishofen.ch](http://www.fcwollishofen.ch)



Zürich, 11.02.2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Wollishofen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca.50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 390 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 26 Teams, die jährlich ca.410 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

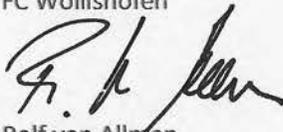
Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde

gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.  
Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**  
Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.  
Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

FC Wollishofen



Rolf von Allmen  
Präsident



René Mangold  
Kassier

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

**Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf**

**Fragebogen**

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Zürich, 11.02.2021

FC Wollishofen

Federazione Ticinese di Calcio  
Via Campagna 2.1 • Casella postale 965  
CH - 6512 Giubiasco



+41 91 857 01 31  
ftc@football.ch

www.football.ch/ftc  
www.calcioregionale.ch

Amministrazione federale delle  
contribuzioni  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Giubiasco, 12 febbraio 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Club sportivi e culturali. Innalzamento dell'importo massimo di fatturato per l'esenzione dall'imposta sul valore aggiunto**

Cari membri del CER-N,

Vorremmo ringraziarvi per l'opportunità di commentare la prevista attuazione dell'iniziativa parlamentare 17.448.

*La Federazione Ticinese di Calcio è membro dell'Associazione svizzera di calcio ASF ed è una delle 13 regioni in Svizzera sotto il cappello della Lega Amatori. La nostra associazione regionale è sostenuta da 125 società e da oltre 16.000 tesserati.*

Le società sportive sono il fondamento dello sport svizzero, e a loro volta sono sostenute dall'impegno quotidiano di quasi un milione di volontari. Tutte queste persone sono impegnate a garantire che lo sport possa avere un impatto sulla nostra società. Questo impatto si crea attraverso la trasmissione della gioia di vivere, attraverso il contributo dello sport alla salute, attraverso lo sviluppo di abilità cognitive e sociali, e attraverso l'integrazione di persone di tutte le estrazioni sociali e di tutte le nazionalità.

Il compito più importante dei club sportivi è quello di fornire ai bambini e ai giovani delle attività significative per il tempo libero e di sostenerli nel loro sviluppo personale. A tal fine, nello sport giovanile, i club sportivi con più di 300 membri sono il pilastro principale. Secondo lo studio nazionale sui club sportivi condotto da Lamprecht/Stamm (disponibile su [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), solo l'8% dei più di 19.000 club sportivi in Svizzera sono grandi club con più di 300 membri. **Tuttavia, il 37% di tutti i membri sotto i 20 anni fanno sport in questi grandi club, il che corrisponde a circa 270.000 bambini e giovani.**

Il Pa.Iv. Feller vuole sgravare le associazioni con bilanci più grandi, fino a 500.000 franchi, a condizione che siano gestite da funzionari volontari. Noi appoggiamo questa richiesta al 100%.

I funzionari volontari di queste associazioni stanno affrontando richieste e sfide sempre più complesse. Per esempio, i budget dei club sportivi sono in costante aumento. Secondo lo studio nazionale sui club sportivi, il numero di club che devono gestire un budget annuale di più di 100.000 franchi svizzeri per adempiere ai loro compiti è triplicato tra il 1996 e il 2016 a più di 2.500 club. Le sfide che derivano dall'aumento dei bilanci,



compresa la contabilità dell'IVA, sono sfide che i dipendenti pubblici cercano di affrontare a titolo onorifico. Nel rapporto esplicativo, l'ERC-N afferma giustamente che l'IVA rappresenta un notevole onere finanziario e amministrativo per queste associazioni, vincolando risorse che non possono più essere utilizzate per svolgere i loro compiti abituali.

Appreziamo molto la volontà della vostra Commissione di ridurre le difficoltà amministrative dei club sportivi senza scopo di lucro gestiti da volontari. Secondo il suo rapporto esplicativo, un massimale di fatturato di 200 000 franchi svizzeri esenterebbe 45 club sportivi dall'onere finanziario e amministrativo dell'IVA. Con un limite di 300.000 franchi, 121 club sportivi sarebbero esenti.

Vista l'importanza dei grandi club gestiti su base volontaria, vi chiediamo di riconsiderare il limite obiettivo di 200'000 franchi e di fare **il passo coraggioso, particolarmente efficace per lo sport dei bambini e dei giovani, di fissare un limite di 500'000 franchi.**

Nella sua presa di posizione del 10 maggio 2017 sull'interpellanza 17.3029, il Consiglio federale stima le perdite fiscali annuali risultanti in 5-10 milioni di franchi.

Crediamo che questo sarebbe un investimento assolutamente giustificabile e molto sensato in importanti pilastri della nostra società civile.

Grazie in anticipo per aver considerato la nostra richiesta.

Cordiali saluti

#### Federazione Ticinese di Calcio

Presidente

Avv. Fulvio Biancardi

Segretario generale

Domenico Martinello

17.448 n Pa. Iv. Feller. Club sportivi e culturali. Innalzamento del fatturato massimale per l'esenzione dell'imposta sul valore aggiunto.

**Procedura di consultazione sul progetto preliminare**

**Questionario**

1.	Necessità di agire: l'attuale limite di fatturato di 150.000 franchi dovrebbe essere aumentato per le associazioni sportive e culturali o le istituzioni caritative, senza scopo di lucro e gestito volontariamente?	Risposta	Si.
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	-----

2.	In caso affermativo, l'attuale limite di fatturato dovrebbe essere portato a 200.000 franchi, 300.000 franchi o a un limite più elevato?	Risposta	Il limite dovrebbe essere portato a 500'000 franchi.
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	------------------------------------------------------

3.	Altre osservazioni!	Risposta	Apprezziamo molto il desiderio del Parlamento di ridurre le difficoltà amministrative per le società sportive senza scopo di lucro gestite da volontari e vi chiediamo di intraprendere azioni coraggiose ed efficaci in questo senso, in particolare per lo sport dei bambini e dei giovani, al fine di raggiungere un limite di CHF 500'000.
----	---------------------	----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

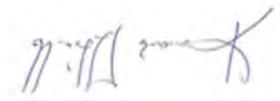
Luogo, data:

Giubiasco, 11 febbraio 2021.....

Cantone / Organizzazione, ecc.:

Federazione Ticinese di Calcio

Segretario generale

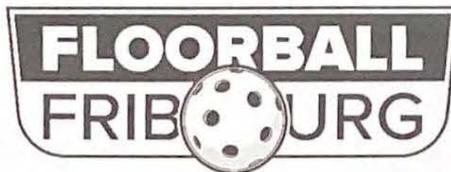


Domenico Martinello

Presidente



Avv. Fulvio Biancardi



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Freiburg, 10. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Floorball Fribourg ist ein Verein der ca. 400 Aktivmitglieder umfasst. Dazu kommen noch 100 Ehrenmitglieder, Passivmitglieder und Supporter.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Floorball Fribourg**



David Krienbühl  
Präsident



Pascal Mayoz  
Vize-Präsident / Geschäftsführer

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

**Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf  
Fragebogen**

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

.....  
Kanton / Organisation, usw.:

Swiss Unihockey, Freiburger Unihockeyverband, Floorball Fribourg



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Erlen, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Floorball Thurgau hat 200 Aktivmitglieder und spielt mit der ersten Mannschaft in der Nationalliga B. Eine gute Juniorenausbildung, qualitativ hochstehende Trainer und spannende Arbeiten in verschiedenen Bereichen prägen die Arbeiten der Funktionäre. Immer wieder prüfen wir, ob unser Verein Mehrwertsteuer pflichtig ist. Vor acht Jahren fielen wir aus dieser Pflicht. Bei den aktuellen Regelungen kann es sein, dass wir bald wieder hineingehören. Schön wäre es, wenn wir uns diese Gedanken nicht machen müssten.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch



die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Floorball Thurgau**

Markus Wiedmer  
Leiter Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

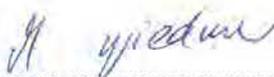
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Weinfelden, 18.02. 2021

Floorball Thurgau





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Altdorf, 27. Januar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Unihockey hat sich zu einer der beliebtesten Teamsportarten der Schweiz entwickelt. Mit fast 34'000 Spielerinnen und Spielern ist swiss unihockey heute der zweitgrösste Teamsportverband der Schweiz. Floorball Uri hat mittlerweile über 260 aktive Mitgliederinnen und Mitglieder mit bis 16 Teams, die an der Meisterschaft teilnehmen. Floorball Uri ist damit der grösste Hallensportverein des Kantons.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im



erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**swiss unihockey / Floorball Uri**

Hans Traxel  
Präsident Floorball Uri

Beat Müller  
Kassier Floorball Uri

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Altdorf, 27.01.2021

Verband / Organisation, usw.:

swiss unihockey / Floorball Uri



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

 , 4. Februar 2021

## 17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

Le FC  est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par  bénévoles et assistants et permet à  joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en  équipes, qui jouent  matchs par année.

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

NOM ASSOCIATION/CLUB



**FOOTBALL CLUB  
CHEVENEZ**  
Case Postale 39  
2906 Chevenez

Prénom, Nom  
Fonction

Daucourt Olivier  
Président

Prénom, Nom  
Fonction

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Chevenez, 22 2021      Président O. Ducoux

Canton / Organisation, etc.:

**NOM ASSOCIATION/CLUB**



**FOOTBALL CLUB  
CHEVENEZ**  
Case Postale 39  
2906 Chevenez



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Echallens, 4. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Echallens Région est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 100 bénévoles et assistants et permet à 600 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 34 équipes, qui jouent env. 450 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.Iv. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %. Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.



Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations.

#### **Football Club Echallens Région**

Fritz Aeschbach  
Président

Joëlle Rochat  
Secrétaire

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.

### Procédure de consultation sur l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Echallens, le 4 février 2021

Canton / Organisation, etc.:

Football Club Echallens Région

Chemin du Collège 12 – case postale 129

1040 Echallens



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Locarno, 2. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Club sportivi e culturali. Innalzamento dell'importo massimo di fatturato per l'esenzione dall'imposta sul valore aggiunto**

Cari membri del CER-N

Vorremmo ringraziarvi per l'opportunità di commentare la prevista attuazione dell'iniziativa parlamentare 17.448.

*Il FC LOCARNO è membro dell'Associazione svizzera di calcio ASF ed è uno dei circa 1.400 club di calcio. Il nostro club è sostenuto da 25 volontari e assistenti e permette a 200 giocatori di giocare a calcio nel loro tempo libero. Siamo organizzati in 10 squadre, che giocano 160 partite all'anno.*

Le società sportive sono il fondamento dello sport svizzero, e a loro volta sono sostenute dall'impegno quotidiano di quasi un milione di volontari. Tutte queste persone sono impegnate a garantire che lo sport possa avere un impatto sulla nostra società. Questo impatto si crea attraverso la trasmissione della gioia di vivere, attraverso il contributo dello sport alla salute, attraverso lo sviluppo di abilità cognitive e sociali, e attraverso l'integrazione di persone di tutte le estrazioni sociali e di tutte le nazionalità.

Il compito più importante dei club sportivi è quello di fornire ai bambini e ai giovani delle attività significative per il tempo libero e di sostenerli nel loro sviluppo personale. A tal fine, nello sport giovanile, i club sportivi con più di 300 membri sono il pilastro principale. Secondo lo studio nazionale sui club sportivi condotto da Lamprecht/Stamm (disponibile su [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), solo l'8% dei più di 19.000 club sportivi in Svizzera sono grandi club con più di 300 membri. **Tuttavia, il 37% di tutti i membri sotto i 20 anni fanno sport in questi grandi club, il che corrisponde a circa 270.000 bambini e giovani.**

Il Pa.Iv. Feller vuole sgravare le associazioni con bilanci più grandi, fino a 500.000 franchi, a condizione che siano gestite da funzionari volontari. Noi appoggiamo questa richiesta al 100%.

I funzionari volontari di queste associazioni stanno affrontando richieste e sfide sempre più complesse. Per esempio, i budget dei club sportivi sono in costante aumento. Secondo lo studio nazionale sui club sportivi, il numero di club che devono gestire un budget annuale di più di 100.000 franchi svizzeri per adempiere ai loro compiti è triplicato tra il 1996 e il 2016 a più di 2.500 club. Le sfide che derivano dall'aumento dei bilanci, compresa la contabilità dell'IVA, sono sfide che i dipendenti pubblici cercano di affrontare a titolo onorifico. Nel rapporto esplicativo, l'ERC-N afferma giustamente che l'IVA rappresenta un notevole onere finanziario e amministrativo per queste associazioni, vincolando risorse che non possono più essere utilizzate per svolgere i loro compiti abituali.



Appreziamo molto la volontà della vostra Commissione di ridurre le difficoltà amministrative dei club sportivi senza scopo di lucro gestiti da volontari. Secondo il suo rapporto esplicativo, un massimale di fatturato di 200 000 franchi svizzeri esenterebbe 45 club sportivi dall'onere finanziario e amministrativo dell'IVA. Con un limite di 300.000 franchi, 121 club sportivi sarebbero esenti.

Vista l'importanza dei grandi club gestiti su base volontaria, vi chiediamo di riconsiderare il limite obiettivo di 200'000 franchi e di fare **il passo coraggioso, particolarmente efficace per lo sport dei bambini e dei giovani, di fissare un limite di 500'000 franchi.**

Nella sua presa di posizione del 10 maggio 2017 sull'interpellanza 17.3029, il Consiglio federale stima le perdite fiscali annuali risultanti in 5-10 milioni di franchi.

Crediamo che questo sarebbe un investimento assolutamente giustificabile e molto sensato in importanti pilastri della nostra società civile.

Grazie in anticipo per aver considerato la nostra richiesta.

Cordiali saluti

**Associazione Football Club Locarno**

Sergio De Bernardi  
Presidente

Mauro Cavalli  
Vice/Presidente

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Club sportivi e culturali. Innalzamento del fatturato  
massimale per l'esenzione dell'imposta sul valore aggiunto.**

**Procedura di consultazione sul progetto preliminare**

**Questionario**

1.	Necessità di agire: l'attuale limite di fatturato di 150.000 franchi dovrebbe essere aumentato per le associazioni sportive e culturali o le istituzioni caritative, senza scopo di lucro e gestito volontariamente?
Risposta	Sì.

2.	In caso affermativo, l'attuale limite di fatturato dovrebbe essere portato a 200.000 franchi, 300.000 franchi o a un limite più elevato?
Risposta	Il limite dovrebbe essere portato a 500'000 franchi.

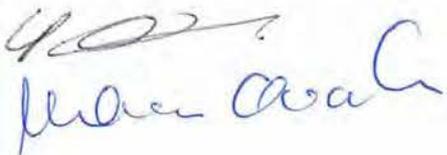
3.	Altre osservazioni
Risposta	Apprezziamo molto il desiderio del Parlamento di ridurre le difficoltà amministrative per le società sportive senza scopo di lucro gestite da volontari e vi chiediamo di intraprendere azioni coraggiose ed efficaci in questo senso, in particolare per lo sport dei bambini e dei giovani, al fine di raggiungere un limite di CHF 500'000.

Luogo, data:

Locarno, 3 febbraio 2020

Cantone Ticino/Associazione

Football Club Locarno





US Boncourt - Case postale 49 - 2926 Boncourt  
T +41 32 475 53 51 - info@usboncourt.ch - www.usboncourt.ch

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Boncourt, 7. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Union Sportive Boncourt est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 50 bénévoles et assistants et permet à 130 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 8 équipes, qui jouent 200 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour



US Boncourt - Case postale 49 - 2926 Boncourt  
T +41 32 475 53 51 - info@usboncourt.ch - www.usboncourt.ch

remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

**Football Club, Union Sportive Boncourt**

Gilbert Goffinet  
Président

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Boncourt, le 7 février 2021

Canton / Organisation, etc.:

Football club, Union Sportive Boncourt, 2926 Boncourt (Jura)



# FOOTBALL-CLUB BASSECOURT

Fondé en 1917



FCBASSECOURT

Case postale 124  
www.fcbasecourt.ch  
info@fcbasecourt.ch

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Courgenay, le 3 février 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Bassecourt est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par une trentaine de bénévoles et assistants et permet à environ 190 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 10 équipes, qui jouent plus de 180 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.Iv. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



# FOOTBALL-CLUB BASSECOURT

Fondé en 1917



FCBASSECOURT

Case postale 124  
www.fcbassecourt.ch  
info@fcbassecourt.ch

que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

**FOOTBALL- CLUB BASSECOURT**

Francis Rebetez  
Président

Vittorio Amadio  
Caissier

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

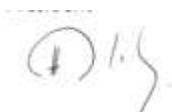
2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Bassecourt, 03 février 2021

.....  
FOOTBALL-CLUB BASSECOURT



Francis Rebetez  
Président



Vittorio Amadio  
Caissier



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Bavois, le 3 février 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Bavois est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par ~ 50 bénévoles et assistants et permet à 180 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 9 équipes, qui jouent 150 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles.

Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur



les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

**Football-Club Bavois**

M. Jean-Michel Viquerat  
Président

M. Thierry Mayor  
Caissier

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Bavois, le 3 février 2021 .....

Canton / Organisation, etc.:

Football-Club Bavois

Rue du Stade 1

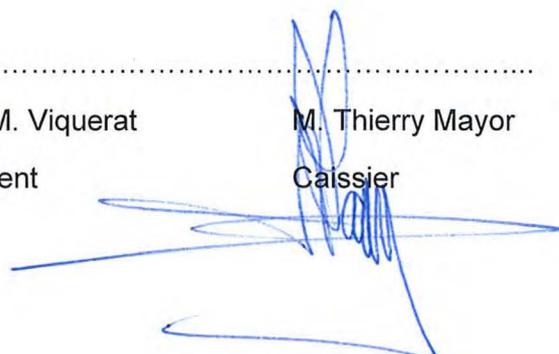
1372 Bavois

M. J.-M. Viquerat

Président

M. Thierry Mayor

Caissier





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Courtételle, 22. März 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le FC Courtételle est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 50 bénévoles et assistants et permet à 180 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 12 équipes, qui jouent 200 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.Iv. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

**FOOTBALL-CLUB COURTELETTE**

Germain Charmillot  
Président

Patrick Beuchat  
Caissier

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.

### Procédure de consultation sur l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Courtételle, le 5 février 2021

Canton / Organisation, etc.:

AJF / Football-club Courtételle (canton Jura)



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Morges, le 31 janvier 2021

17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'lv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

FORWARD MORGES HOCKEY CLUB

Malik Benturqui  
Président

Stéphane Pirrello  
Trésorier

17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Procédure de consultation relative à l'avant-projet  
Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lieu, date : Morges, le 31 janvier 2021

.....  
Canton / organisation etc. : VAUD / Hockey sur glace

Forward Morges Hockey Club



Administration fédérale  
des contribution

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Lugano, le 18 décembre 2020

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Swiss Olympic représente 86 fédérations sportives réunissant, au sein de 19 487 clubs, quelque 2 millions de membres actifs et quelque 770 000 autres membres (membres passifs, membres d'honneur, donateurs et donatrices, etc.).

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.

Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de

chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport.

Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

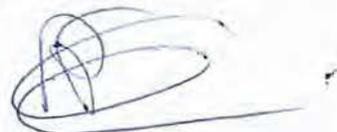
Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs. Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

Associazione Franchi Tiratori Bidogno

Il presidente : avv. Paolo Tami



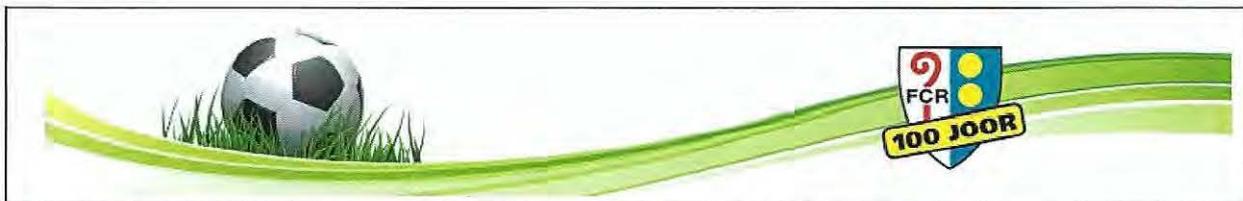
Franchi Tiratori Bidogno  
c/o Trustor SA  
Via G.B. Pioda 4  
CH-6900 Lugano

Copie à:

FST, Pres. Luca Filippini

FTST, Pres. Dorian Junghi

Pro Tell, membre du comité Marc Heim



Fussballclub Reinach, Postfach, 4153 Reinach 1

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Reinach, 11. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Reinach ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 80 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 580 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 30 Teams, die jährlich 600 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

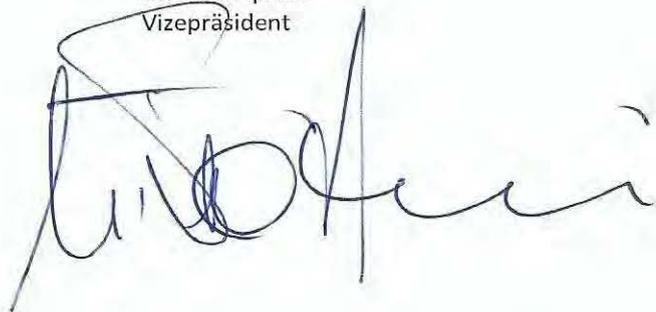
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

**FC Reinach**

Roland Ming  
Präsident

Mauro Filipuzzi  
Vizepräsident



## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

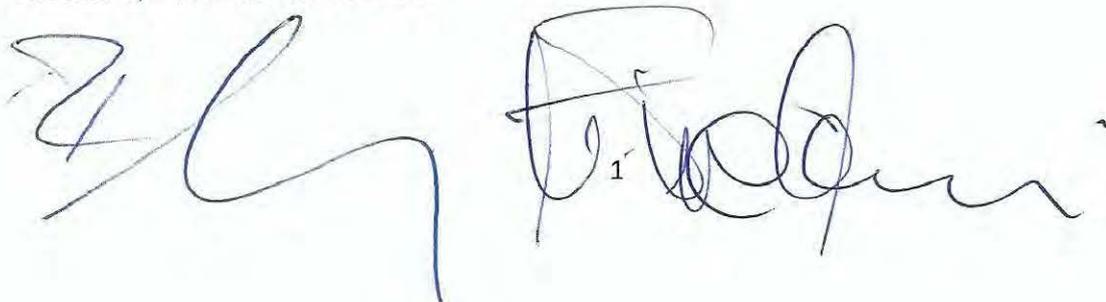
1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Reinach, 14.02.21

Baselland, Fussballclub Reinach





3270 Aarberg  
www.fcaarberg.ch

Aarberg, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Aarberg ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den rund 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 450 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 20 Teams.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit sportlichen Grüssen

**Fussballclub Aarberg**



René Schneider

Präsident | Tel. 079 651 63 22

Pulverweg 6

3270 Aarberg

[rene.schneider@fcaarberg.ch](mailto:rene.schneider@fcaarberg.ch)

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Aarberg, 3. Februar 2021  
Fussballclub Aarberg

*R. Schneider*



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Baar, 10. Februar 2021



Fussballclub Baar  
Postfach 1310  
6341 Baar  
Info@fcbaar.ch

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der Fussballclub Baar (FC Baar) ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 85 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 550 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 30 Teams, die jährlich 450 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein

jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

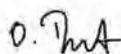
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

FC Baar



Patrick Betschart  
Präsident



Oliver Betschart  
Finanzchef

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen. Wir sind überzeugt dass viele Vereine entsprechend profitieren können und in diesen schwierigen Zeiten auch finanziell entlastet werden.

Ort, Datum:

Baar, 7. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Fussballclub Baar (FC Baar)



Fussballclub Glarus  
Postfach 301  
8750 Glarus

www.fcglarus.ch  
info@fcglarus.ch



Glarus, 18. Februar 2021

vernehmlassungen@estv.admin.ch

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der FC Glarus ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 30 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht gut 200 Spieler\*innen, sowie Juniorinnen und Junioren in ihrer Freizeit Fussball zu spielen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Gerade in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.



Unterstützt durch  
**gemeinde glarus**   
sportlich aktiv.

**OCHSNER  
SPORT**



Fussballclub Glarus  
Postfach 301  
8750 Glarus

www.fcglarus.ch  
info@fcglarus.ch



Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Sportliche Grüsse  
**Fussballclub Glarus**

Koni Gabriel  
Präsident

Markus Beglinger  
Vizepräsident



Unterstützt durch  
**gemeinde glarus**   
sportlich aktiv.

**OCHSNER  
SPORT**

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Glarus, 18. Februar 2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

FC Glarus, Markus Beglinger

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Gossau ZH, 8. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der Fussballclub Gossau ZH ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 30 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 290 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 14 Teams, die jährlich 250-300 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Fussballclub Gossau ZH**



Christoph Brülisauer  
Präsident



Cornelia Blattmann  
Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Gossau, 9. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

ZH: Fussballclub Gossau ZH, 8625 Gossau ZH

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



**Fussballclub Gunzwil  
Postfach 15  
6222 Gunzwil**

Gunzwil, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Gunzwil ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 75 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 380 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 19 Teams, die jährlich 320 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Fussballclub Gunzwil**



Samuel Stocker  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Gunzwil, 03.02.2021

Kanton / Organisation, usw.:

Fussballclub Gunzwil

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Konolfingen, 9. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der FC Konolfingen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1'400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 70 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht rund 250 Spielern/innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in über 20 Teams, die jährlich hunderte von Spielen austragen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine.

Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einhergehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnorientierte Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Sportliche Grüsse

**Fussballclub Konolfingen**



Arnold Frenner  
Präsident



Roland Karau  
Finanzchef

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnorientierte Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

**Konolfingen, 10. Februar 2021**

Kanton / Organisation, usw.:

**Fussballclub Konolfingen, Postfach 22, 3510 Konolfingen**



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Mels, 15. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der Fussballclub Mels ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht mehr als 400 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 24 Teams, die jährlich mehr als 500 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

**RAIFFEISEN** **Oel-Hauser**

**OCHSNER  
SPORT**

 **Schützengarten**

Mein Verein ist  
ausgezeichnet!

**Sport-verein-t**  
MITGLIEDER IM 2021

www.sportobs.ch



Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.



Freundliche Grüsse

**FUSSBALLCLUB MELS**  
SFV-Verein 12 344  
Postfach 7  
8887 Mels  
(Kanton St. Gallen)

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'Stefan Good' and the second is 'Andreas Scherrer'.

Stefan Good.  
Kassier

Andreas Scherrer  
Präsident

[www.fcmels.ch](http://www.fcmels.ch)

**RAIFFEISEN** **Oel-Hauser**

**OCHSNER**  
**SPORT**

 **Schützengarten**

Seite 3

**Mein Verein ist ausgezeichnet!**  
**Sportverein-t**  
Mitglied seit 2007  
[www.sportverein.ch](http://www.sportverein.ch)

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

8887 Mels, 15. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

SFV Verein 12 344 Fussballclub Mels, Postfach 7, 8887 Mels (Kanton St. Gallen)

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**Fussballclub  
4914 Roggwil BE  
Postfach 169**

Roggwil, 7. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der Fussballclub Roggwil ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 40 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 240 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 14 Teams, die jährlich 250 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Fussballclub 4914 Roggwil BE**



Thomas Dübendorfer  
Präsident FCR

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

**Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf**

**Fragebogen**

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Langenthal, 07.02.2021

Fussballclub 4914 Roggwil / Kanton BERN



Thomas Dübendorfer, Präsident

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Russikon, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Russikon ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 30 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 150 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 12 Teams, die jährlich 180 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa. Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Fussballclub Russikon**

Roman Schlüssel  
Präsident

Hans Loeliger  
Finanzchef

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Russikon, 4. Februar 2021

Fussballclub Russikon 8332 Russikon



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**Fussballclub  
Schüpfen  
Postfach 81  
3054 Schüpfen**

Schüpfen, 4. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Schüpfen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 60 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 350 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 15 Teams, die jährlich 400 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein

jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Fussballclub Schüpfen**

Veronika Gerber  
Geschäftsstelle FCS  
Buchhaltung Sekretariat

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Schüpfen, 4. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Fussballclub Schüpfen

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



St. Antoni, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Seisa 08 ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 25 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 180 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 13 Teams, die jährlich über 200 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Fussballclub Seisa 08**

Erich Brügger  
Präsident

Peter Aeby  
Finanzverantwortlicher

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: St. Antoni, 3. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Fussballclub Seisa 08, 1713 St. Antoni

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**FC Utzenstorf**  
**Unterdorfstrasse 53**  
**Postfach**  
**3427 Utzenstorf**

Utzenstorf, 8. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Utzenstorf ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 45 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 230 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 9 Teams, die jährlich 180 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Fussball Club Utzenstorf



Thomas Siegenthaler,  
Kassier

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Utzenstorf, 8. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Fussball-Club Utzenstorf (Kanton Bern)

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

**FC Uznach  
Postfach 128  
8730 Uznach**

Uznach, 7. Februar 2021

## **17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Fussballclub Uznach ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht ungefähr 375 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 19 Teams, die jährlich viele Spiele austragen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa. Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Fussballclub Uznach**

Remo Bochsler  
Präsident

Fabienne Oertle  
Kassierin

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Uznach, 7. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

St. Gallen / OFV Ostschweizer Fussballverband / Fussballclub Uznach



*mehr als  
Fuessball*  
seit 1933 ♥

**Fussballclub Zwingen  
Eichhölzlistrasse 20  
4222 Zwingen**

Zwingen, 5. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der FC Zwingen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 180 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 12 Teams, die jährlich 350 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Fussballclub Zwingen**



Sandro, Schütz  
Mitglied Geschäftsleitung



Luca, Labhart  
Leiter Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Zwingen, 05.02.2021

Fussballclub Zwingen



Luca, Labhart

Leiter Finanzen



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Pratteln, 4. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der Fussballverband Nordwestschweiz ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein werden getragen von Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 20'000 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 1'000 Teams, die jährlich 15'000 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Fussballverband Nordwestschweiz**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pascal Buser', is written over a faint, light-colored background.

Pascal Buser  
Geschäftsführer

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

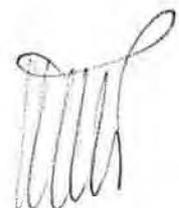
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Pratteln, 02.02.20201

Kanton / Organisation, usw.:

Fussballverband Nordwestschweiz, Hohenrainstrasse 5, 4133 Pratteln



geht per Mail an:

Eidgenössische Steuerverwaltung  
([vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch))

Schlieren, 2. Februar 2021

### **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Fussballverband Region Zürich ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbandes SFV und Dienstleister für 177 Vereine. Unser Verband wird getragen von rund 4'000 Ehrenamtlichen und Helfern in den Vereinen und ermöglicht rund 47'000 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 2'500 Teams, die jährlich über 20'000 Spiele austragen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr als CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

#### FUSSBALLVERBAND REGION ZÜRICH



Rita Zbinden  
Präsidentin a.i.



Patrick Meier  
Geschäftsführer

#### Beilage:

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf (Fragebogen)

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

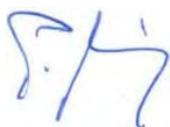
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Schlieren, 2. Februar 2021

### FUSSBALLVERBAND REGION ZÜRICH



Rita Zbinden  
Präsidentin a.i.



Patrick Meier  
Geschäftsführer



GCK Lions Eishockey AG  
Siewerdstrasse 105  
8050 Zürich

+41 44 317 20 72  
info@gcklions.ch

MwSt. Nr.  
CHE-110.085.429

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
3063 Ittigen b. Bern

Zürich, 26. Januar 2021

17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

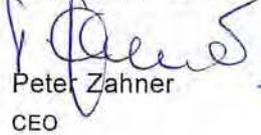
Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.



Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen. Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

  
Peter Zahner  
CEO

  
Romano Caviezel  
CFO

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Zürich, 26. Januar

GCK Lions Eishockey AG

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Zürich, 26. Januar

GCK Lions Eishockey AG



GCK/ZSC Lions  
Nachwuchs AG  
Siewerdstrasse 105  
8050 Zürich

+41 44 317 20 80  
info@lions-nachwuchs.ch

MwSt.Nr.  
CHE-105.339.334

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
3063 Ittigen b. Bern

Zürich, 26. Januar 2021

17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.



Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen. Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.  
Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Peter Zahner  
CEO

Romano Caviezel  
CEO

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Zürich, 26.01.2021:

GCK/ZSC Lions Nachwuchs AG

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Zürich, 26.01.2021:

GCK/ZSC Lions Nachwuchs AG



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Vissoie, le 18 février 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

HC Anniviers

Le Président

Frédéric Pellat

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'FP' or similar initials, written over the name Frédéric Pellat.

## 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Vissoie, le 18 février 2021

HC Anniviers





Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Düdingen, 15. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was **rund 270'000 Kindern und Jugendlichen** entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

HC Düdingen Bulls

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Baeriswyl'.

Josef Baeriswyl  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Jeckelmann'.

Martin Jeckelmann  
Sportchef

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Düdingen, 15.02.2021:

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Kt. Freiburg, HC Düdingen Bulls, Postfach 103, 3186 Düdingen



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Saignelégier, le 20 janvier 2021

17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'lv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

HC Franches-Montagnes

Moïse Berberat  
Président

Peter Grifhorst  
Caissier

17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

## Procédure de consultation relative à l'avant-projet

### Questionnaire

1.	<b>Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon <b>bénévole</b> ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?</b>
Réponse	Oui.

2.	<b>S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?</b>
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon <b>bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier</b> : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lieu, date: Saignelégier, 19.01.2021.....

Canton / organisation etc.: JU / HC Franches-Montagnes



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Le Noirmont, le 18 janvier 2021

## 17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'lv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

H-C Les Enfers-Montfaucon

Aurélien Guenot  
Administration

Nicolas Guenot  
Président

Hockey Club  
Les Enfers-Montfaucon  
Case postale  
2875 Montfaucon

17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

## Procédure de consultation relative à l'avant-projet

### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Le Noirmont, 18.01.2021

.....  
Jura / hockey club:

H-C Les Enfers-Montfaucon



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Luzern, 18. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

HC Luzern

MarkusENZ  
Präsident HC Luzern

Stefan Unternährer  
Vizepräsident HC Luzern

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Luzern, 18. Januar 2021

.....

Kanton / Organisation, usw.:

HC LUZERN



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Martigny, le 12 février 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

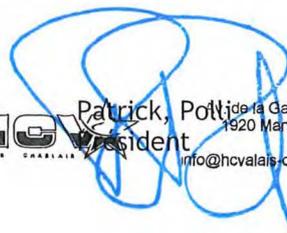
Meilleures salutations,

HC Valais Chablais

Nicolas Burdet  
Directeur  
Av. de la Gare 46E  
1920 Martigny  
info@hcvalais-chablais.ch



Patrick, Pott  
Président  
de la Gare 46B  
1920 Martigny  
info@hcvalais-chablais.ch



# 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

## Procédure de consultation relative à l'avant-projet

### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Martigny, le 12 février 2021

.....

Canton / organisation etc.:

HC Valais Chablais





Logo  
club

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Lieu, le 23 mars 2021

17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du **chiffre d'affaires permettant** aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Chers membres de la CER-N,

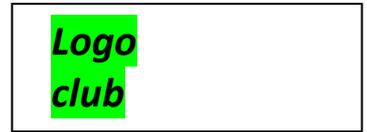
Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en **œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448**.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur **l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles**. Toutes **ces personnes s'engagent pour que le sport** puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. **Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch))**, seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des **défis toujours plus complexes**. Par exemple, **le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter**. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, **s'établissant à plus de 2500 clubs**. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif,



la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour **remplir d'autres tâches.**

Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de **chiffre d'affaires de 200 000 francs** libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. **Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et d'oser un pas** courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

**Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent** et tout à fait justifié dans **d'importants piliers de notre société civile.**

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

**NOM DU CLUB**

**HCY Yverdon-les-Bains**

**Prénom, Nom  
Fonction**

Bertrand Barbezat  
Président

**Prénom, Nom  
Fonction**

Claude Morel  
Caissier

17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

## Procédure de consultation relative à l'avant-projet

### Questionnaire

1.	<b>Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon <b>bénévole</b> ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?</b>
Réponse	Oui.

2.	<b>S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?</b>
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon <b>bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier</b> : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lieu, date:

.....Yverdon-les-Bains le 18.02.2021.....

Canton / organisation etc.:

**NOM DU CLUB**

HC Yverdon-les-Bains



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Davos, 15. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Hockey Club Davos

René Müller  
Nachwuchsverantwortlicher

Ivan Fanconi  
Leiter Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

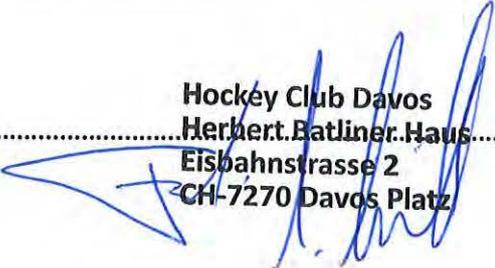
### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

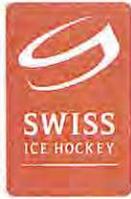
#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

  
Hockey Club Davos  
Herbert Batliner Haus  
Eisbahnstrasse 2  
CH-7270 Davos Platz



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Lugano, le 20 janvier 2021

## **17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

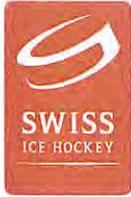
Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**

L'lv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

Hockey Club Lugano (HCL)



Gehri Andrea  
Vice-Presidente



Werder Marco

**17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

**Procédure de consultation relative à l'avant-projet**

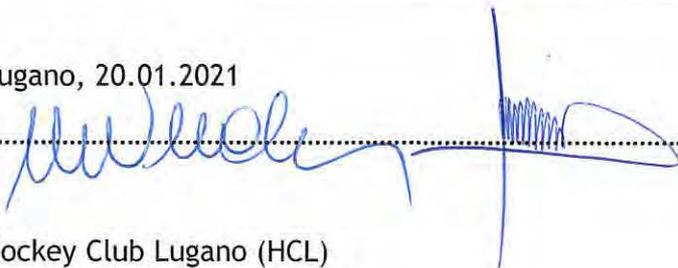
**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lugano, 20.01.2021

  
.....

Hockey Club Lugano (HCL)



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Saint-Imier, le 18 février 2021

## **17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'lv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

Hockey Club Saint-Imier



Ludovic Barras  
Président

Gérard Dessales  
Responsable administratif

17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Procédure de consultation relative à l'avant-projet

Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Saint-Imier, le 17.02.2021

Canton Bern / Hockey Club Saint-Imier

 **HC St-Imier**  
Case postale 115  
2610 St-Imier



1



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Sonogno, 18. Januar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

HOCKEY CLUB VALLE VERZASCA

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ivo Bordoli', written over the printed name and title.

Ivo Bordoli  
Presidente

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reto Augsburg', written over the printed name and title.

Reto Augsburg  
Segretario

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Sonogno, 18.01.2021

.....  
Kanton / Organisation, usw.:

HOCKEY CLUB VALLE VERZASCA



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Arveyes, le 20 janvier 2021

## **17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'lv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

**Ass. Hockey Club Villars 1908**

Michael Bochatay  
Président

Thierry Marro  
Vice-Président

# 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

## Procédure de consultation relative à l'avant-projet

### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Arveyes, le 20 janvier 2021

.....  
Canton / organisation etc.:

**Ass. Hockey Club Villars 1908**





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Huttwil, 23. März 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was **rund 270'000 Kindern und Jugendlichen** entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Hockey Huttwil

Heinz Krähenbühl  
CEO

Max Dreier  
Team Manager Hockey Huttwil

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Hockey Huttwil: 18.02.2021

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Hockey Huttwil

Max Dreier Team Manager



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Porrentruy, le 18 janvier 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

Hockey-Club Ajoie

Patrick Hauert  
Président

Claude Girardin  
Responsable Financier

## 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

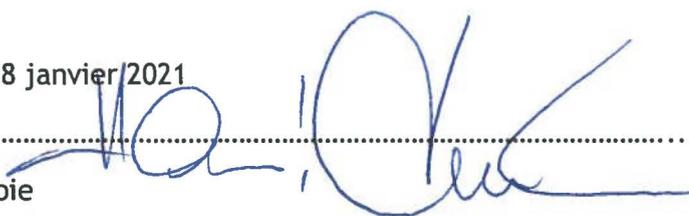
1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Porrentruy, le 18 janvier 2021

.....  
Hockey-Club Ajoie





HC Tramelan  
Case postale 162  
2720 Tramelan



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Tramelan, le 16 février 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



HC Tramelan  
Case postale 162  
2720 Tramelan



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

Hockey-Club Tramelan

Frédéric Haefeli  
Président

André Lienhard  
Responsable des finances

**17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

**Procédure de consultation relative à l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Tramelan, le 16 février 2021

.....

Canton / organisation etc.:

Hockey-Club Tramelan, Case postale 162, 2720 Tramelan



Case postale 151 - 1347 LE SENTIER

Département fédéral des finances  
DFF Monsieur  
le Conseiller fédéral Ueli Maurer  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Par mail

Le Sentier, le 16 février 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Monsieur le Conseiller Fédéral,  
Mesdames, Messieurs,

Nous nous permettons d'intervenir en tant que dirigeants d'un Club de hockey qui milite en première ligue et qui est concerné par la demande en vigueur.

En effet, la tâche la plus importante des clubs de sport est de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. En ce qui concerne le Hockey-Club Vallée de Joux (HCVJ), le Club compte plus de 160 membres, auxquels nous permettons de pratiquer leur sport favori.

Pour ce faire, nous organisons plus de 8 à 10 manifestations durant l'année, permettant ainsi de faire rentrer de l'argent dans la caisse du Club, par ailleurs club amateur, dont les membres sont toutes et tous bénévoles.

Le problème qui se pose aujourd'hui avec un chiffre d'affaires supérieur à CHF 150'000.00, nous avons dû confier à des professionnels la tenue de la comptabilité et de plus, de faire l'acquisition d'un logiciel traitant la TVA.

Pour bien faire comprendre la problématique liée à cette TVA, nous avons ouvert nos comptes à l'Administration fédérale des contributions, afin de leur expliquer les enjeux du système. Nous les avons rencontrés à deux reprises mais ils ne nous ont pas octroyés de remise d'impôts.

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Case postale 151 - 1347 **LE SENTIER**

Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport.

Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs. Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

**Hockey-club Vallée de Joux, Le Sentier**

Bernard Le Coultre  
Responsable finances

## 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lieu, date:

Le Sentier, le 16 février 2021

Canton / organisation etc. :

Vaud – Hockey-club Vallée de Joux, Le Sentier

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Pratteln, 4. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Die IG Baselbieter Sportverbände vertritt 45 Verbände mit ihren 700 Vereinen und über 60'000 Mitgliedern aus dem Kanton Basel-Landschaft.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

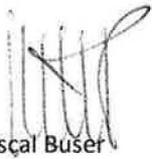
Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**IG Baselbieter Sportverbände**



Pascal Buser  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

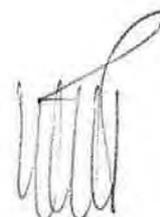
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Pratteln, 02.02.20201

Kanton / Organisation, usw.:

IG Baselbieter Sportverbände, Hohenrainstrasse 5, 4133 Pratteln



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

IG Sport Aargau  
Aargauer Sport- und  
Kurszentrum GoEasy  
Hardstrasse 10  
CH-5301 Siggenthal

T +41 62 552 03 13  
sport@igsportaargau.ch  
www.igsportaargau.ch

Siggenthal-Station, 27. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Die IG Sport Aargau vertritt 31 Sportverbände, die mit ihren rund 1'000 Sportvereinen rund 102'000 Mitglieder auf sich vereinen. Sie ist die zentrale Anlaufstelle des privatrechtlich organisierten Aargauer Sports. Sie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Behörden, anderen Institutionen und der Öffentlichkeit.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**IG Sport Aargau**



Jörg Sennrich  
Präsident



Marco Meili  
Geschäftsführer

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Siggenthal-Station, 27.01.2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

IG Sport Aargau



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Emmenbrücke, 10. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Die IG Sport Luzern tritt als kompetenter, innovativer und starker Interessenverband für die Anliegen des Sports im Kanton Luzern auf. Wir fördern den Austausch unter unseren Sportverbänden, geben Impulse zur Entwicklung des Sports und sind besorgt für eine intensive Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sportförderung. Der IG Sport Luzern gehören über 250 Mitglieder, bestehend aus Verbänden, Vereinen, Einzelmitgliedern, Firmen und Partnern an.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500



Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**IG Sport Luzern**

Urs Dickerhof  
Präsident

René Baumann  
Geschäftsführer

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Emmenbrücke, 10. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

IG Sport Luzern, Bahnhofstrasse 13, 6020 Emmenbrücke

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Dübendorf, 27.01.2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Die IG Sport Schweiz ist der Dachverband der kantonalen Dachsportverbände.

Zweck der Interessengemeinschaft ist die interkantonale Zusammenarbeit und die Vertretung der Interessen der kantonalen Dachsportverbände auf nationaler Ebene gegenüber politischen Behörden, der Wirtschaft, den Sportorganisationen und der Öffentlichkeit. Insbesondere die Interessen des Breitensports sind zukünftig durch die IG Sport Schweiz national mit einer starken Stimme vertreten. Die IG Sport Schweiz ist eine Partnerorganisation von Swiss Olympic.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einhergehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und

administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

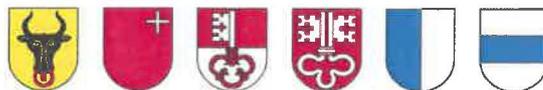
Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

IG Sport Schweiz

  
Josy Beer  
Präsidentin

  
Marco Meili  
Vize-Präsident



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Emmenbrücke, 10.02.2021 mb

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der Innerschweizerische Fussballverband ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der 13 Regionalverbände. Unser Verband wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 24'000 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 90 Vereinen mit ca. 1'400 Teams, die jährlich 28'000 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Innerschweizerischer Fussballverband IFV

Rüeggisingerstrasse 29  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 259 06 60  
Telefax 041 259 06 69  
Internet [www.ifv.ch](http://www.ifv.ch)  
Mail [ifv@football.ch](mailto:ifv@football.ch)



Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**INNERSCHWEIZERISCHER  
FUSSBALLVERBAND**

Markus Berwert  
Geschäftsführer

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Emmenbrücke, 10.02.2021 mb

Kanton / Organisation, usw.:

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND



IRON MARMOTS DAVOS · KLOSTERS  
Geschäftsstelle | CH-7270 Davos Platz | info@imdk.ch | imdk.ch

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Davos, 28. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Die Iron Marmots Davos-Klosters wurden aus der Fusion der beiden Vereine UHC Davos und UHT Klosters am 21. März 1997 gegründet und betreiben eine Herren- und eine Damenabteilung. Mittlerweile zählt der Verein über 250 Aktivmitglieder und sorgt für den Trainings- und Spielbetrieb für mehr als 15 Teams. Von der Unihockeyschule, über Junioren- und U-Mannschaften bis hin zum Fanionteam und den Senioren bieten die «Marmots» Unihockey auf allen Stufen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.



IRON MARMOTS DAVOS · KLOSTERS

Geschäftsstelle | CH-7270 Davos Platz | info@imdk.ch | imdk.ch

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

IRON MARMOTS DAVOS KLOSTERS

Valérie Favre-Accola  
Vorstandspräsidentin

Marco Lang  
Vorstandsmitglied – Leitung Finanzen

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

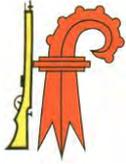
Ort, Datum:

Davos, 30.01.2020

*Iron Marmots Davos Klosters*

*Geschäftsstelle*

*7270 Davos Platz*



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Kantonalschützengesellschaft  
Baselland  
Kasernenstrasse 42  
4410 Liestal

Liestal, 31. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

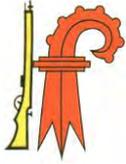
Die Kantonalschützengesellschaft Baselland vertritt 92 Schützenvereine mit über 5'000 aktiven Mitglieder. unsere Schützenvereine sind allesamt ehrenamtlich organisiert.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.



# Kantonalschützengesellschaft Baselland

[www.ksgbl.ch](http://www.ksgbl.ch)

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

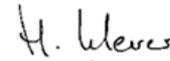
Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse  
Kantonalschützengesellschaft Baselland

  
Beda Grütter  
Präsident

  
Maja Scherrer  
Leiterin Administration

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Liestal, 31. Januar 2021

Kantonalschützengesellschaft Baselland

  
Beda Grütter

Präsident



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Küssnacht am Rigi, 18. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Muggli'.

Roger Muggli  
Co-Präsident, Team Sport

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schenker'.

Jürg Schenker  
Co-Präsident KSC, Team Marketing

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Küssnacht am Rigi, 18.2.2021

Roger Muggli, Co-Präsident Küssnacher Schlittschuh Club



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

LUC Floorball Epalinges  
1000 Lausanne

T +41 79 433 34 73  
administration@lucfloorb  
allepalinges.ch

Lieu, le 7 février 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande. En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.

Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport.



Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

**LUC Floorball Epalinges**  
**1000 Lausanne**

Delamadeleine Cédric  
Président

Imperatori Luca  
Secrétaire

## 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lausanne, le 8 février 2021

Canton / organisation etc.:

Luc Floorball Epalinges,

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Amriswil, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der Ostschweizer Fussballverband ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und zählt 147 Vereine. Unser Verband wird getragen von den ca. 1'500 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 33'670 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 1'762 Teams, die jährlich ca. 8'500 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

Ostschweizer Fussballverband



Stephan Häuselmann  
Verbandspräsident



Thomas Bommer  
Finanzchef

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Amriswil, 18. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Ostschweizer Fussballverband



1

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Pfadibewegung Schweiz (PBS)  
Speichergasse 31  
3011 Bern

031 328 05 45  
[info@pbs.ch](mailto:info@pbs.ch)  
[www.pfadi.swiss](http://www.pfadi.swiss)

Bern, 17. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Die Pfadibewegung Schweiz (PBS) ist der nationale Verband der Pfadis. Die PBS zählt über 48'000 Mitglieder und ist in 22 kantonalen Verbänden und 550 lokalen Gruppen organisiert. Die lokalen Gruppen (Abteilungen) werden von ehrenamtlichen Leitenden geleitet, die eine anwendungsorientierte Ausbildung durchlaufen haben. Die PBS ist Partnerin von swiss olympic und der grösste Schweizer Jugendverband, welcher Lager in der J+S-Sportart «Lagersport / Trekking» anbietet.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden



Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine. Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen**. Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Adrian Elsener  
Geschäftsleiter Pfadibewegung Schweiz

Jonas Grossniklaus  
Leiter Kommission Externe Kontakte  
Pfadibewegung Schweiz

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Bern, 17. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.: CH / Pfadibewegung Schweiz



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Romanshorn, 17. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**PIKES EHC Oberthurgau 1965**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rico Dufner'.

Rico Dufner  
Präsident

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Romanshorn, 17. Februar

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Rico Dufner, Präsident PIKES EHC Oberthurgau



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Dübendorf, 7. Dezember 2020

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der PSV Dübendorf hat rund 200 Mitglieder, bestehend aus Aktiv-, Passiv-, Junior-, Frei- und Ehrenmitglieder.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**PSV Dübendorf**

Frank Langhart  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Dübendorf, 07. Dezember 2020

Pistolenschützenverein Dübendorf

Per Mail: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Eidgenössische Steuerverwaltung  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Basel, 17. Februar 2021 CDE/SRI/vje

**Vernehmlassung zur Parlamentarische Initiative Sport- und Kulturvereine: Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht (paIV) / Revision von Art. 10 Abs. 2 lit. c des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz vertritt gesamtschweizerisch die Interessen *gemeinnütziger Stiftungen und Vereine* aller Tätigkeits- und Finanzierungsformen. Dem Gemeinnützigkeitswesen kommt in der Schweiz sehr grosse Bedeutung zu. Gemeinnützige Stiftungen und Vereine üben im Interesse und zum Wohl der Allgemeinheit wichtige Funktionen aus, etwa in den Bereichen Soziales, Gesundheitswesen, Forschung und Wissenschaft, Bildung und Erziehung, Jugendförderung, Kunst, Kultur, Entwicklungszusammenarbeit, Ökologie etc.

Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, zur paIV Sport- und Kulturvereine: Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht und zur Revision von Art. 10 Abs. 2 lit. MWSTG eine Vernehmlassung einzureichen (Art. 4 Abs. 1 Vernehmlassungsgesetz).

proFonds begrüsst, dass mehr nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen von der Mehrwertsteuerpflicht befreit werden sollen. Die Mehrwertsteuer stellt für diese Organisationen einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand dar, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung des Zwecks dieser Organisationen genutzt werden können. Entsprechend ist es zu begrüessen, dass mit der angestrebten Anhebung der Umsatzgrenze die wichtige Arbeit unterstützt werden soll, die diese Organisationen für die Gesellschaft leisten.

## 1. Anhebung der Umsatzgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. c MWSTG

Von der Steuerpflicht ist gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. c befreit, wer als nicht gewinnstrebig, ehrenamtlich geführter Sport- oder Kulturverein oder als gemeinnützige Institution innerhalb eines Jahres im In- und Ausland weniger als CHF 150'000 Umsatz aus Leistungen erzielt, die nicht nach Art. 21 Abs. 2 MWSTG von der Steuer ausgenommen sind.

Diese Umsatzgrenze von CHF 150'000 soll angehoben werden. **proFonds begrüsst dies** und unterstützt den Vorentwurf und die paIV in diesem Vorhaben.

**proFonds** schliesst sich jedoch dem **Minderheitenantrag** an und **beantragt** die **Anhebung** der Umsatzgrenze **auf CHF 300'000**. Dies aus folgenden Gründen:

- Wie im Minderheitenantrag richtigerweise ausgeführt wird, wird die Grenze von 200'000 Franken leicht überschritten und viele der eigentlich zu begünstigenden Organisationen blieben weiterhin steuerpflichtig.
- Auch kann der Ansicht nicht gefolgt werden, eine Anhebung der Umsatzgrenze auf CHF 300'000 führe zu einer starken Wettbewerbsverzerrung. Statutarisch bezwecken die zu entlastenden Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützigen Organisationen nicht die Erbringung von zum Beispiel gastgewerblichen Leistungen. Betreibt eine gemeinnützige Institution bzw. ein Sport- oder Kulturverein ein Bistro oder ähnliches, so handelt es sich um einen Hilfs- oder Zweckbetrieb, der dem eigentlichen gemeinnützigen bzw. nicht wirtschaftlichen Zweck untergeordnet ist und sein muss. Damit wird das Gastgewerbe kaum konkurrenziert. Von einer relevanten Wettbewerbsverzerrung kann nach unserer Auffassung daher nicht die Rede sein.
- Des Weiteren begrüsst proFonds die Intention des Vorentwurfs und der paIV, durch Anhebung der Umsatzgrenze eine namhafte Entlastung der gesellschaftlich wichtigen gemeinnützigen Institutionen und Sport- bzw. Kulturvereine zu erwirken (Ziff. 2.2 des erläuternden Berichts der WAK-N). Angesichts dieses Vorhabens erscheint die Anhebung der Umsatzgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. c MWSTG auf CHF 200'000 und der damit einhergehenden Entlastung von lediglich 106 Vereinen (13% mehr) als zu marginal. Mit dieser zu defensiven Anhebung erfährt der Sektor keine effektive Entlastung. Zu wenige gemeinnützige Organisationen bzw. Sport- und Kulturvereine, deren ausserordentlich wichtige gesamtgesellschaftliche Bedeutung nicht genug betont werden kann, würden von dieser Entlastung profitieren. Das wäre sehr bedauerlich und im Widerspruch mit der Intention des Vorentwurfs und der paIV. Durch die Anhebung auf CHF 300'000 würden immerhin weitere 281 der betroffenen Organisationen profitieren. Dies käme einer Entlastung des Sektors wesentlich näher (immerhin 34% mehr) und entspräche damit auch mehr der eigentlichen Intention des Vorentwurfs und der paIV.
- Bei einer Anhebung der Umsatzgrenze auf CHF 300'000 rechnet die Eidgenössischen Steuerverwaltung mit Steuerausfällen von lediglich CHF 3 Mio.

pro Jahr. Angesichts der Grösse und der gesellschaftlichen Bedeutung des gemeinnützigen Sektors (über 13'000 gemeinnützige Stiftungen und zahlreiche gemeinnützige Vereine) sowie des nicht gewinnstrebigem Sport- und Kulturbereichs in der Schweiz erscheinen diese Mindereinnahmen gemessen an der Entlastung der besagten Organisationen und dem damit einhergehenden gesellschaftlichen Mehrwert äusserst moderat.

Aus diesen Gründen schliesst sich proFonds dem Minderheitenantrag an und beantragt die **Anhebung der Umsatzgrenze auf CHF 300'000**.

## 2. Freiwillige Unterstellung gemäss Art. 11 MWSTG

Gemäss Art. 11 Abs. 1 MWSTG hat, wer ein Unternehmen betreibt und nach Art. 10 Abs. 2 MWSTG oder Art. 12 Abs. 3 MWSTG von der Steuerpflicht befreit ist, das Recht, auf die Befreiung von der Steuerpflicht zu verzichten.

Wie im erläuternden Bericht der WAK-N ausgeführt wird, werden Eintritte zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen sowie Startgelder und Startgebühren für die Teilnahme an Sportveranstaltungen oft freiwillig der MWST unterstellt, da sie dem reduzierten Steuersatz von 2,5% unterliegen (Art. 11 i.V.m. Art. 25 Abs. 2 lit. c MWSTG). Dadurch kann die auf dem dafür notwendigen Aufwand lastende MWST als Vorsteuer geltend gemacht werden (Ziff. 2.1.3). Die betroffenen Organisationen haben also ein berechtigtes Interesse daran, sich auch weiterhin freiwillig der MWST unterstellen zu können.

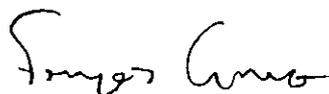
In Ziff. 3 des erläuternden Berichts der WAK-N wird ausdrücklich festgehalten, dass lediglich Art. 10 Abs. 2 lit. c MWSTG geändert wird, *"alle anderen geltenden Rechtsbestimmungen bleiben unverändert"*.

proFonds geht daher davon aus und unterstützt dies ausdrücklich, dass sich die betroffenen Organisationen auch nach der Anhebung der Umsatzgrenze (sei dies auf CHF 200'000 oder CHF 300'000) **weiterhin freiwillig der MWST unterstellen können**.

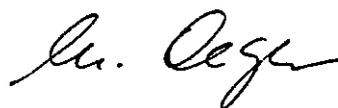
Wir danken Ihnen für die aufmerksame Prüfung unserer Standpunkte. Wir hoffen, dass unsere Anträge bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage Berücksichtigung finden. Für eine Vertiefung spezifischer Fragen steht proFonds jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz**



François Geinoz  
Präsident



Dr. Christoph Degen  
Geschäftsführer

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	CHF 300'000

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Siehe Vernehmlassung

Ort, Datum:

.....

Kanton / Organisation, usw.:

.....

.....



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Pully, 4. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de la taxe sur la valeur ajoutée**

Chers membres du CER-N

Nous tenons à vous remercier de nous avoir donné l'occasion de commenter la mise en œuvre prévue de l'initiative parlementaire 17.448.

*Le Pully Football est membre de l'Association suisse de football ASF et fait partie des quelque 1400 clubs de football. Notre club est soutenu par 40 bénévoles et assistants et permet à 400 joueurs et joueuses de pratiquer le football pendant leur temps libre. Nous sommes organisés en 20 équipes, qui jouent 200 matchs par année.*

Les clubs sportifs sont le fondement du sport suisse, et ils sont à leur tour portés par l'engagement quotidien de 335 000 bénévoles et de plus de 615 000 volontaires. Toutes ces personnes sont engagées à faire en sorte que le sport puisse avoir son impact sur notre société. Cet impact est créé par la transmission de la joie de vivre, par la contribution du sport à la santé, par le développement d'aptitudes cognitives et de compétences sociales, et par l'intégration de personnes de tous les milieux sociaux et de toutes les nationalités.

La tâche la plus importante des clubs sportifs est sans doute d'offrir aux enfants et aux jeunes une activité de loisir dotée de sens et de les soutenir dans leur développement personnel. À cet effet, dans le sport des jeunes, les clubs sportifs de plus de 300 membres constituent le pilier principal. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, réalisée par Lamprecht/Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs sportifs en Suisse sont de grands clubs, comptant plus de 300 membres. **Cependant, 37 % de tous les membres de moins de 20 ans font du sport dans ces grands clubs, ce qui correspond à environ 270 000 enfants et jeunes.**

Le Pa.IV. M. Feller veut soulager les associations disposant de budgets plus importants, et ce jusqu'à CHF 500'000, à condition qu'elles soient gérées par des fonctionnaires bénévoles. Nous soutenons cette demande à 100 %.

Les fonctionnaires bénévoles de ces associations sont confrontés à des demandes et des défis de plus en plus complexes. Par exemple, les budgets des clubs sportifs augmentent régulièrement. Selon l'étude nationale sur les clubs sportifs, le nombre de clubs qui doivent gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs suisses pour remplir leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, pour atteindre plus de 2 500 clubs. Les défis qui accompagnent l'augmentation des budgets, et cela inclut notamment la comptabilisation de la TVA, sont des défis que les fonctionnaires essaient de relever à titre honorifique. Dans le rapport explicatif, le CER-N affirme à juste titre



que la TVA représente une charge financière et administrative considérable pour ces associations, immobilisant des ressources qui ne peuvent donc plus être utilisées pour remplir leurs tâches usuelles.

Nous apprécions grandement la volonté de votre Commission de réduire les difficultés administratives des clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles. Selon votre rapport explicatif, un plafond de chiffre d'affaires de 200 000 francs suisses exonérerait 45 clubs sportifs de la charge financière et administrative de la TVA. Avec une limite de 300 000 francs, 121 clubs sportifs en seraient exonérés.

Compte tenu de l'importance des grands clubs gérés sur une base bénévole, nous vous demandons de reconsidérer la limite cible de 200 000 CHF et de prendre **la mesure courageuse, particulièrement efficace pour le sport des enfants et des jeunes, de fixer une limite de 500 000 CHF.**

Dans sa déclaration du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral évalue les pertes fiscales annuelles qui en résulteraient à 5 à 10 millions de francs.

Nous pensons que ce serait un investissement absolument justifiable et très judicieux dans des piliers importants de notre société civile.

Merci d'avance de prendre en considération notre demande.

Meilleures salutations

ACVF / Pully Football



Joël Marmier  
Président

Philippe Favre  
Vice-président

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Les clubs sportifs et culturels. Relèvement du plafond du chiffre d'affaires pour l'exonération de l'obligation de la taxe sur la valeur ajoutée.**

**Procédure de consultation sur l'avant-projet**

**Questionnaire**

1.	Nécessité d'agir : la limite actuelle du chiffre d'affaires de 150 000 francs doit-elle être relevée pour les associations sportives et culturelles ou les institutions caritatives, à but non lucratif et gérées bénévolement ?
Réponse	Oui.

2.	Si oui, la limite actuelle du chiffre d'affaires devrait-elle être portée à 200 000 francs, à 300 000 francs ou à une limite plus élevée ?
Réponse	La limite devrait être portée à 500 000 CHF.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions grandement le souhait du Parlement de réduire les difficultés administratives pour les clubs sportifs à but non lucratif gérés par des bénévoles et nous vous demandons de prendre une mesure audacieuse et efficace à cet égard, en particulier pour le sport des enfants et des jeunes, en vue d'atteindre une limite de 500 000 CHF.

Lieu, Date:

Pully le 04 février 2021.....

VAUD/ ACVF / Pully Football

Joël Marmier  
Président  
Pully Football  
Association sportive  
En 1911, 1009 Pully





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

8404 Winterthur, 14. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen



CLER

Kempa

UPDATE  
fitness



digicomp





finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Red Ants Rychenberg Winterthur**

Sandra Lienhart  
Präsidentin

Sarah Steiger  
Sekretariat

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

8404 Winterthur, 14. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Red Ants Rychenberg Winterthur



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Red Lions Reinach  
Hauptstrasse 2  
5737 Menziken

T +41 62 765 88 77  
F +41 65 765 88 70  
[finanzen@red-lions-reinach.ch](mailto:finanzen@red-lions-reinach.ch)  
[www.red-lions-reinach.ch](http://www.red-lions-reinach.ch)

Menziken, 18. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was **rund 270'000 Kindern und Jugendlichen** entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einhergehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Red Lions Reinach

Erich Bruderer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Bruderer'.

Präsident

Carl von Heeren

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. von Heeren'.

Finanzen

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Menziken, 17. Februar 2021

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Red Lions Reinach  
Hauptstrasse 2  
5737 Menziken

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze sollte auf CHF 500'000.- angehoben werden.
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Es ist zu begrüßen, den administrativen Aufwand für nicht gewinnorientierte Sportvereine zu reduzieren. Es wäre angebracht, dass insbesondere für den Kinder- und Jugendsport die Grenze auf CHF 500'000.- angehoben würde.

8840 Einsiedeln, 27. Dezember 2020

**Ringerriege Einsiedeln**



Werner Schönbächler, Präsident

079 699 15 82

we.sc@bluewin.c



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Ringerstaffel Freiamt  
Nicola Küng, Präsident  
Zürichstrasse 54  
5634 Merenschwand AG

Mobile 079 298 09 27  
praesident@rsfreiamt.ch  
www.rsfreiamt.ch

5634 Merenschwand, 5. Januar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

***Die Ringerstaffel Freiamt ist Teil der Swiss Wrestling Federation, welche über 30 Vereine vertritt. Diese Vereine sowie auch der nationale Verband fördern den olympischen Ringsport aktiv.***

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im



erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Sportliche Grüsse

**Ringerstaffel Freiamt**

Nicola Küng  
Präsident



## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

5634 Merenschwand, 5. Januar 2021

**Ringerstaffel Freiamt**

Nicola Küng, Präsident

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



SC Bronschhofen  
Postfach 40  
9552 Bronschhofen

Bronschhofen, 12. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der SC Bronschhofen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 57 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 343 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 14 Teams, die jährlich 320 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

SC Bronschhofen



Patrick Lenz  
Päsident



Edgar Kuonen  
Kassier

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Bronschhofen, 11.02.2021

Kanton / Organisation: St. Gallen  
SC Bronschhofen  
Postfach 40, 9552 Bronschhofen



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Langenthal, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

SC Langenthal Nachwuchs AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Huber'.

Thomas Huber  
GL-Mitglied

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stephan Zaugg'.

Stephan Zaugg  
VR Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Langenthal, 18.02.2021:

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Bern / SC Langenthal Nachwuchs AG



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Langenthal, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

SC Langenthal Verein

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Huber'.

Thomas Huber  
Vorstandsmitglied

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walter Rysér'.

Walter Rysér  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

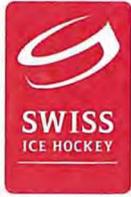
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Langenthal, 18.02.2021:

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Bern / SC Langenthal Verein



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Rapperswil, 16. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

SC Rapperswil-Jona  
Lakers Nachwuchs AG

A large, stylized blue ink signature of Markus Bütler, written over a faint circular stamp.

Markus Bütler  
Verwaltungsrat

A blue ink signature of Roger Maier, written in a cursive style.

Roger Maier  
Sportkoordinator

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Rapperswil, 16. Februar 2021

.....

Kanton / Organisation, usw.:

SC Rapperswil-Jona Lakers

Nachwuchs AG

SC Rüti b. Büren  
Postfach 15  
3294 Büren an der Aare



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Rüti b. Büren, 14. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der SC Rüti b. Büren ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 40 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht über 150 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 9 Teams, die jährlich zahlreiche Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

SC Rüti b. Büren  
Postfach 15  
3294 Büren an der Aare



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**SC Rüti b. Büren**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Micha Kuchen', is placed over a light blue rectangular background.

Micha Kuchen  
Administration

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Rüti b. Büren, 14. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

SC Rüti b. Büren



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Bern, 21. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

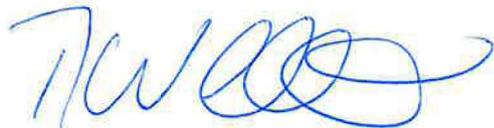
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

SCB Eishockey AG / SCB Future AG



Marc Lüthi  
CEO SCB Group



Marc Weber  
CEO SCB Future AG

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

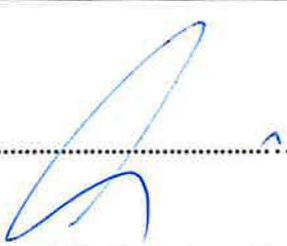
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Bern, 21. Januar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

NAME / VEREIN

   
SCB Eishockey AG / SCB Future AG

SVS, Feldschiessen Rudolf Vonlanthen, Postfach 266, 3186 Düringen

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
3063 Ittigen b. Bern

Düringen/Giffers, 18. Dezember 2020

**Betreff: 17.448 n Pa. Iv. Feller, Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung zu beziehen.

Der Schiesssportverband des Sensebezirks vertritt 18 Schützengesellschaften 300m und 50/25m, mit rund 2500 aktiven (davon über 200 Jungschützen\*innen) und erfolgreichen Schützinnen und Schützen. Bei uns wird das traditionelle Feldschiessen, an dem jeweils um die 2000 Schützen teilnehmen, jedes Jahr turnusgemäss durch einen Schützenverein organisiert. Dafür wird stets ein Feldstand mit 50 Scheiben errichtet und die Treffer werden noch manuell durch Zeigerinnen und Zeiger angezeigt. Das Budget der Organisationen ist immer um die 500'000.— bis 600'000.— Franken. Für dieses grosse Schützenfest werden immer um die 1000 Freiwillige und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer benötigt um das grösste Schützenfest der Welt zum Erfolg zu führen.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis Fr. 500'000.— entlasten, sofern sie von ehrenamtlichen tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen ist sehr wichtig und wir unterstützen es zu 100%. Die ehrenamtlichen Organisatoren und Helferinnen und Helfer in den Vereinen stehen vor immer komplexeren Aufgaben und Herausforderungen. Unser Feldschiessen dient dazu, um die verschiedenen Vereine finanziell zu unterstützen und dadurch die Vereine finanziell am Leben zu erhalten.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Vereinen bitten wir Sie, den mutigen Schritt zu wagen, insbesondere für den Jugendsport, und neu die Umsatzgrenze für die Befreiung der MwSt. auf Fr. 500'000.— anzuheben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit sportlichen Grüssen

Adrian Brügger  
Präsident SVS Sense

Rudolf Vonlanthen  
Verantwortlicher Feldschiessen

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

**Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf  
Fragebogen**

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

*Illnau, 15.12.2020*

Kanton / Organisation, usw.: *Schiesssportverein Illnau-Effretikon*

NAME VERBAND/VEREIN

*Peter Volleweider*



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Herisau, 16. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund **270'000 Kindern und Jugendlichen** entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Schlittschuh-Club Herisau

Dario Heinrich  
Präsident

Oliver Schmid  
Finanzen / Vizepräsident

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Herisau, 15.02.2021

Schlittschuh-Club Herisau



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Küsnacht, 19. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Schlittschuhclub Küsnacht**  
Johannisburgstr. 11, 8700 Küsnacht

Thomas Zorn  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

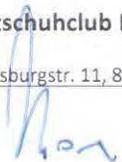
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

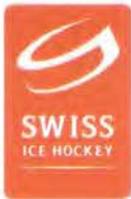
Küsnacht, 19. Januar 2021

**Schlittschuhclub Küsnacht**

Johannisburgstr. 11, 8700 Küsnacht



Thomas Zorn, Präsident



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Heerbrugg, 19. Januar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

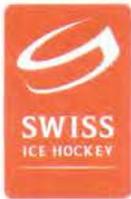
Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.



Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Schlittschuhclub Rheintal

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Weder'.

Roger Weder  
Koordination Verein

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. vonAllmen'.

Fabian vonAllmen  
Sportchef

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Heerbrugg, 19.01.2021

.....  
Kanton / Organisation, usw.:

Kanton St. Gallen / Schlittschuhclub Rheintal

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

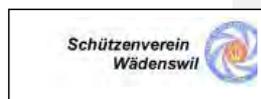
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

8840 Trachslau, 07.12.2020

Kanton Schwyz

Schützengesellschaft Trachslau



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Wädenswil, 23. Dezember 2020

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Swiss Olympic vertritt 86 Sportverbände, die mit ihren 19'487 Sportvereinen rund zwei Millionen Aktivmitglieder und rund 770'000 weiteren Mitgliedschaften (Passivmitglieder, Gönner\*innen, Ehrenmitglieder etc.) auf sich vereinen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

Kommentiert [KC1]: Diesen Abschnitt ersetzen durch eine entsprechende «Vorstellung» eures Verbands/Vereins.



finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinzusätze, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schützenverein Wädenswil**

Sandra Berchem  
Präsidentin

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

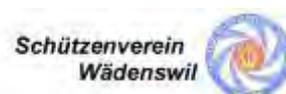
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Wädenswil, 23. Dezember 2020

Kanton / Organisation, usw.: Schützenverein Wädenswil

Sandra Berchem, Präsidentin





Schützenveteranen-Verband  
Kanton Schwyz  
www.svvs.ch

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Schübelbach, 08. Dezember 2020 zü

## **17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

---

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit sowie die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz, dazu vor allem auch durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine und besonders auch Vereine mit mehr als 300 Mitgliedern eine tragende Säule.

### **«Uns zur Freude – der Jugend zum Vorbild»**

Der Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz zählt rund 700 Mitglieder ab dem 60. Altersjahr und auch er betreibt Nachwuchsförderung, obwohl man das im ersten Augenblick nicht unbedingt erwarten würde. Dem obigen Motto will er mit punktueller finanzieller und ideeller Unterstützung von hoffnungsvollen Nachwuchsschützen gerecht werden.

Zudem zahlt jeder Veteran zusätzlich zum Jahresbeitrag CHF 2.00 zur Finanzierung des alljährlichen JU+VE-Finals (Junioren und Veteranen). Das ist ein gemeinsamer Wettkampf von Jugendlichen (10 bis 20 Jahre) zusammen mit den Veteranen (ab dem 60. Altersjahr) mit dem Gewehr 300 und 50 Meter sowie der Pistole 25 Meter. Dadurch können die Jugendlichen an diesem einmaligen Anlass gratis mitmachen und kostenlos ein Mittagessen einnehmen.

Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa. Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. **Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.** Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Aufgaben und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets vieler Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine.

Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einhergehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

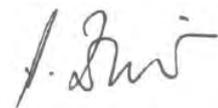
Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu vollziehen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass das eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme, danken Ihnen für Ihre Bemühungen und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz**



Fredy Züger, Präsident

Beilage: Fragebogen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

# Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

---

### Fragebogen

1.	<b>Handlungsbedarf:</b> Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	<b>Ja.</b>

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle <b>Umsatzgrenze</b> auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf <b>CHF 500'000</b> angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Wir bitten Sie darum, hier einen insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu vollziehen.

Schübelbach, 08. Dezember 2020 zü

### Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz

---



Fredy Züger    Gramattstrasse 18  
Präsident    8862 Schübelbach  
Telefon        055 440 27 91  
Mobile        079 347 55 54  
E-Mail         fj.zueger@bluewin.ch  
Homepage     www.svvs.ch



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 27. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Schweizer Alpen-Club SAC ist mit rund 160'000 Mitgliedern der führende Bergsportverband der Schweiz. Seit 1863 verbinden wir an der Bergwelt interessierte Menschen, fördern den Bergsport als Erlebnis für eine breite Bevölkerung und setzen uns für die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der Bergwelt ein.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Alpen-Club SAC**



Daniel Marbacher  
Geschäftsführer



Daniel Grossniklaus  
Ressortleiter Finanzen und Dienste

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Bern, 27. Januar 2021:



---

Schweizer Alpen-Club SAC



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Sektion Bern (SAC) des Schweizer Alpen-Clubs  
Brunngasse 36  
3011 Bern

[www.sac-bern.ch](http://www.sac-bern.ch)  
[finanzen@sac-bern.ch](mailto:finanzen@sac-bern.ch)

Berne, le 10 février 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448. La Section de Berne du Club Alpin suisse a été fondée en 1863 et réunit près de 7'000 membres actifs. En plus de réunir des personnes qui s'intéressent de près ou de loin au monde de la montagne, notre section contribue notamment à la préservation de la montagne. Cette contribution s'organise autour de différents axes, dont notamment l'organisation d'activités de protection de l'environnement liées au monde de la montagne, l'organisation de visites, d'excursions et de cours en montagne, ainsi que l'entretien et l'exploitation des cabanes appartenant à la section.

Fondement du sport suisse, les clubs et associations sportives reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335'000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615'000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19'000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270'000 enfants et jeunes.

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500'000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100'000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus



de 2'500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.

Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200'000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300'000 francs, 121 clubs de sport.

Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500'000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs. Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

**Sektion Bern (SAC) des Schweizer Alpen-Clubs**

Micael Schweizer  
Président du comité

Matthieu Cordey  
Membre du comité, Finances

## 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lieu, date:

.....

**Sektion Bern (SAC) des Schweizer Alpen-Clubs**



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Schweizer Alpen-Club SAC  
Sektion Pilatus  
Rotseeweg 7  
CH-6030 Ebikon

T +41 41 440 84 35  
[finanzen@sac-pilatus.ch](mailto:finanzen@sac-pilatus.ch)  
[www.sac-pilatus.ch](http://www.sac-pilatus.ch)

Luzern, 4. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Die Sektion Pilatus des Schweizerischen Alpenclubs ist mit 9500 Mitgliedern die zweitgrösste Sektion.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Schweizer Alpen-Club SAC  
Sektion Pilatus



Andreas Müller  
Präsident



Martin Weber  
Ressortleiter Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Luzern, 4. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Schweizerischer Alpen-Club SAC / Sektion Pilatus Luzern

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 21. Dezember 2020

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Die Schweizer Wanderwege vertreten als Dachverband die 26 kant. Wanderweg-Fachorganisationen, die rund 55'000 Mitglieder und viele Ehrenamtliche auf sich vereinen. Die Schweizer Wanderwege zählen rund 85'000 weitere Gönner\*innen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37%**

**aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder-, Jugend- und Breitensport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse  
Schweizer Wanderwege



Michael Roschi  
GESCHÄFTSLEITER

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Olten, 17. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Handball-Verband (SHV) wurde 1974 gegründet und ist der nationale Fachverband sowie das Kompetenzzentrum für den Handballsport in der Schweiz. Er vereint über 200 Handballclubs mit über 20.000 Lizenzierten. Der SHV ist Mitglied von Swiss Olympic sowie des Handball-Weltverbands IHF und der Europäischen Handball Föderation EHF. Er führt und vereint neben den Nationalmannschaften und den nationalen Aufgaben auch die beiden Spitzenligen Swiss Handball League (SHL) und SPAR Premium League (SPL) sowie die sieben regionalen Verbände. Mit einem Team von rund 20 Vollzeitstellen operiert der SHV von seinem Hauptsitz in Olten. Der SHV ist gemeinsam mit den nationalen Verbänden Österreichs und Ungarns Ausrichter der EHF EURO 2024 der Frauen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Handball-Verband (SHV)



Jürgen Krucker  
Geschäftsführer



Maik Born  
Leiter Services und Finanzen

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Olten, 17. Februar 2021

**Schweizerische Handball-Verband (SHV)**



Jürgen Krucker  
Geschäftsführer



Maik Born  
Leiter Services und Finanzen



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Aarau, 5. Januar 2021

**17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von über 300'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 600'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa. Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir. Wir haben einen Umsatz von rund 1 Mio und sind in keiner Weise auf Gewinn aus. Eine Erhöhung auf Fr. 750'000 wäre sogar für unseren Verein wünschenswert.



Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 - 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 750'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 - 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Schwimmclub Aarefisch Aarau

Willy Bolliger, Rechtsanwalt  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

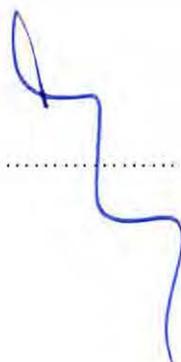
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 750'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen :
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 750'000 zu wagen.

Ort, Datum: Aarau, den 31.12.2020

Schwimmclub Aarefisch, Aarau

Der Präsident: .....



Basel, 23. Dezember 2020

**17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine.  
Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand



SCHWIMMVEREIN  
BEIDER BASEL

VEREIN

darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Sportliche Grüsse  
Schwimmverein beider Basel

Roger Birrer  
Präsident

Günther Hulliger  
Vizepräsident



SCHWIMMVEREIN  
BEIDER BASEL

VEREIN

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Schwimmverein beider Basel  
Roger Birrer

Basel, 23. Dezember 2020

POSTFACH 73  
4020 BASEL  
VEREIN +41 61 361 65 20  
SCHULE +41 61 361 65 19  
FAX +41 61 361 65 18  
INFO@SVBASEL.CH  
WWW.SVBASEL.CH

Partner

 VITALISCENTER

 Rennbahntraining  
Rennbahnklinik

 swiss aquatics  
federation



Schwyzer  
Kantonal-Schützengesellschaft

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Reichenburg, 10. Dezember 2020

● **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine insbesondere Vereine mit mehr als 300 Mitglieder eine tragende Säule.

**PRÄZISION, MENTALE STÄRKE UND GUTE FITNESS**

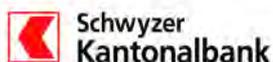
Die Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft (SKSG) zählt rund 2500 Mitglieder. Die SKSG ist der Sportverband der Schwyzer Gewehrschützen 300 m und der Pistolenschützen. Sie bezweckt die Förderung des Schiessens im Breiten- und Leistungssport in jedem Alter in den Bereichen:

- sportliches Schiessen
- leistungssportliches Schiessen
- ausserdienstliches Schiessen

Ausserdem zahlt jede Schützin, jeder Schütze zum Jahresbeitrag CHF 18.00 für die Lizenz, damit eine Teilnahme an Wettkämpfen mit dem Gewehr 300 m und 50 Meter, sowie Pistole 10/25/50 Meter möglich ist.

Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Franz Aschwanden, Präsident  
Ussbergstrasse 4b  
8864 Reichenburg





Schwyzer  
Kantonal-Schützengesellschaft

[www.sksg.ch](http://www.sksg.ch)

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. **Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.** Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine.

Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft ist.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Bemühungen und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Wir grüssen Sie freundlich.

**Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft**

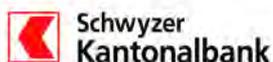
Franz Aschwanden  
Präsident

Robert Kistler  
Abteilungsleiter Finanzen

#### **Beilagen**

- Fragebogen

Franz Aschwanden, Präsident  
Ussbergstrasse 4b  
8864 Reichenburg



## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Reichenburg, 10. Dezember 2020



Schwyzer  
Kantonal-Schützengesellschaft

[www.sksg.ch](http://www.sksg.ch)

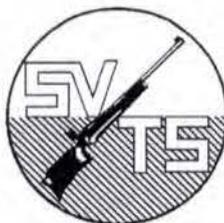
**Franz Aschwanden, Präsident**

Ussbergstrasse 4b

8864 Reichenburg

M: 079 691 81 28

[franz.aschwanden@sksg.ch](mailto:franz.aschwanden@sksg.ch)



Yves Furer  
Ch. de Ruffy 5  
1027 Lonay

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

---

Lonay, le 07 décembre 2020

**17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

La Société Vaudoise des Tireurs Sportifs représente 33 clubs pour environ 400 membres actifs sans compter les autres membres (membres passifs, membres d'honneur, donateurs et donatrices, etc.) et sommes concernés par cette problématique surtout lors de l'organisation d'un tir cantonal qui génère plus de 100'000.00 francs de chiffre d'affaires.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. **Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.**



L'lv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.

Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport.

Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

Société Vaudoise des Tireurs Sportifs

Yves Furer  
Président

Annexe Questionnaire TVA

## 17.448 n lv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

### Procédure de consultation relative à l'avant-projet

#### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

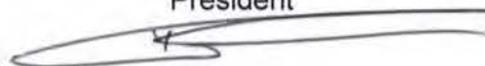
2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Lausanne, le 7 décembre 2020

Société Vaudoise des Tireurs Sportifs

Yves Furer  
Président





Zuchwil, 5. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der Solothurner Fussballverband ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 70 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 56 Vereinen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 600 Teams, die jährlich 3500 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Solothurner Fussballverband**



Heinz Hohl  
Präsident



Marco Begni  
Leiter Geschäftsstelle

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Zuchwil, 5.2.2021

Kanton / Organisation, usw.:

Solothurner Fussballverband SOFV



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Spielvereinigung  
Schaffhausen  
Bühlstrasse 1  
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Die Spielvereinigung Schaffhausen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 100 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 400 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 26 Teams, die jährlich 500 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im



erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Spielvereinigung Schaffhausen**

Raphael Kräuchi  
Präsident

Roman Lüber  
Kassier

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Schaffhausen, 03. Februar 2021

.....  
Kanton / Organisation, usw.:

Spielvereinigung Schaffhausen

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



**Sportclub Aadorf**  
**Postfach 259**  
**8355 Aadorf**

Aadorf, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der SC Aadorf ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca.80 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 290 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 17 Teams, die jährlich 350 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Sportclub Aadorf**



Hans-Joerg Schaub  
Präsident



Daniel Keller  
Finanzchef

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Aadorf, 03.02.2021

Kanton / Organisation, usw.:

Sportclub Aadorf (Fussball)



Mitglied des S.F.V.  
Club-Nr. 03939  
Gegründet 1920  
Postcheck 40-17262-8  
Clublokal «Gigersloch»  
Telefon 061 701 92 72

**Dornach**, 3. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der SC Dornach ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 50 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 450 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 19 Teams, die jährlich 550 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

NAME VEREIN SC Dornach

Stefan Schindelhöz Präsident

Sebastiano Nigro Vize-Präsident

Vorname, Nachname  
Funktion

Vorname, Nachname  
Funktion

Sportclub Dornach  
Postfach 415  
4143 Dornach

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1:	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Dornach, 3. Februar 2021  
SC Dornach Kanton Solothurn

**Sportclub Dornach**  
Postfach 415  
4143 Dornach

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Sport-Club Düdingen  
Birchstrasse 10  
3186 Düdingen

Düdingen, 9. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der SC Düdingen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 100 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 450 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 17 Teams, die jährlich ca 400 Spiele austragen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Sport-Club Düringen**



Pascal Klaus  
Präsident



Astrid Engel  
Vize-Präsidentin/Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Düdingen, 9. Februar 2021

Kanton Freiburg / Fussballverein

Sport-Club Düdingen



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Schaffhausen, 7. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der Sporting Club Schaffhausen ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca. 20 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 200 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 12 Teams, die jährlich 140 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch

die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Sporting Club Schaffhausen**

Marc Winzeler  
Präsident

Jolanda Weber  
Finanzchefin

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Schaffhausen, 07.02.2021

Kanton / Organisation, usw.:

Sporting Club Schaffhausen



**St. Gallischer Kantonalschützenverband**

Präsident



Eid. Steuerverwaltung

[vernehmlassung@estv.ch](mailto:vernehmlassung@estv.ch)

Rufi, 08.12.2020

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der St. Gallische Kantonalschützenverband mit seinen 139 Vereinen, 3600 lizenzierten Mitgliedern und 3000 weiteren interessierten Vereinsmitgliedern, ist ein Sportverband.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern.

In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 **Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Jakob Büchler, Matt, 8723 Maseltrangen

Tel: 079 230 67 26 / [buechler@linth.net](mailto:buechler@linth.net)

Unsere Partner:





## St. Gallischer Kantonalschützenverband

Präsident



Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine. Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

St. Gallischer  
Kantonalschützenverband  
Jakob Büchler

Präsident

Jakob Büchler, Matt, 8723 Maseltrangen

Tel: 079 230 67 26 / buechler@linth.net

Unsere Partner:





[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Maison du Sport  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen près de  
Berne

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)

Morges, le 15 février 2021

## **17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA**

Chers membres de la CER-N,

Nous vous remercions pour cette possibilité qui nous est donnée de prendre position sur la mise en œuvre future de l'initiative parlementaire 17.448.

Fondement du sport suisse, les clubs reposent eux-mêmes sur l'engagement quotidien de 335 000 personnes occupant une fonction non rémunérée et de plus de 615 000 bénévoles. Toutes ces personnes s'engagent pour que le sport puisse déployer ses bénéfices pour notre société : transmission de la joie de vivre, amélioration de la santé, développement de capacités cognitives et de compétences sociales mais aussi intégration de personnes de tous milieux sociaux et origines.

La tâche la plus importante des clubs de sport est peut-être de proposer une activité de loisirs saine aux enfants et aux jeunes, et de les soutenir dans le développement de leur personnalité. Or, les clubs de sport comptant plus de 300 membres sont la colonne vertébrale du sport de la relève. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses menée par Lamprecht & Stamm (disponible sur [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)), seuls 8 % des plus de 19 000 clubs de sport suisses présentent une telle envergure. Toutefois, ces grands clubs réunissent 37 % de tous les sportifs et sportives de moins de 20 ans, ce qui représente quelque 270 000 enfants et jeunes.

L'Iv.pa. Feller veut décharger les clubs aux budgets plus conséquents (jusqu'à 500 000 francs), pour autant qu'ils soient gérés par des fonctionnaires non rémunérés. Nous soutenons pleinement cette demande.

En effet, les fonctionnaires non rémunérés de ces clubs sont confrontés à des exigences et à des défis toujours plus complexes. Par exemple, le budget des clubs de sport ne cesse d'augmenter. Selon l'enquête auprès des clubs sportifs suisses, le nombre de clubs devant gérer un budget annuel de plus de 100 000 francs pour pouvoir assumer leurs tâches a triplé entre 1996 et 2016, s'établissant à plus de 2500 clubs. Les fonctionnaires non rémunérés tentent de surmonter les défis liés à l'augmentation des budgets, en particulier le décompte de la TVA. Dans le rapport explicatif, la CER-N note avec justesse que la TVA représente pour ces clubs une charge administrative et financière conséquente qui nécessite des ressources ne pouvant dès lors pas être utilisées pour remplir d'autres tâches.



Nous apprécions énormément le fait que votre commission tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole. Selon votre rapport explicatif, un seuil de chiffre d'affaires de 200 000 francs libérerait 45 clubs de sport du fardeau administratif et financier que représente la TVA et un seuil de 300 000 francs, 121 clubs de sport. Au vu de l'importance des grands clubs gérés de manière bénévole, que nous avons relevée ci-dessus, nous vous prions de bien vouloir reconsidérer le seuil de 200 000 francs et **d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.**

Dans sa prise de position du 10 mai 2017 sur l'interpellation 17.3029, le Conseil fédéral estime que la perte de recettes fiscales qui en résulterait chaque année serait comprise entre 5 et 10 millions de francs.

Nous sommes d'avis qu'il s'agirait d'un investissement très pertinent et tout à fait justifié dans d'importants piliers de notre société civile.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre demande.

Meilleures salutations,

STAR FORWARD

Stéphane Pasche  
Président

# 17.448 n Iv.pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

## Procédure de consultation relative à l'avant-projet

### Questionnaire

1.	Nécessité d'agir: faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires actuel (150 000 francs) au-dessous duquel les associations sportives ou culturelles sans but lucratif et gérées de façon bénévole ainsi que les institutions d'utilité publique ne sont pas assujetties à la TVA ?
Réponse	Oui.

2.	S'il y a nécessité d'agir : faut-il relever le seuil du chiffre d'affaires déterminant à 200 000, à 300 000 francs ou à une limite encore plus élevée ?
Réponse	Le seuil devrait être relevé à 500 000 francs.

3.	Autres remarques
Réponse	Nous apprécions énormément le fait que le Parlement tienne à réduire les défis administratifs qui pèsent sur des clubs de sport sans but lucratif et gérés de façon bénévole, et vous prions donc d'oser un pas courageux, profitable au sport des enfants et des jeunes en particulier : le relèvement du seuil à 500 000 francs.

Morges, le 15 février 2021:

.....

Canton / organisation etc.:

STAR FORWARD





SV Wiler-Ersigen | Geschäftsstelle | 4528 Zuchwil  
Telefon 077 527 02 38 | info@svwe.ch | www.svwe.ch

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zuchwil, 10. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der SV Wiler-Ersigen darf im Unihockey mit seinen rund 340 Mitgliedern, davon 270 Junioren und Jung-Aktivmitglieder und rund weiteren 110 Mitgliedschaften (Passivmitglieder, Funktionäre, Ehrenmitglieder etc.) vereinen. Mit dem Team in der NLA, zwei Mannschaften im Bereich der Aktiven Kleinfeld, den vier Junioren-Leistungsteams Grossfeld und den zehn Junioren-Teams Kleinfeld positioniert sich der Verein in der Region Mittelland.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

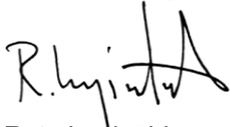
Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen. Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse

SV Wiler-Ersigen



Reto Luginühl  
Präsident



Marianne Althaus  
Vorstandsmitglied, Ressort Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Zuchwil, 10. Februar 2021

SV Wiler-Ersigen, Unihockeyverein, 4528 Zuchwil



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Ittigen, 28. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können. Swiss Athletics fördert den Spitzensport und die Nachwuchsarbeit und unterstützt die Breitenentwicklung. Swiss Athletics ist Mitglied von World Athletics sowie von European Athletics und damit in allen Fragen der Leichtathletik der zuständige schweizerische Verband. Swiss Athletics ist Mitglied von Swiss Olympic, der Dachorganisation des Schweizer Sports.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen



finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Swiss Athletics

Peter Bohnenblust  
Geschäftsführer

Stefan Koller  
Finanzchef

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Ittigen, 28. Januar 2021

Kanton / Organisation, usw.: Swiss Athletics



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Datum 9. Februar 2021  
Kontakt Matthias Baumberger  
E-Mail matthias.baumberger@swissiceskating.ch

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Swiss Ice Skating wurde 1911 als Schweizer Eislauf-Verband (SEV) gegründet. Im gleichen Jahr wurde der Verband auch Mitglied der International Skating Union (ISU) und von Swiss Olympic. Der SEV ist damit einer der ältesten Wintersportverbände unseres Landes und betreut heute die Sparten Kunstlauf, Eistanz, Synchronized Skating, Schnellauf und Short Track. Ziel von Swiss Ice Skating ist, die Bekanntheit des Eislaufsports in der Schweiz sowohl im Breiten- wie im Spitzensport nachhaltig und erfolgreich zu positionieren, insbesondere durch das Erreichen regelmässiger Teilnahmen von Swiss Ice Skating-Athleten\*innen an EM, WM und Olympischen Spielen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Swiss Ice Skating**



Diana Barbacci Lévy  
Präsidentin



Matthias Baumberger  
Geschäftsführer

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Ittigen, 9. Februar 2021

Organisation: **SWISS ICE SKATING**

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Olten, 8. Dezember 2020

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können. Swiss Orienteering vertritt 86 Orientierungslauf-Vereine und damit rund 8'500 angeschlossene Mitglieder.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

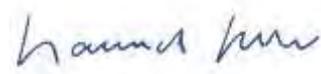
Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Swiss Orienteering**



Konrad Graber  
Präsident



Christopher Gmür  
Geschäftsführer

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Olten, 28.11.2020

Swiss Orienteering

Per E-Mail an:

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Ittigen, 12.01.2021  
admin@swiss-sailing.ch



Schweizerischer Segelverband  
Fédération Suisse de Voile  
Federazione Svizzera della Vela  
Swiss Sailing Federation

Swiss Sailing  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen

+41 31 359 72 66  
admin@swiss-sailing.ch  
www.swiss-sailing.ch

Member of



## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Swiss Sailing vertritt die Interessen des schweizerischen Segelsports in all seinen Formen. Es sind 188 Vereine (145 Segel- und Yacht-Clubs und 43 Bootsklassen) und ca. 20'000 Segler\*innen Mitglied von Swiss Sailing.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine

einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Swiss Sailing**



Marc Oliver Knöpfel  
Präsident



Jean-Claude Ray  
Geschäftsführer

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Ittigen, 12.01.2021

Kanton / Organisation, usw.:

Swiss Sailing



Empfänger  
Eidg. Steuerverwaltung  
per Mail:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Absender:  
Swiss Shotokan Karate-Do  
Federation  
Präsident: Peter Schwob  
Laurstrasse 17  
CH-5200 Brugg  
T: +41 79 214 58 26  
[praesident@karate-sskf.ch](mailto:praesident@karate-sskf.ch)  
[www.karate-sskf.ch](http://www.karate-sskf.ch)

Brugg, 9. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Die Swiss Shotokan Karate-Do Federation (SSKF) vertritt 16 aktive und wettkampforientierte Karate-Dojos in der Schweiz mit 644 aktiven Mitgliedern. Wir setzen uns für die Förderung eines modernen Karate-Breiten- und Leistungssports auf der Grundlage des Shotokan-Karates ein. Insbesondere ist uns die Brücke zwischen dem Dojo-Training und dem zentral organisierten Wettkampftraining mit internationalen Wettkampf-Einsätzen sehr wichtig. Für die Nachwuchsförderung und den Leistungssport verfügen wir über ein mehrstufiges Entwicklungskonzept, in welches wir als Verband viel Zeit, Kraft und schliesslich auch Geld investieren.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.



Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Swiss Shotokan Karate-Do Federation**

Peter Schwob  
Präsident

Christian Wilhelm  
Kassier



## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:  
Brugg, 09. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Schweiz  
Swiss Shotokan Karate-Do Federation  
[www.karate-sskf.ch](http://www.karate-sskf.ch)

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Netstal, 29. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Swiss Sliding ist der nationale Verband für Bob, Skeleton, Rodeln und besteht aus 18 Clubs, Fach- und Partnerverbänden. Insgesamt zählt der Verband 1300 Mitglieder, wovon Swiss Sliding sind rund 150 Athletinnen und Athleten mit einer nationalen oder internationalen Lizenz registriert. Swiss Sliding ist ein kleiner Verband, der aber für die Teilnahmen an internationalen Rennen in allen Ländern, sehr viel finanziellen und materiellen Aufwand betreiben muss. Nicht zu vergessen sind auch Para-Bob, Naturbahnrodeln und Hornschlitten, welche ebenfalls Verbandsmitglieder sind.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500

Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Swiss Sliding**

Sepp Kubli  
Präsident



Peter Schadegg  
Geschäftsführer



## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

8754 Netstal, 05. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Swiss Sliding, Nationalverband



swiss unihockey  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen bei Bern

Tel. +41 31 330 24 44  
Fax +41 31 330 24 49  
info@swissunihockey.ch  
www.swissunihockey.ch

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Ort, Datum Ittigen, 27.01.2021  
Kontakt Michael Zoss  
Direktwahl 031 330 24 44  
E-Mail michael.zoss@swissunihockey.ch

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

swiss unihockey ist ein 35-jähriger Sportverband und zählt 34 Mitarbeitende. Die aktuell rund 400 Vereine mit ca. 2'100 Mannschaften und über 34'000 Lizenzierten bestreiten pro Jahr mit ca. 1'500 Schiedsrichtern rund 19'000 Unihockey-Spiele.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf

über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Sportliche Grüsse

**swiss unihockey**

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Bareiss".

Daniel Bareiss

Zentralpräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Zoss".

Michael Zoss

Geschäftsführer

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

**Ort, Datum:**

Ittigen, 27.01.2021

**Organisation:**

swiss unihockey, Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

St. Gallen, 8. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Zu Swiss University Sports gehören 18 lokale Hochschulsportorganisationen (HSO) mit insgesamt 236'000 studierenden Mitgliedern. Im Breitensportbereich werden über 80, im Spitzensportbereich mehr als 30 Sportarten angeboten. Während die lokalen HSO hauptsächlich das riesige „Sport für Alle“ Angebot organisieren, kümmert sich der Verband zentral um den Spitzensport und die Selektion von nationalen Auswahlteams für die Beschickung von Studierenden-Weltmeisterschaften und World University Games. Zudem unterstützt der Verband die HSO bei der Planung und Beschickung der EUSA Events. Daneben treibt Swiss University Sports zusammen mit unseren Partnern die beiden wichtigsten Initiativen, «Spitzensport & Studium» zusammen mit Swiss Olympic, sowie die Durchführung der Winteruniversiade 2021 in Luzern-Zentralschweiz voran.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Swiss University Sports**



Leonz Eder  
Geschäftsführung Swiss University Sports



Stefan Schneider  
Leiter Finanzen Swiss University Sports

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

St. Gallen, 8. Januar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

St. Gallen / Swiss University Sports



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Wrestling Federation  
Werner Bossert, Präsident  
Ostergau-Grosshus  
CH-6130 Willisau LU

Mobile +41 79 622 54 83  
praesident@swisswrestling.ch  
www.swisswrestling.ch

6130 Willisau, 27. Dezember 2020

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

### ***Swiss Wrestling Federation vertritt über 30 Vereine, welche den olympischen Ringsport aktiv fördern.***

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen



finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Sportliche Grüsse

**Swiss Wrestling Federation**

Werner Bossert  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

6130 Willisau, 29. Dezember 2020

**Swiss Wrestling Federation**



Werner Bossert, Präsident / Président

Mobile +41 (0)79 622 54 83 . [praesident@swisswrestling.ch](mailto:praesident@swisswrestling.ch) . [www.swisswrestling.ch](http://www.swisswrestling.ch)

Nationale Sportförderer

T



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Aarau, 14. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Das Team Aarau ist einer der grössten Unihockey-Vereine der Schweiz mit rund 270 Aktiven MitgliederInnen und bietet Unihockey für Männer, Frauen und alle Juniorenstufen an.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

T



erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Team Aarau Unihockey**

Sascha Züttel  
Kassier

Benedict Ammann  
Präsident

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Aarau, 14. Februar 2012

.....  
Team Aarau Unihockey

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Erlen, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Thurgau Unihockey vertritt 1600 Athleten in 15 Vereinen im Kanton Thurgau und sieht sich und seine Mitgliedervereine stets an der Grenze zur Mehrwertsteuerpflicht. Diese Ungewissheit wirkt auf den Verband und die Vereine hindernd. Als wachsende Organisation sind wir stets bedroht, dass einer unserer Vereine in die Pflicht fällt.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im

erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Thurgau Unihockey**



Jonas Müggler  
Geschäftsführer



Markus Wiedmer  
Verantwortlicher Sportschule

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

18.02.2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

Thurgau Unihockey

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Grüşch, 16. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der UHC Alligator Malans ist Mitglied im schweizerischen Unihockeyverband swiss unihockey und spielt in der höchsten Liga NLA der Männer. In 21 Teams von der Unihockeyschule bis zur U21 fördern wir unseren eigenen Nachwuchs. Zur Alligator-Familie gehören neben unserem Specialteam auch verschiedene Grossfeld- und Kleinfeldteams im Bereich Breitensport für Erwachsene.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass

die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**UHC Alligator Malans**



Brigitte De Coi  
Präsidentin

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.
3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Grüsch, 16. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

UHC Alligator Malans  
Geschäftsstelle  
Bachschwellena 7  
7214 Grüsch



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Sursee, 17. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der UHC JW Sursee '86 ist ein Unihockeyverein mit über 350 Mitgliedern, für den sich über 70 Personen ehrenamtlich engagieren.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen



finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**UHC JW Sursee '86**

David Huber  
Leiter KAM und Geschäftsführer

Kilian Fleischlin  
Leiter Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Sursee, 10. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

UHC JW Sursee '86

Konoffingen, 2. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.  
Der UHC Lions Konoffingen ist ein Unihockeyverein mit rund 250 Mitgliedern, bestehend aus 16 Mannschaften mit einer der grössten Junioren-Abteilung im Kanton Bern.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 35'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.  
Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen

finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**UHC Lions Konolfingen**

Matthias Wälti  
Präsident

Manuela Maurer  
Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Konolfingen, 2. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

UHC Lions Konolfingen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Egg, 18.02.2021

UHC Pfannenstiel



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Egg, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der UHC Pfannenstiel gehört mit über 400 Mitgliedern zu den grösseren Vereinen im Zürcher Oberland und zu den 10 grössten Unihockey-Vereinen der Schweiz. Wir bezwecken die Pflege und Verbreitung des Unihockeysports, mit grossem Fokus auf die Nachwuchsförderung. Obwohl wir die Umsatzgrenze momentan nicht überschreiten, würden wir eine Erhöhung in Anbetracht auf unsere steigende Mitgliederanzahl natürlich begrüssen.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500

Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**UHC Pfannenstiel**



Renato Studer  
Präsident



Jan Haller  
Kassier



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Uster, 2. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der UHC Uster ist der grösste Unihockey-Verein im Zürcher Oberland mit allen Leistungsstufen im Herren-Bereich und einer grossen Nachwuchsabteilung.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen





finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinnahmen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**UHC Uster**

Milan Schmed  
Präsident

Simone Richard  
Geschäftsstelle, Finanzen



## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Uster, 02.02.2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

UHC Uster, Geschäftsstelle, Simone Richard, Finanzen

# Unihockey Basel Regio

Stammvereine



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Basel/Oberwil, 15. Februar 2021

## 17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Das Damen- und Herrenteam von **Unihockey Basel Regio** sind in der in der NLB engagiert. Zudem haben wir Juniorenteams in allen massgebenden Kategorien und Auswahlen. Insgesamt hat der Verein gegen 60 Aktive und 120 Juniorinnen und Junioren in Leistungsteams. Unzählige freiwillige Helfer sind notwendig, um den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Unser Verein ist aktuell unter der geltendem Umsatzgrenze. Der Verein hat aber Ambitionen. Die Chance auf den Aufstieg in die NLA im Unihockey wurde uns in den letzten beiden Jahren durch die Pandemie verunmöglicht. Ich gehe als Finanzchef davon aus, dass wir in der NLA die Umsatzgrenze für die MWSt-Pflicht übersteigen könnten, sofern mehr Sponsoreneinnahmen fliessen. Ich selber bin unverändert voll im Berufsleben tätig. Die ehrenamtliche Tätigkeit als Finanzchef des Vereins macht Spass, bringt aber auch grossen Aufwand mit sich. Bei einer MWSt Unterstellung würde der Aufwand in unserem zwei Personenteam (beide ohne Entschädigung) spürbar ansteigen. Wir müssten noch mehr Unterstützung für die Erfüllung der finanziellen Aufgaben suchen.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis **CHF 500'000** entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Die diskutierte Umsatzgrenze von CHF 200'000 betrifft uns zwar aktuell nicht, ist unseres Erachtens aber deutlich zu tief definiert. Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

# Unihockey Basel Regio

---

Stammvereine



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Unihockey Basel Regio**

**Philipp Schaffter**  
(Finanzchef)

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Basel/Oberwil, 15. Februar 2021

**Unihockey Basel Regio**

  
.....  
(Philipp Schaffter, Finanzchef)



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Höfen, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können

Wir sind ein mittelgrosser Unihockey Verein im Berner Oberland.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen



finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Unihockey Berner Oberland**

Saskia Jeanneret  
Geschäftsstelle, Vorstandsmitglied

Daniel Studer  
Chef Leistungssport, Vorstandsmitglied

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum: Höfen, 18. Februar 2021

Unihockey Berner Oberland

  
Saskia Jeanneret, Geschäftsstelle



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Kloten, 26. Januar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Unihockey-Club Kloten-Dietlikon Jets ist mit rund 600 Mitgliedern und 28 angemeldeten Teams mutmasslich der grösste Unihockeyverein in der Schweiz. Neben dem Spitzen- und Leistungssport (Damen NLA und Herren NLB) sind wir im Nachwuchsbereich äusserst aktiv und bieten auch diverse Spielmöglichkeiten im Breitensport.

Sportvereine wie wir sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement einer Vielzahl ehrenamtlich tätiger Menschen und Freiwilligen. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind grosse Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

UHC Kloten-Dietlikon Jets, heja Sporthalle Stighag, Sportweg 1, 8302 Kloten



Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen administrativen, weniger ein finanzieller Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu gehen**. Dann würden auch wir von der Ausnahme profitieren können und von unnötigem administrativem Ballast befreit.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Sportliche Grüsse

*Christian Fontana*  
Präsident

*Hans-Peter Wyss*  
Vorstand Finanzen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf mindestens CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von mindestens CHF 500'000 zu wagen.

Kloten, 26. Januar 2021

UHC Kloten-Dietlikon Jets, heja Sporthalle Stighag, Sportweg 1, 8302 Kloten

Hans-Peter Wyss

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Olten, 18. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können. Unihockey Mittelland ist der Unihockeyverein in und für die Region Olten und Zofingen und verfolgt das klare Ziel die Unihockeyregion zu optimieren und damit noch attraktiver zu gestalten. UM bietet mit ca. 250 Mitglieder\*innen in 14 Teams niveau- und leistungsgerechtes Unihockey für alle an.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Unihockey Mittelland – Region Olten Zofingen**



Markus Meier  
Präsident



Marc Streit  
Kassier

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Olten, 18. Februar 2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

Unihockey Mittelland – Region Olten Zofingen, 4600 Olten



Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Frauenfeld, 06.02.2021

## **17.448 n Pa.lv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Die UH RedLions Frauenfeld sind der grösste Unihockeyverein im Kanton Thurgau. In rund 30 Mannschaften sind 404 Mitglieder tätig. Die Mannschaften umfassen die MiniLions (1.Klasse) bis hin zur Mannschaft Frauen NLA

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen**



**Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Unihockey RedLions Frauenfeld**

Hanspeter Kanz  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Frauenfeld, 06.02.2021

Kanton / Organisation, usw.:

Unihockey RedLions Frauenfeld

**UNIONE SPORTIVA CALCIO**

Circolo Mühlegasse 12  
4600 Olten  
Tel. 062 / 212 33 98

**U.S. OLTENESE**

Club - Nr. 13050  
Fussballplatz: Stadion Kleinholz

[usoltenese@bluewin.ch](mailto:usoltenese@bluewin.ch)



## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Olten, 9. Februar 2021

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

*Der US Oltenese ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbands SFV und einer der rund 1400 Fussballvereine. Unser Verein wird getragen von den ca.6 Ehrenamtlichen und Helfern und ermöglicht 32 Spieler\*innen in ihrer Freizeit Fussball zu spielen. Organisiert sind wir in 2 Teams, die jährlich 34 Spiele austragen.*

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen, davon über 50'000 im Fussball, und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde

gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

US Oltenese

Domenico Fazari  
Medienkoordinator

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Olten, 9.2.2021.....

Kanton / Organisation, usw.:

Solothurn / US Oltenese



Verband Schweizerischer Schützenveteranen  
Association suisse des tireurs vétérans  
[www.vssv-astv.ch](http://www.vssv-astv.ch)

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

7307 Jenins, 12. Dezember 2020

## **17.448 n Pa.IV. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Verband Schweizerischer Schützenveteranen (VSSV), gegründet im März 1904 in Zürich, ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff des Zivilgesetzbuches. Er ist ein Zusammenschluss der kantonalen- und regionalen Veteranenverbände mit ihren ca. 19'000 Mitgliedern.

Er bezweckt die Förderung der aktiven Schiessstätigkeit der Schützenveteranen bis ins hohe Alter. Die Pflege guter Schützenkameradschaft sowie der Zusammenhalt auch ausserhalb des Schiessstandes sind uns ein besonders Anliegen. Getreu unserem Motto: "Uns zur Freude – der Jugend zum Vorbild", unterstützen wir aktiv und finanziell die Nachwuchsförderung im sportlichen Schiessen. Werte und Traditionen sind uns wichtig. Werte, wie die Verbundenheit zum Land, zu Freiheit und Rechtstaatlichkeit haben in unseren Reihen eine hohe Bedeutung und wir sind nicht nur bereit diese zu verteidigen, sondern auch zu leben.

Unsere Aktivitäten umfassen verschiedene Schiesswettkämpfe für Veteranen, mit dem Höhepunkt eines Eidgenössischen Schützenfestes für Veteranen, das alle 3 bis 5 Jahre stattfindet. Einzigartig in seiner Art und Durchführung ist der jährliche JU+VE Final, in welchem sich Veteranen mit dem jugendlichen Schützennachwuchs in einem gemeinsamen Wettkampf messen. Gesellschaftliche Aktivitäten ausserhalb der Schiesssaison sorgen für den Kontakt über das ganze Jahr, vor allem zu Veteranen, welche aus irgendwelchen Gründen den Schiesssport nicht mehr ausüben können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule.



Verband Schweizerischer Schützenvereine  
Association suisse des tireurs vétérans  
www.vssv-astv.ch

Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.IV. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine. Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den nötigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Schützenvereine

Der Zentralpräsident

Bernhard Lampert

Der Zentralsekretär

René Schmucki

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

7307 Jenins, 12.10.2020

Verband Schweizerischer Schützenveteranen

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

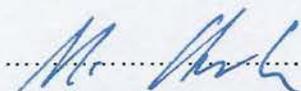
2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Ufhusen, 15.12.2020

  
Marcel Huber, Präsident

  
Priska Häfliger, Kassier

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Zürcher Kantonalverband für Sport ist das Kompetenzzentrum für den Vereins- und Verbandssport im Kanton Zürich und als solches das Dach über 64 Zürcher Sportverbände mit rund 2300 Vereinen und 387'000 Mitgliedern, davon 123'000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einhergehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und

administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

ZKS – Zürcher Kantonalverband für Sport



Urs Hutter  
Präsident



Josy Beer  
Geschäftsführerin



ZSC Lions Eishockey AG  
Siewerdtstrasse 105  
Postfach  
8050 Zürich

+41 44 317 20 70  
info@zscions.ch

MwSt. Nr.  
CHE-392.557.163

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
3063 Ittigen b. Bern

Zürich, 26. Januar 2021

17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent. Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.



Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen. Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinsparungen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio. Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Zahner  
CEO

Romano Caviezel  
CFO

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Zürich, 26.01.2021

ZSC Lions Eishockey AG

# 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

## Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Zürich, 26.01.2021

ZSC Lions Eishockey AG



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Rotkreuz, 14. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Zug United ist der Unihockey Leistungsverein in der Zentralschweiz. Wir spielen mit sämtlichen 8 Mannschaften in der höchsten Spielklasse. Gleichzeitig führen wir das Regionale Leistungszentrum. Unser Jahresbudget beträgt zurzeit über Fr. 600'000.00.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen



finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Zug United Unihockey**

Hans Bachmann  
Vize-Präsident/Finanzchef

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Rotkreuz, 11. Februar 2021

.....  
Kanton / Organisation, usw.:

Zug United Unihockey



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch)  
[www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

Unterägeri, 10. Februar 2021

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Wir, die Zuger Highlands Floorball, sind ein Sportverein mit heute 351 aktiven Mitgliedern und 18 Ehrenmitgliedern. Wir finden in unserer Region Ägeri und Umgebung stetig wachsenden Zuspruch bei jungen Familien mit Kindern und Jugendlichen. Die Mitgliederzahlen steigen Jahr für Jahr.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im



erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Zuger Highlands Floorball**



Martin Stutz  
Kassier



Kenneth Portmann  
Präsident

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Ort, Datum:

Unterägeri, 10.2.2021

Kanton Zug / Zuger Highlands Floorball



[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Präsident ZHSV  
Heinz Meili  
Hofwies 7  
8906 Bonstetten

Bonstetten, 27. Dezember 2020

## **17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-N

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 17.448 Stellung nehmen zu können.

Der Zürcher Schiesssportverband vertritt den Zürcher Schiesssport, mit Rund 261 Schützenvereinen mit 16'000 Mitgliedern.

Sportvereine sind das Fundament des Schweizer Sports, und sie wiederum werden getragen vom täglichen Engagement von 335'000 ehrenamtlich tätigen Menschen und über 615'000 Freiwilligen für den Schweizer Sport. Sie alle setzen sich dafür ein, dass der Sport seine Wirkung für unsere Gesellschaft entfalten kann, durch die Vermittlung von Lebensfreude, durch seinen Beitrag an die Gesundheit, die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz und durch die Integration von Menschen aller sozialen Milieus und Nationalitäten.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe von Sportvereinen ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Und in diesem Bereich, im Nachwuchssport, sind Sportvereine mit mehr als 300 Mitgliedern die tragende Säule. Gemäss der nationalen Vereinsstudie von Lamprecht/Stamm (zu finden auf [www.sportobs.ch](http://www.sportobs.ch)) sind zwar nur gerade 8% der über 19'000 Sportvereine in der Schweiz solche Grossvereine mit mehr als 300 Mitgliedern. **In diesen Grossvereinen treiben aber 37% aller Vereinsmitglieder unter 20 Jahren Sport, was rund 270'000 Kindern und Jugendlichen entspricht.**

Die Pa.Iv. Feller will Vereine mit grösseren Budgets bis CHF 500'000 entlasten, sofern sie von ehrenamtlich tätigen Funktionären geführt werden. Dieses Anliegen unterstützen wir zu 100 Prozent.

Die ehrenamtlichen Funktionäre in diesen Vereinen stehen vor immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen. So steigen beispielsweise die Budgets der Sportvereine stetig. Die Zahl der Vereine, die ein jährliches Budget von mehr CHF 100'000 stemmen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist gemäss der nationalen Sportvereinsstudie im Zeitraum von 1996 bis 2016 um das Dreifache gestiegen, auf über 2'500 Vereine. Den Herausforderungen, die mit steigenden Budgets einher gehen, und dazu zählt insbesondere auch



die Abrechnung der Mehrwertsteuer, versuchen die Funktionäre im Ehrenamt gerecht zu werden. Im erläuternden Bericht hält die WAK-N richtig fest, dass die Mehrwertsteuer für diese Vereine einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand darstellt, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Vereine genutzt werden können.

Wir schätzen den Willen Ihrer Kommission, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich. Eine Umsatzgrenze von CHF 200'000 würde gemäss Ihrem erläuternden Bericht 45 Sportvereine von der finanziellen und administrativen Last der Mehrwertsteuer befreien. Bei einer Grenze von CHF 300'000 wären es 121 Sportvereine.

Angesichts der beschriebenen Bedeutung von ehrenamtlich geführten Grossvereinen bitten wir Sie, die angestrebte Grenze von CHF 200'000 noch einmal zu überdenken und **den mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.**

Der Bundesrat beziffert in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur Interpellation 17.3029 die jährlichen Steuereinbussen, die dies zur Folge hätte, auf CHF 5 bis 10 Mio.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine absolut vertretbare und sehr sinnvolle Investition in wichtige Träger unserer Zivilgesellschaft wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Heinz Meili**

Präsident  
Zürcher Schiesssportverband

## 17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

#### Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grenze soll auf CHF 500'000 angehoben werden.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Wir schätzen den Willen des Parlaments, die administrativen Herausforderungen für ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine zu verringern, ausserordentlich und bitten Sie darum, hier einen mutigen und insbesondere für den Kinder- und Jugendsport wirkungsvollen Schritt hin zu einer Grenze von CHF 500'000 zu wagen.

Bonstetten, 27.12.2020

Zürcher Schiesssportverband

Präsident

Heinz Meili